Hochschule des Bundes
für öffentliche
Verwaltung

Modulhandbuch

Einstellung 01.10.2021

zum Studiengang

Sozialversicherungsrecht LL.B.

– Schwerpunkt Prüfdienst –

Fachbereich
Sozialversicherung

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zum Modulhandbuch 8

2021-I.1 Unternehmen Sozialversicherung I 13

2021-I.1 a Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns 15

2021-I.1 b Instrumente zur Entscheidungsvorbereitung einschließlich Wirtschaftlichkeitsrechnung 18

2021-I.1c Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen I 19

2021-I.2 Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Sozialverwaltungsrecht und Recht des öffentlichen Dienstes 22

2021-I.2 a Verwaltungsrecht mit Einführung in das Recht 24

2021-I.2 b Zivilrecht 27

2021-I.2 c Grundlagen des Rechts des öffentlichen Dienstes 29

2021-I.3 Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft, staatsrechtliche und politische Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Verfassungsrechts der Sozialversicherung. 31

2021-I.3 a Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft 33

2021-I.3 b Staatsrechtliche und politische Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Verfassungsrechts der Sozialversicherung 35

2021-I.7 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung und angrenzender Sicherungssysteme - Versicherungskonto und Prüfdienst I - 38

2021-I.7 a Überblick über die Sozialversicherung 41

2021-I.7 b Grundlagen der Betriebsprüfung 43

2021-II.6 Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund, Prüfdienst im Prüfbezirk 46

2021-II.6a Aufgaben in der Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund 48

2021-II.6b Betriebsprüfdienst im Prüfbezirk 51

2021-II.7 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Prüfdienst im Prüfbezirk 53

2021-II.7a Aufgaben im Team Ausbildung am Standort Dresden 55

2021-II.7b Betriebsprüfdienst im Prüfteam 57

2021-II.8 Aufgaben in der Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Nord, Prüfdienst im Prüfbezirk 59

2021-II.8a Aufgaben in der Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Nord 61

2021-II.8b Betriebsprüfdienst im Prüfbezirk 65

2021-II.9 Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd Prüfdienst im Prüfbezirk 67

2021-II.9a Aufgaben und Leistungen der DRV Bayern Süd 69

2021-II.9b Betriebsprüfdienst im Prüfbezirk 71

2021-II.10 Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg, Hauptverwaltung und Prüfdienst im Prüfbezirk 73

2021-II.10a Aufgaben der Hauptverwaltung 75

2021-II.10b Prüfdienst im Prüfbezirk 77
2021-III.5 Wissenschaftliche Methodik und wissenschaftliches Arbeiten 79
2021-III.6 Deutsche Geschichte vom Mittelalter bis zum Zweiten Kaiserreich 82
2021-III.7 Die Grundrechte des Grundgesetzes 84
2021-III.8 Korruption: Prävention und Bekämpfung 86
2021-III.9 Vorsorge für den Fall Krankheit und Tod aus zivilrechtlicher Sicht 88
2021-III.10 Integration und Inklusion behinderter Menschen in der Deutschen Rentenversicherung 90
2021-III.11 Pflegeversicherung als „Teilkaskoversicherung“ unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen 92
2021-III.12 Prüfdienst II 94
2021-III.14 Erstellung eines Onlinekurses Soziale Sicherung 96
2021-III.18 Aktienfondsbasierte Altersvorsorge – sinnvolle Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung? 99
2021-III.19 Arbeit im Wandel 101
2021-III.21 Recht und Praxis der Öffentlichen Entschädigung in Deutschland, einschließlich des Recht der sozialen Entschädigung 103
2021-III.23 Auswirkungen der nachgelagerten Besteuerung von Alterseinkünften aus dem Bereich der Altersvorsorge auf das Nettoeinkommen der Alterseinkünftebezieher*innen 105
2021-IV.26 Prüfdienst 108
2021-IV.30 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Prüfdienst im Prüfbezirk 111
2021-IV.31 Prüfdienst im Prüfbezirk der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg 114
2021-V.7 Altersvorsorge 117
2021-V.7 a Volkswirtschaftliche Grundlagen der Altersvorsorge 119
2021-V.7 b Rechtliche Grundlagen der Altersvorsorge 121
2019-V.8 Aufhebung von Verwaltungsakten, Rechtsschutz, Haftung des Leistungsträgers, Gesellschafts- und Registerrecht, Rechtsnachfolge sowie Haftung 124
2019-V.8a Aufhebung von Verwaltungsakten 127
2019-V.8b Gesellschafts- und Registerrecht, Rechtsnachfolge sowie Haftung 129
2021-V.9 Statusfeststellungsverfahren und Arbeitgeberprüfung 131
2021-V.12 Organisationsentwicklung / Change Management 134
2021-V.13 Eckpunkte des Steuerrechts und Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung 137
2021-V.13 a Eckpunkte des Steuerrechts 139
2021-V.13 b Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung 142
2021-V.15 Das System der Beamtenversorgung - Parallelen und Berührungspunkte mit der gesetzlichen Sozialversicherung (insbesondere RV) 143
2021-V.16 Geschichte der DDR 145
2021-V.18 Geschichte der Rentenpolitik im sozioökonomischen Kontext in Deutschland seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute 147
2021-V.19 Gesetzlicher Forderungsübergang in der sozialen Sicherung 149

2021-V.21 Wirtschafts- und Sozialstatistik 151
2018-V.22 Prüfdienst 153
2021-V.23 Wichtige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Staatsorganisationsrecht und zu den Grundrechten des Grundgesetzes 155
2021-V.26 Vertiefung sozialwissenschaftlicher Theorien und deren Bezüge und Anwendung für den Arbeitsbereich von Prüfer*innen 157
2021-V.27 Buchführung und Jahresabschluss 159
2021-V.28 Unternehmen Sozialversicherung II 161
2021-V.28a Betriebswirtschaftliche Instrumente des New Public Management einschließlich Unternehmensführung und Personalmanagement 164
2021-V.28b Verwaltungsinformatik und Softwareentwicklung aus der Perspektive von Verwaltungsanwendern 165
2021-V.28 c Recht des öffentlichen Dienstes II 167
2021-V.28d Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Prüfung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen 169
2021-V.29 Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt 172
2021-V.31 Das Recht auf Soziale Sicherheit – globale und europäische Perspektiven 174
2021-VI.8 Prüfdienst 176
2021-VI.42 Externes Praktikum bei einer Behörde oder einem Verband 178
2021-VI.43 Selbstverwaltungsbüro (Bereich 0130) und Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation (GB 0200) 180
2021-VI.44 Prüfdienst – Fachbereich Grundsatz 182
2021-VI.45 Prüfdienst – Prüfbüro und Einzugsstellenprüfung im Außendienst 184
2021-VI.46 Prüfdienst - Betriebsprüfung in den Anlassprüfbezirken 186
2021-VI.47 Praktikum in der Clearingstelle (Dezernat 4879) 188
2021-VI.48 Praktikum im Dezernat 5010 (Befreiung von der Versicherungspflicht) 190
2021-VI.49 Praktikum im Referat 3020 der Grundsatzabteilung 192
2021-VI.50 Praktikum beim Prüfdienst Rentenbezugsmitteilungsverfahren (Prüfdienst RBM) 194
2021-VI.51 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Prüfdienst im Prüfbezirk 196
2021-VI.52 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Externes Praktikum bei einer Einzugsstelle 198
2021-VI.53 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Praktikum im Referat Zentraler Prüfdienst 200
2021-VI.54 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Betriebsprüfung im Sonderteam (Prüfungen im Rahmen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit) 202
2021-VI.55 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Praktikum in der Abteilung Rechtsbehelfe, Regress und Recht (Referat Rechtsbehelfe Halle 2) 204
2021-VI.56 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Praktikum im Referat Beitragsverfahren 206
2021-VI.60 Prüfdienst im Prüfbezirk der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg 208

2021-VI.61 Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Externes Praktikum bei einer Behörde oder einem Verband 210
2021-VI.62 Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Praktikum im Team Steuerung 212
2021-VI.63 Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Praktikum im Team Sonderprüfung 214
2021-VI.64 Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Praktikum im Team Einzugsstellenprüfung 217
2021-VI.65 Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Praktikum im Bereich Grundsatz und Qualitätssicherung / Fachgebiet Versicherung und Beitrag 219
2021-VI.66 Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Praktikum im Referat Rechtsbehelfe und Rechtsmittel / Team 71 221
2021-VII.1 Projekt 223
2021-VII.2 Bachelorarbeit und Verteidigung 226
2021-VII.6 Sozialversicherung und Insolvenz 229
2021-VII.6 a Sozialversicherungsrechtliche Regelungen bei Insolvenz 231
2021-VII.6 b Zivilrechtliche Grundlagen bei Insolvenz 233
2021-VII.7 Sicherheit und Zweckerreichung in der Altersvorsorge 234
2021-VII.8 Die verwaltungs-(verfahrens-)rechtliche Behandlung zivilrechtlicher Vorgänge 237
2021-VII.9 Juristische Methodik: Auslegung und juristische Argumentationstechniken erläutert im Zusammenhang mit aktueller sozialrechtlicher Rechtsprechung 239
2021-VII.10 Praxisbezogene Vertiefung und Bearbeitung komplexer Fallbeispiele zum Korrekturrecht des SGB X 242
2021-VII.11 Eckpunkte des Steuerrechts und Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung 244
2021-VII.11 a Eckpunkte des Steuerrechts 246
2021-VII.11 b Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung 249
2021-VII.12 Der Nationalsozialismus 250
2021-VII.14 Korruption: Prävention und Bekämpfung 252
2021-VII.15 Integration und Inklusion behinderter Menschen in der Deutschen Rentenversicherung 254
2021-VII.16 Ausgewählte Themenfelder der Digitalisierung in der Volkswirtschaft 257
2021-VII.21 Soziale Sicherung 259
2021-VII.23 Wirtschafts- und Sozialstatistik II 262
2021-VII.24 Gesundheit, Arbeit, Prävention 264
2021-VII.25 Vertiefendes Repetitorium zu ausgewählten Themen aus den Rechtsgebieten des Prüfdienstes 266
2021-VII.26 BWL zum Anfassen - Unternehmensforschung anhand von Beispielen und Planspielen 268
2021-VII.27 Schutz vor Benachteiligung und Diskriminierung in Recht und Praxis 271
2021-VIII.5 Prüfdienst 274
2021-VIII.54 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Prüfdienst im Prüfbezirk 276

Modulübersicht Prüfdienst 278

Erläuterungen zum Modulhandbuch

Bei dem Studiengang ‚Sozialversicherungsrecht' handelt es sich um ein modularisiertes Studium. Es wird zwischen Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen unterschieden. Module mit unterschiedlichen Studienschwerpunkten sind entsprechend gekennzeichnet.

Pflichtmodule

Alle Studierenden sind verpflichtet diese Module zu belegen. Je nach Träger können die Module leicht variieren.

Wahlpflichtmodule

In den Studienabschnitten IV bis VIII werden sowohl in der Theorie an der Hochschule als auch in der Praxis Wahlpflichtmodule angeboten.

Die Studierenden erhalten zu Beginn ihres Studiums einen Studienverlaufsplan, dem sie die relevanten Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie deren Abfolge entnehmen können.

Alle Module sind in diesem Handbuch aufgelistet und beschrieben.

Hinweise zum formalen Aufbau der Module

Nummerierung der Module

vorangestellt ist der jeweilige Einstellungsjahrgang

Erste Stelle : I und so weiter	=	Römische Zahl für die Bezeichnung des Studienabschnittes Es gibt sieben Studienabschnitte (I bis VII)
Zweite Stelle: 1 und so weiter	=	Nummer des Moduls, fortlaufend pro Studienabschnitt gezählt
Dritte Stelle: a und so weiter	=	kleiner Buchstabe als Bezeichnung für Lehrveranstaltung

Beschreibung der Module nach folgenden Aspekten:

- Modultitel
- Studiengang
- Modulkoordination
- Modulart
- Häufigkeit
- Beteiligte Disziplinen
- Credits
- Dauer
- Studienort
- Verwendbarkeit
- Bedeutung für den Studiengang
- Qualifikationsziele
- Lehrinhalte und Lerninhalte
- Lehrformen und Lernformen
- Prüfungsmodus
- Workload-Unterteilung in Präsenzzeit, angeleitetes Eigenstudium und Eigenstudium
- Organisatorische Besonderheiten

Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Soweit ein Modul aus mehreren Lehrveranstaltungen besteht, gibt es zusätzliche Lehrveranstaltungsbeschreibungen, die der Modulbeschreibung folgen.

Sie enthalten folgende Informationen:

- Lehrveranstaltungstitel
- Beteiligte Disziplin(en)
- Spezielle Qualifikationsziele
- Lehrinhalte und Lerninhalte
- Lehrformen und Lernformen
- Workload-Unterteilung in Präsenzzeit, Angeleitetes Eigenstudium und Eigenstudium
- Organisatorische Besonderheiten

Liegen Lehrveranstaltungsbeschreibungen für das Modul vor, entfällt in der zugehörigen Modulbeschreibung die Zeile „Lehrinhalte und Lerninhalte“, um unnötige Doppelungen zu vermeiden.

Bei einem Anteil von weniger als einem Credit (Unterrichtsumfang von circa 10 bis 15 Lehrveranstaltungsstunden) wird jedoch von einer separaten Lehrveranstaltungsbeschreibung abgesehen.

Liegen keine Organisatorischen Besonderheiten vor entfällt dieser Informationspunkt in der Modul- oder Lehrveranstaltungsbeschreibung.

Hinweise zu den aufgeführten Lehrformen und Lernformen

Für die Präsenzzeit in Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Formen der Kompetenzvermittlung vorgesehen:

- Vorlesungen
- Seminaristischer Unterricht
- Übungen
- Seminare
- Projektseminar
- Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
- Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Sie unterscheiden sich didaktisch und, damit verbunden, auch hinsichtlich der Zahlen der möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Vorlesung

Ist ein mit unterschiedlichen didaktischen Mitteln gestalteter Lehrvortrag (auch virtuell) durch den oder die Lehrende/n vor einem größeren Auditorium.

Behandelt ein Thema in einer zusammenhängenden Darstellung der Lehrenden; führt in Inhalt und oder Methoden ein, gibt Überblick/Orientierung, behandelt beispielsweise einschlägige Basisliteratur und vermittelt grundlegendes Wissen.

Interaktion (Fragen und Diskussion) mit den Studierenden ist möglich – abhängig von der Anzahl der Studierenden und dem Thema.

Seminaristischer Unterricht

Wird vor und mit einem größeren begrenzten Teilnehmerkreis mittels Vorträgen, Diskussionen und anderen interaktiven didaktischen Lehrformen abgehalten und bezieht

Lehrende und Lernende in die gemeinsame Durchführung ein, wobei die beziehungsweise der Lehrende den maßgeblichen Anteil an der Organisation und Durchführung des Unterrichts hat.

Übungen

Begleitet in der Regel eine Vorlesung oder einen seminaristischen Unterricht, in dem ein kleinerer begrenzter Teilnehmerkreis durch praxisnahe Aufgabenstellungen unter Begleitung des oder der Lehrenden zu einzelnen oder gemeinsamen Ergebnissen kommen soll. Dazu gehören auch Planspiele, Fallstudien, Gruppenarbeiten, Recherchen et cetera.

Dient der Sicherung des Lernerfolgs und der eigenständigen und vertieften Durchdringung des Lernstoffs sowie der Anwendung des Gelernten im Kontext praxisrelevanter Aufgabenstellungen.

Seminar

Wird vor und mit einem kleineren begrenzten Teilnehmerkreis mittels Vorträgen, Diskussionen und anderen interaktiven Lehrformen abgehalten und bezieht Lehrende und Lernende gleichberechtigt in die gemeinsame Durchführung ein.

Dient dem Erwerb speziellen Wissens und dem vertiefenden wissenschaftlichen Diskurs. Studierende erbringen in der Regel eigene mündliche und/oder schriftliche Beiträge.

Projektseminar

Umfasst die angeleitete und selbständige gemeinsame Arbeit kleiner Gruppen von Studierenden zur Lösung einer komplexeren Aufgabenstellung.

In einem Projektseminar sollen die Studierenden zeigen, dass sie eine Studie unter Einsatz eines Zeitmanagements selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden durchführen und die Ergebnisse sachgerecht darstellen können. Sie weisen außerdem ihre Fähigkeit zur Zusammenarbeit (Kommunikation und Teamarbeit) und erfolgreicher Organisation, Durchführung und Präsentation einer gemeinsamen Arbeit nach.

Studierende bearbeiten eigenverantwortlich eine entweder selbst gewählte oder vorgegebene Fragestellung und dokumentieren ihre Ergebnisse mündlich und/oder schriftlich.

Es enthält eigenständige Anteile an praxisbezogenen Forschungsarbeiten und Entwicklungsarbeiten.

Zu einem Projektteam gehören circa 5 Studierende (je nach Aufgabenstellung).

Hinweise zur Prüfung

Bestandteil einer Prüfung können alle im jeweiligen Modul vermittelten Inhalte sein. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Inhalte von Modulen aus vorangegangenen Studienabschnitten zu prüfen, deren Kenntnisse Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am aktuellen Modul sind.

Hinweise zum Prüfungsmodus

Erläuterungen zu den Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung nachzulesen. Prüfungsalternativen sind durch „oder“ bestimmt. Welcher Prüfungsmodus Anwendung findet, wird vor Beginn des Studienabschnittes bekanntgegeben.

Hinweise zum Workload/Arbeitsaufwand in Stunden

Die einzelnen Module umfassen grundsätzlich mindestens drei Leistungspunkte (entsprechend 90 Stunden Workload) und maximal 15 Leistungspunkte (entsprechend 450 Stunden Workload).

Der studentische Workload schlägt sich in drei möglichen Formen nieder:

- Zeit für Präsenzveranstaltungen= „Präsenzzeit“
- Zeit für „Angeleitetes Eigenstudium“
- Zeit für „Eigenstudium“

Der Workload wird grundsätzlich in Zeitstunden (60 Minuten) bemessen. Die Präsenzzeit wird zusätzlich in Lehrveranstaltungsstunden à 45 Minuten angegeben.

Präsenzzeit

Die Zeit, die Studierende für den Besuch/die Teilnahme an Lehrveranstaltungen jeglicher Art aufwenden.

Alle Formen von Lehrveranstaltungen, bei denen Lehrpersonen mit einer kleineren oder größeren Studierendengruppe arbeiten. Lerninhalte werden von den Lehrenden vorgegeben. Sie können je nach Lehr/Lernszenario im Verlauf der Veranstaltung von Studierenden ergänzt werden, zum Beispiel durch Referate, Ergebnisse von Gruppenarbeiten et cetera.

Die Präsenzzeit findet meist am selben Ort statt, ist aber auch an unterschiedlichen, dann aber fest vereinbarten Orten – wie beispielsweise bei Exkursionen - möglich. (Siehe auch unten: Sonderform eLearning).

Angeleitetes Eigenstudium

Alle Lehrformen/Lernformen, in denen eine klar umrissene Aufgabe in einer bestimmten Zeit und teilweise auch in einer definierten Sozialform (zum Beispiel in einer Lerngruppe), aber ohne Präsenz der Lehrperson, zu erfüllen ist.

Es wird vor allem durch Problemstellungen und damit verbundene Arbeitsaufträge gesteuert. Dabei sind verschiedene Formen möglich: beispielsweise explizite Lektüreaufträge mit Leitfragen, Erstellen von kurzen Berichten, gezielte Transferaufgaben, Übungen an Fallbeispielen, Reflexionsaufträge, eigene Erkundungen mit Bericht und so weiter.

Die Lehrperson ist zwar nicht anwesend, unterstützt aber die Lernenden durch Strukturierungshilfen/mitgegebene Anleitungen. Sie ist grundsätzlich auch als Ansprechpartner erreichbar.

Hier steht die Selbstbestimmung des eigenen Lernprozesses in einem vorgegebenen thematischen und zeitlichen Rahmen (das heißt Zeitumfang/vorgegebene Workload und Zeitspanne, beispielsweise innerhalb von 4 Stunden oder 2 Tagen) im Vordergrund. Es können im Rahmen der Zielvorgaben durch die Studierenden eigene Akzente gesetzt werden und Lernort/Lernzeit selbst bestimmt werden. Es ist denkbar, dass sich eine Lerngruppe zwar zu festen Terminen trifft, diese aber örtlich und zeitlich selbstbestimmt.

Eigenstudium

Im Studienabschnitt im vorgegebenen zeitlichen Umfang zu erledigende, ortsungebundene Auseinandersetzung mit den Lehrveranstaltungsinhalten - mit der eigenen Entscheidung, was/wie in welcher Reihenfolge und mit welcher Intensität bearbeitet wird.

Hierzu gehören Arbeiten wie Vorbereitung und Nachbereitung einer Veranstaltung, empfohlene oder individuelle Literaturarbeit, Vertiefung von Themen, die noch ungenügend verstanden wurden, interessengeleitete Vertiefungslektüre, Prüfungsvorbereitung, Erstellung von Studienarbeiten et cetera.

Zentral ist hier die Eigenverantwortlichkeit, die Selbstorganisation der eigenen Lernwege, Lernstrategien et cetera.

Sonderform eLearning

Vorgegebene Bearbeitung von eLearning-Modulen zu selbst gewählter Zeit und an selbst gewähltem Ort zählt zum angeleiteten Eigenstudium.

Ist ein für den gesamten Lehrgang verbindlicher, zu einem festen Termin vereinbarter Chattermin/ein Austausch über ein Forum festgelegt worden, zählt dieser Zeitteil als Präsenzzeit (im Sinne von Kontakt).

Ebenso wird ein verbindlicher online-Bearbeitungstermin für eine Aufgabe, für die sich der Lehrende als Online-Tutor/Coach hinzuschaltet, als Präsenzzeit gewertet (im Sinne von Kontakt).

Es ist für die Wertung als Präsenz (Kontakt) nicht derselbe Ort sondern die Kommunikation und Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden ausschlaggebend.

2021-I.1 Unternehmen Sozialversicherung I

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Doktor Ralf Krieger, Doktor Jürgen Materne

Modulart:
Pflichtmodul

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplinen:
Betriebswirtschaftslehre (mit Informationsverarbeitung), Lehre der Sozialwissenschaften

Credits:
6

Dauer:
Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Das Modul vermittelt betriebswirtschaftliche und sozialwissenschaftliche Grundlagen für die Sozialversicherung als Unternehmen. Die Studierenden erhalten dabei Einblicke, welche Rahmenbedingungen und Faktoren das Handeln in der öffentlichen Verwaltung auf welche Weise (mit-)bestimmen. Es hilft den Studierenden wirtschaftliche und informationstechnische Einflussfaktoren auf die Verwaltung einschließlich des neuen öffentlichen Rechnungswesens einzuschätzen und für das Verwaltungshandeln nutzbar zu machen.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden sind in der Lage, im besonderen Rahmen des „Unternehmens Sozialversicherung“ die konkreten Handlungsabläufe und Aufgaben nachzuvollziehen sowie die eigene Rolle als Studierende/Studierender und Mitarbeiterin/Mitarbeiter in diesem Zusammenhang einzuordnen und danach zu handeln.

Die Studierenden können die Charakteristika von Unternehmen und Verwaltungen einschließlich der Organisation in ihren Unterschieden darstellen und kritisch beurteilen. Sie sind in der Lage, betriebliche Entscheidungen mit Hilfe von Kennzahlen sowie der Kostenrechnung und Leistungsrechnung zu begründen.

Die Studierenden können betriebswirtschaftliche Instrumente der Informationsbeschaffung und Entscheidungsvorbereitung, der Wirtschaftlichkeitsrechnung und des Controlling erklären und bezüglich ihres Informationsbedarfs abgrenzen.

Die Studierenden sind in der Lage ihr berufliches Handeln im sozialen und organisationalen Kontext der Verwaltung auf der Grundlage sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse zu beschreiben, zu beurteilen und zu gestalten. Sie können insbesondere die Beziehungen zwischen Einstellungen und sozialer Interaktion, Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gruppe sowie psychologische Aspekte von Kommunikationsprozessen erläutern und auf die Interaktion im Studium übertragen.

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen in Kleingruppen

Prüfungsmodus:

2 Modulteilprüfungen:
1. I.1a und I.2b (BWL)
2. I.1c (SoWi)

Mit einer Gewichtung von 70 % zu 30 %.

Prüfungsform:

zu 1.: Klausur
zu 2.: Klausur

Workload:

180 Stunden

Präsenzzeit:

98,5 Stunden = 131 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

37 Stunden

Eigenstudium:

44,5 Stunden

2021-I.1 a Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns

Beteiligte Disziplin:

Betriebswirtschaftslehre

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

die Charakteristika von Unternehmen und Verwaltungen einschließlich der Organisation in ihren Unterschieden darstellen und kritisch beurteilen,

Grundzüge kaufmännischer Bilanzierung erklären und entsprechende Aufgabenstellungen lösen,

betriebliche Entscheidungen mit Hilfe von Kennzahlen sowie der Kostenrechnung und Leistungsrechnung begründen,

Übungsaufgaben zur Kostenrechnung/Leistungsrechnung lösen,

Grundbegriffe des Rechnungswesens erläutern und abgrenzen sowie entsprechende Geschäftsvorfälle zuordnen,

Grundzüge der Organisation von Unternehmen/Verwaltungen unter Verwendung von Begriffen der Organisationstheorie erläutern

Lehrinhalte:

Einführung in die Charakteristika von Unternehmen und Verwaltungen, unter anderem:

Notwendigkeit des Wirtschaftens einschließlich der Besonderheiten in der öffentlichen Verwaltung

Betriebsbegriff, Betriebstypen

Produktionsfaktoren, betriebliche Grundfunktionen

Ziele und Zielbeziehungen

Phasenmodell des Entscheidungsprozesses

Grundlagen der Bilanzierung, unter anderem:

Bilanzstruktur und Bilanzgliederung

Gewinnrechnung und Verlustrechnung

Grundsätze der Buchführung/Buchungssatz

Kennzahlen betrieblicher Entscheidungen, unter anderem:

Wirtschaftlichkeit (Optimalprinzip, Minimalprinzip/Maximalprinzip)

Rentabilität (EK, FK, GK, Umsatz)

Liquiditätskennziffern

Grundbegriffe des betrieblichen Rechnungswesens, unter anderem:

Einzahlung/Auszahlung, Einnahme/Ausgabe, Kosten/Leistung

Monetäre und nichtmonetäre Verfahren

Finanzrechnung und Finanzplan,

Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich Kostenrechnungssysteme,

Grundlagen der Organisation einschließlich Aufbauorganisation (insbesondere Organigramm) und Ablauforganisation, unter anderem:

Prinzipien der Arbeitsteilung, Arbeitsanalyse und Arbeitssynthese,

Stellenbildung (u. a. Kongruenzprinzip), Stellenarten, quantitative Personalbedarfsplanung, Begriff und Determinanten der (optimalen) Leitungsspanne,

Ergänzung Aufbauorganisation (Projekt, Arbeitskreis)

Systeme und Dokumente der Aufbauorganisation und Ablauforganisation (einschließlich Flussdiagramm)

Leitungssysteme, praxisrelevante Organisationsstrukturen und Instrumente

Grundlagen zur modernen Verwaltungssteuerung, unter anderem

Outputsteuerung und Outcomesteuerung

Dienstleistungsorientierung

Produktverantwortung einschließlich Ressourcenverantwortung

Organisationsalternativen Privatisierung und Outsourcing

Leitbild, Zielvereinbarungen, Budgetierung

Mängel traditioneller Verwaltungssteuerung

- Verhältnis von strategischer zu operativer Steuerung
- Inputsteuerung

Grundelemente eines IV-Systems, unter anderem:

- Anwendungssysteme, insbesondere Verwaltungs- und Informationssysteme, Portale
- Integrierte Vorgangsbearbeitung (insbesondere Workflow-System), Fallmanagement
- Datenschutz, Informationsfreiheit und Informationssicherheit

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

82,5 Stunden

Präsenzzeit:

43,5 Stunden = 58 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

19 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

2021-I.1 b Instrumente zur Entscheidungsvorbereitung einschließlich Wirtschaftlichkeitsrechnung

Beteiligte Disziplin:

Betriebswirtschaft, Sozialwissenschaft

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

betriebswirtschaftliche Instrumente der Informationsbeschaffung und Entscheidungsvorbereitung benennen, erklären und anwenden,

verschiedene Verfahren der Wirtschaftlichkeitsrechnung erläutern, bezüglich ihres Informationsbedarfs abgrenzen und anwenden,

Vorgehensweise und Methodik des Controllings erklären (einschließlich IT-Controlling),

Lehrinhalte:

Informationsbeschaffungstechniken/Entscheidungstechniken und Phasenmodell der Entscheidung wie Nutzwertanalyse und Netzplan,

Wirtschaftlichkeitsrechnung insbesondere statische und dynamische Verfahren, unter anderem

Kostenvergleichsrechnung, Gewinnvergleichsrechnung, Rentabilitätsvergleichsrechnung,

Kapitalwertmethode, Interne Zinsfuß-Methode, Verfahren zur Berücksichtigung der Unsicherheit

Armortisationsrechnung

Aufgaben und Bedeutung strategisches und operatives Controlling

Organisation des Controllings

Instrumente des Controllings

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

39,5 Stunden

Präsenzzeit:

19,5 Stunden = 26 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

10 Stunden

Eigenstudium:

10 Stunden

2021-I.1c Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen I

Beteiligte Disziplin:

Lehre der Sozialwissenschaften

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- Gegenstand, Ziele, Fragestellungen und Vorgehensweisen der Psychologie als Wissenschaft vom Erleben und Verhalten darstellen und diese Ansätze mit ihrem Alltagshandeln in Beziehung setzen
- diese wissenschaftsbasierten von laienpsychologischen beziehungsweise alltagspsychologischen Betrachtungen abgrenzen
- Einsatzfelder speziell von organisations- und personalpsychologischen sowie sozialpsychologischen Erkenntnissen beim Verwaltungshandeln darstellen und begründen
- Werte und Normen sowie soziale Rollen als Rahmen für soziales Handeln erläutern und auf die eigene Situation anwenden
- erklären, wie individuelle Einstellungen und soziale Interaktion einander beeinflussen und die Folgen daraus einschätzen
- die Prinzipien sozialer Wahrnehmung und Urteilsbildung beschreiben
- Verzerrungstendenzen, insbesondere auch in Zusammenhang mit Personenmerkmalen wie Geschlecht, Kultur- und Schichtzugehörigkeit erläutern
- die Funktion, Entstehung von Einstellungen sowie Bedingungen für deren Änderung beschreiben und diese für das eigene Verhalten und das Verhalten anderer (Bürger/Bürgerinnen und innerdienstlich) einschätzen
- Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gruppe erläutern, Gruppensituationen im Studium analysieren und förderlich gestalten
- die Bestimmungsgrößen von Gruppen nennen sowie spezielle Formen wie beispielsweise ‚Team' abgrenzen
- die grundlegenden förderlichen und hinderliche Rahmenbedingungen für die Arbeit von und Kooperation in Gruppen beschreiben, diese in ausgewählten Situationen analysieren und Schlüsse daraus ziehen
- den Lernalltag und die Arbeit in Gruppen kooperativ gestalten; dabei integrieren sie Grundlagen zu Moderation und Leitung einer Gruppe
- zwischen verschiedenen Führungsstilen unterscheiden
- Ursachen und Auslöser von Konflikten in Gruppen beschreiben, Auswirkungen aufzeigen und Lösungsansätze entwickeln
- psychologische Aspekte von Kommunikationsprozessen beschreiben und Kommunikations- und Interaktionsformen zielgerichtet einsetzen

- ausgewählte Kommunikationsmodelle erläutern und die Bedingungen beschreiben, an die erfolgreiche Kommunikationsprozesse gebunden sind
- Aspekte und Wirkungen von verbaler und nonverbaler Kommunikation beschreiben und beurteilen
- diese Prozesse in ausgewählten Situationen effizient gestalten: Informationsmedien, Informationsaufbereitung und adressatengerechte Vermittlung in mündlicher Form (Referat/Präsentation) wie auch in schriftlicher Form
- motivierende und demotivierende Faktoren am Arbeitsplatz beschreiben und Zusammenhänge zwischen Motivation und Leistung erläutern

Lehrinhalte:

- Beitrag der wissenschaftlichen Psychologie für Verwaltungshandeln: Öffentliche Verwaltung aus psychosozialer Sicht
- Rahmenbedingungen für Zusammenarbeit und Führung in Verwaltungen: Leitbilder, Kunden- und Serviceorientierung (Selbstverständnis der Behörde) etc.
- Anforderungen im gehobenen Dienst (Kompetenzen)
- Richtgrößen sozialen Handelns: Werte & Normen, Rollen, Einstellungen
- Soziale Wahrnehmung und Urteilsbildung
- Funktion, Entstehen und Änderung von Einstellungen (Vorurteile, Stereotypen, Diskriminierung)
- Zusammenarbeit in Gruppen/Teams:
  - Bestimmungsgrößen, Gruppenstrukturen und Gruppenprozesse
  - Bedingungen erfolgreicher Gruppenarbeit (einschließlich Störungen/Dysfunktion)
  - Grundlagen zu Kooperation und Konflikt
  - Führungsstile
- Verbale & nonverbale Kommunikation:
  - Kommunikationstheoretische Grundbegriffe, Kommunikationsmodelle
  - Informationen rezipieren, zusammentragen, adressatengerecht strukturieren und weitergeben
  - Gesprächstechniken
- Grundlagen zu Präsentation: Ausgewählte Aspekte der Rhetorik, Medieneinsatz, Visualisierung
- Grundlagen zu Motivation & Leistung:
  - Motivationstheorien : Motivation und Demotivation
  - motivierende und demotivierende Faktoren am Arbeitsplatz
  - Motive der Berufswahl, berufliche Ziele

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

58 Stunden

Präsenzzeit:

35,5 Stunden = 47 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:
8 Stunden

Eigenstudium:
14,5 Stunden

2021-I.2 Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Sozialverwaltungsrecht und Recht des öffentlichen Dienstes

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Doktorin Brigitte Jährling-Rahnefeld, Christian Stecher

Modulart:
Pflichtmodul

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplinen:
Verwaltungsrecht, Zivilrecht, Recht des öffentlichen Dienstes

Credits:
8

Dauer:
Wird im ersten Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Dieses Modul vermittelt den Studierenden die Grundlagen für die Rechtmäßigkeit ihres Verwaltungshandelns in ihrem späteren Aufgabengebiet.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden können die Grundlagen des Rechts sowie die Methoden der Rechtsanwendung darstellen, sie können Begriff und Funktion des Rechts darstellen und die Systematik der Rechtsordnung beschreiben.

Die Studierenden können das System des Verwaltungsrechts und die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns erläutern und in ausgewählten Bereichen auf Fallbeispiele anwenden.

Die Studierenden können die für das Handeln in der öffentlichen Verwaltung relevanten Grundzüge des Zivilrechts in ausgewählten Bereichen erläutern und Fälle lösen. Sie können einen Überblick über das Privatrecht geben. wesentliche Begriffe des Zivilrechts anwenden und Grundlagen des Schuldrechts auf Sachverhalte übertragen.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Klausur

Workload:

240 Stunden

Präsenzzeit:

115 Stunden, 30 Minuten = 154 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

64 Stunden, 30 Minuten

Eigenstudium:

60 Stunden

2021-I.2 a Verwaltungsrecht mit Einführung in das Recht

Beteiligte Disziplin:

Verwaltungsrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Grundlagen des Rechts sowie die Methoden der Rechtsanwendung darstellen, sie können Begriff und Funktion des Rechts darstellen und die Systematik der Rechtsordnung beschreiben.

Die Studierenden sollen das System des Verwaltungsrechts und die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns erläutern und in ausgewählten Bereichen auf Fallbeispiele anwenden können.

Die Studierenden können

- die wesentlichen Kriterien des Rechts beschreiben,
- die verschiedenen Rechtsgebiete darstellen,
- die wesentlichen Rechtsquellen benennen,
- die Durchsetzbarkeit des Rechts darstellen,
- Methoden der Rechtsanwendung beschreiben,
- Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Verwaltung wiedergeben,
- Struktur der Bundesverwaltung und Landesverwaltung sowie die einzelnen Träger der öffentlichen Verwaltung angeben,
- das Prinzip der Rechtmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der Verwaltung erklären,
- die allgemeinen Rechtsgrundsätze im Rahmen der juristischen Methodik auf andere Sachverhalte übertragen,
- Handlungsformen der Verwaltung überblicksartig darstellen,
- die einzelnen Stationen des Verwaltungsverfahrens benennen und differenziert unterscheiden,
- die Rechtsgrundlagen auffinden und einschlägige Fälle prüfen,
- die tatbestandlichen Voraussetzungen des Verwaltungsaktes prüfen sowie seine Funktion und die an ihn geknüpften Rechtsfolgen veranschaulichen,
- im Rahmen juristischer Methodik Rechtsgrundlagen für Verwaltungsakte auffinden und praktische Fälle insbesondere hinsichtlich formeller Rechtmäßigkeit lösen,
- im Rahmen juristischer Methodik Rechtsgrundlagen für Verwaltungsakte auffinden und praktische Fälle insbesondere hinsichtlich formeller Rechtmäßigkeit lösen,
- Aufhebungsnormen im Überblick sowohl nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz als auch nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) X im Überblick erläutern,
- die allgemeine Bedeutung des Verwaltungsrechtsschutzes wiedergeben und zwischen verschiedenen Formen des Verwaltungsrechtsschutzes differenzieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Definitionen von Recht
- Öffentliches Recht – Privatrecht
- Formelles/materielles Recht
- Allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht

- Gesetze, andere Rechtsnormen und Rechtsquellen
- Methoden der Rechtsanwendung, unter anderem Subsumtion
- Eingriffsverwaltung, Fiskalverwaltung und Leistungsverwaltung
- Aufbau der Bundesverwaltung und Landesverwaltung (nach dem Grundgesetz)
- Träger der öffentlichen Verwaltung
- Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes
- Grundrechtsbindung
- Verhältnismäßigkeitsprinzip
- Unbestimmte Rechtsbegriffe
- Ermessen und gebundene Entscheidungen
- Realakt
- Verwaltungsakt
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag
- Eröffnung, Ablauf und Abschluss des Verwaltungsverfahrens
- Begriff und Arten des Verwaltungsaktes
- Bedeutung, Funktion und Bescheidaufbau
- Wirksamkeit
- Bestandskraft und Aufhebung
- Nichtigkeit
- Rechtmäßigkeit und Rechtswidrigkeit
- Inhaltliche Schwerpunktbildung unter angemessener Berücksichtigung der späteren beruflichen Tätigkeit
- Formelle Rechte unter besonderer Berücksichtigung der späteren beruflichen Tätigkeit wie zum Beispiel:
- Anhörung
- Akteneinsicht
- Begründung von Verwaltungsakten
- Heilung von Verfahrensfehlern
- §§ 48 folgende Verwaltungsverfahrensgesetz/§§ 44 folgende SGB X
- Rechtsschutz einschließlich Rechtsweggarantie und Verwaltungsrechtsweg
- Formlose und förmliche Rechtsbehelfe insbesondere Widerspruchsverfahren und Klagearten

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

124 Stunden

Präsenzzeit:

58 Stunden, 30 Minuten = 78 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

35 Stunden, 30 Minuten

Eigenstudium:

30 Stunden

2021-I.2 b Zivilrecht

Beteiligte Disziplin:

Zivilrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die für das Handeln in der öffentlichen Verwaltung relevanten Grundzüge des Zivilrechts in ausgewählten Bereichen erläutern und Fälle lösen. Sie können einen Überblick über das Privatrecht geben. wesentliche Begriffe des Zivilrechts anwenden und Grundlagen des Schuldrechts auf Sachverhalte übertragen.

Die Studierenden können

- Prinzipien und Kernelemente des Privatrechts erklären,
- den Personenbegriff erklären und Fälle lösen,
- die Begriffe Willenserklärung/Vertrag erläutern und Fälle lösen,
- die Begriffen Eigentum/Besitz abgrenzen, erläutern und Fälle lösen,
- ausgewählte vertragliche Schuldverhältnisse unterscheiden, erläutern und Fälle lösen,
- ausgewählte Pflichtverletzungen unterscheiden, erläutern und Fälle lösen,
- ausgewählte gesetzliche Schuldverhältnisse abgrenzen, erläutern und Fälle lösen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- System des Privatrechts im Kontext der gesamten Rechtsordnung
- Privatautonomie
- Natürliche und juristische Personen
- Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit und Deliktfähigkeit
- Vertrag/Willenserklärungen:
  - Begriff
  - Zugang
  - Form
  - Auslegung
  - Anfechtung
  - Stellvertretung
- Abstraktionsprinzip
- Übereignung beweglicher Sachen
- Herausgabeansprüche des Eigentümers
- Beispiele vertraglicher Schuldverhältnisse
- Kaufvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag, Dienstvertrag
- Beispiele ausgewählter Pflichtverletzungen
- Nichtleistung, Schlechtleistung
- Beispiele gesetzlicher Schuldverhältnisse
- ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlung

Lehrformen und Lernformen:
Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:
58 Stunden

Präsenzzeit:
28 Stunden, 30 Minuten = 38 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:
14 Stunden, 30 Minuten

Eigenstudium:
15 Stunden

2021-I.2 c Grundlagen des Rechts des öffentlichen Dienstes

Beteiligte Disziplin:

Recht des öffentlichen Dienstes

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Grundstrukturen des öffentlichen Dienstes in ausgewählten Bereichen erläutern und Fälle lösen.

Sie können ihre Stellung als Mitarbeiterin beziehungsweise Mitarbeiter im System des öffentlichen Dienstes zuordnen.

Die Studierenden können

- den Begriff und die Systematik des Rechts des öffentlichen Dienstes beschreiben,
- die Rechtsgrundlagen des öffentlichen Dienstes nennen und insbesondere die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums erklären,
- das Beamtenrecht und das Arbeitsrecht abgrenzen,
- die Arten des Beamtenverhältnisses sowie Begründung, Beendigung und Veränderungen des Dienstverhältnisses erläutern und abgrenzen sowie fallbezogen anwenden,
- Rechte und Pflichten des Beamten erklären und fallbezogen anwenden,
- Pflichtverletzungen und deren Rechtsfolgen an einfachen Beispielen nennen,
- die Besonderheiten des beamtenrechtlichen Rechtsschutzes nennen,
- die Begründung, Veränderung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen erläutern,
- Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis erklären und die Folgen von Pflichtverletzungen an Beispielen erläutern sowie
- die Besonderheiten des Rechtsschutzes im Arbeitsverhältnis nennen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Begriff und historische Entwicklung des öffentlichen Dienstes (Überblick)
- Abgrenzung des Beamtenrechts zum Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst
- Rechtsquellen, insbesondere Artikel 33 Grundgesetz
- Beamtenrecht
- BGB, Tarifverträge
- Erläuterung der wesentlichen Unterschiede, einschließlich Rechtsschutz

- Beamte:
  - Arten des Beamtenverhältnisses
  - Ernennung
  - Versetzung, Abordnung, Umsetzung, Zuweisung
  - Beendigung
  - Allgemeine Treuepflicht
  - Weisungsbindung, Remonstration
  - Allgemeine Dienstleistungspflicht
  - Wohlverhaltenspflicht
  - Verschwiegenheitspflicht
  - Uneigennützigkeit, Korruptionsprävention
  - Verfassungstreue und politische Mäßigung
  - Fürsorgepflicht des Dienstherrn, Arbeitsschutz
  - Dienstvergehen
  - Grundzüge des Disziplinarrechts
  - Haftung
  - Widerspruchsverfahren und (verwaltungs-) gerichtlicher Rechtsschutz
- Arbeitsverhältnis:
  - Arbeitsvertrag, zum Beispiel Vertragsschluss, Anfechtung, Befristung
  - Versetzung, Abordnung, Umsetzung, Zuweisung, Personalgestellung
  - Beendigung, zum Beispiel Kündigung, Aufhebung
  - Arbeitspflicht
  - Treuepflicht, Korruptionsprävention
  - Verschwiegenheit
  - Fürsorge, Arbeitsschutz
  - Weisungen / Direktionsrecht
  - Abmahnung
  - Haftung
  - Arbeitsgerichtliches Verfahren

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

58 Stunden

Präsenzzeit:

28 Stunden, 30 Minuten = 38 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

14 Stunden, 30 Minuten

Eigenstudium:

15 Stunden

2021-I.3 Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft, staatsrechtliche und politische Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Verfassungsrechts der Sozialversicherung.

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Doktor Pierre-André Gericke

Modulart:
Pflichtmodul

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplinen:
Volkswirtschaftslehre und Staatsrecht

Credits:
6,5

Dauer:
Wird im ersten Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Das Modul vermittelt den Studierenden eine Einführung in die ökonomischen Grundlagen der Gesellschaft sowie grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Verfassungsgeschichte, des Verfassungsrechts und der politischen Organisation der Bundesrepublik sowie Grundlagenkenntnisse hinsichtlich der Entwicklung und des Rechts der Europäischen Gemeinschaften.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden sollen Grundlagen ökonomischen Denkens und Handelns erläutern können.

Sie können Marktmechanismen und Marktversagen darstellen und erklären und sind in der Lage, die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in den Grundzügen zu erläutern.

Die Studierenden können Ziele und Instrumente nationaler, supranationaler und internationaler Wirtschaftspolitik unterscheiden.

Sie sollen die erworbenen ökonomischen Kompetenzen auf ausgewählte wirtschaftspolitische Fragestellungen anwenden können.

Die Studierenden können die wichtigsten historischen Entwicklungen auf dem Gebiet des Verfassungsrechts nennen und ihre Bedeutung für das Grundgesetz beurteilen.

Sie können die verfassungsrechtlichen Grundlagen und das politische System darstellen sowie auf Sachverhalte übertragen.

Sie können das Handeln der Verfassungsorgane überprüfen.

Sie können die Gesetzgebung in der Bundesrepublik erklären.

Sie können die Aufgaben der Exekutive von denen der Legislative und Judikative unterscheiden.

Die Studierenden kennen die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Organisation der Sozialversicherungsträger und können die Selbstverwaltung und Staatsaufsicht in der Sozialversicherung erläutern.

Sie können die Systematik der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte sowie deren Bedeutung im Verfassungsgefüge erläutern.

Die Studierenden können die Entstehung und Strukturen der Europäischen Union wiedergeben und deren Funktionieren erklären.

Sie können das Verhältnis des europäischen Rechts zum nationalen Recht exemplarisch erläutern.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Prüfungsmodus:

Klausur (3 Stunden)

Workload:

195 Stunden

Präsenzzeit:

105 Stunden = 140 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

38 Stunden

Eigenstudium:

52 Stunden

2021-I.3 a Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft

Beteiligte Disziplinen

Volkswirtschaftslehre

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen Grundlagen ökonomischen Denkens und Handelns erläutern können.

Sie können Marktmechanismen und Marktversagen darstellen und erklären und sind in der Lage, die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in den Grundzügen zu erläutern.

Die Studierenden können Ziele und Instrumente nationaler, supranationaler und internationaler Wirtschaftspolitik unterscheiden.

Sie sollen die erworbenen ökonomischen Kompetenzen auf ausgewählte wirtschaftspolitische Fragestellungen anwenden können.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Knappheit/Güter
- Demographie
- wirtschaftliches Handeln, individuelle Wahlentscheidungen
- Opportunitätskosten
- Produktionsfaktoren/Produktionsprozess/Sektoren
- Wirtschaftskreislauf
- Nutzenmaximierung
- Gewinnmaximierung
- Grundlagen der Marktwirtschaft: Wettbewerb und Privateigentum
- Sicherstellung der Geldfunktionen
- Determinanten von Güterangebot und Güternachfrage
- Marktgleichgewicht (Koordinierungsfunktion der Preise)
- Änderungen von Angebot und Nachfrage (Informationsfunktion und Lenkungsfunktion der Preise)
- Konsumentensouveränität
- Preisfixierungen (Höchstpreise, Mindestpreise, Festpreise)
- Preissubventionierung und Absatzbesteuerung
  - Externe Effekte und Informationsmängel
  - Funktionen öffentlicher Finanzwirtschaft
  - Allokation
  - Distribution (Verteilung)
  - Stabilisierung
- Öffentliche und meritorische / demeritorische Güter
- Entstehungsrechnung, Verteilungsrechnung und Verwendungsrechnung, nominal wie real
- Makroökonomische Zusammenhänge
- Komponenten und Determinanten der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage

- Bestimmung des gesamtwirtschaftlichen Einkommensniveaus und Beschäftigungsniveaus
- Determinanten wirtschaftlichen Wachstums
- Modellfälle für Abweichungen volkswirtschaftlicher Entwicklungen von konkreten Zielvorgaben zum Beispiel:
  - zu hohe Inflation
  - zu hohe Arbeitslosigkeit
  - Finanzpolitik und Geldpolitik
  - Nationale, supranationale und internationale Träger
  - Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft
  - Gründe für staatliches Handeln in der Marktwirtschaft
  - Staatsverschuldung
  - staatliche Entscheidungsprozesse
  - Bundeshaushalt
  - Steuern und Subventionen
  - Privatisierungen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

87 Stunden

Präsenzzeit:

51 Stunden = 68 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

11 Stunden

Eigenstudium:

25 Stunden

2021-I.3 b Staatsrechtliche und politische Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Verfassungsrechts der Sozialversicherung

Beteiligte Disziplin:

Staatsrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die wichtigsten historischen Entwicklungen auf dem Gebiet des Verfassungsrechts nennen und ihre Bedeutung für das Grundgesetz beurteilen.

Sie können die verfassungsrechtlichen Grundlagen und das politische System darstellen sowie auf Sachverhalte übertragen.

Sie können das Handeln der Verfassungsorgane überprüfen.

Sie können die Gesetzgebung in der Bundesrepublik erklären.

Sie können die Aufgaben der Exekutive von denen der Legislative und Judikative unterscheiden.

Die Studierenden kennen die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Organisation der Sozialversicherungsträger und können die Selbstverwaltung und Staatsaufsicht in der Sozialversicherung erläutern.

Sie können die Systematik der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte sowie deren Bedeutung im Verfassungsgefüge erläutern.

Die Studierenden können die Entstehung und Strukturen der Europäischen Union wiedergeben und deren Funktionieren erklären.

Sie können das Verhältnis des europäischen Rechts zum nationalen Recht exemplarisch erläutern.

Sie verwenden die in den genannten fachlichen Zusammenhängen vermittelten Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und können ihr individuelles und berufliches Handeln vor dem Hintergrund der verfassungshistorischen, verfassungsrechtlichen und politischen Hintergründe beschreiben, beurteilen, und gestalten.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Die Wirtschafts- und Finanzverfassung nach dem GG
- Verfassungsgeschichte
    - Ausgewählte Stationen der deutschen Verfassungsentwicklung sein 1848
    - Weimarer Reichsverfassung
    - Entstehung des Grundgesetzes
    - Stufen der Souveränitätsgewinnung
- Grundlagen der Staatsorganisation
    - Juristischer Staatsbegriff
    - Aufbau und Struktur des Grundgesetzes
    - Staatsziele (Republik, Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat, Bundesstaat)
    - Schutz der Verfassung („Ewigkeitsgarantie“)

- Grundlagen des politischen Systems
    - Begriffe der Politiklehre
    - Pluralismus
    - Politische Beteiligung, insbesondere Parteien
- Verfassungsorgane
    - Bundestag
    - Bundesrat
    - Bundespräsident und Bundesversammlung
    - Bundesregierung
    - Bundesverfassungsgericht
- Gesetzgebung und Verwaltung
    - Vermutung der Länderzuständigkeit
    - Ausschließliche und konkurrierende Gesetzgebung des Bundes (Kompetenzen der Länder)
    - Gesetzgebungsverfahren (Einleitungsverfahren, Hauptverfahren und Abschlussverfahren)
    - Ausführung der Gesetze
    - Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Organisation der Sozialleistungsträger und Versicherungsträger,
    - Selbstverwaltung und Staatsaufsicht in der Sozialversicherung
- Grundrechte (Freiheitsrecht und Gleichheitsrechte) einschließlich der Menschenrechte und Bürgerrechte
- Drittwirkung und Grundrechtsschranken
- Europarecht
    - Geschichte und Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften zur Europäischen Union (Motive, Montanunion, Maastricht-Prozess)
    - Organe der Gemeinschaften (Europäischer Rat, Rat, Parlament, Gerichtshof, Kommission)
    - Primärrecht und Sekundärrecht (einschließlich Subsidiaritätsprinzip und Anwendungsvorrang)
    - Kompetenzen, Rechtsetzungsverfahren und Rechtsakte

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

108 Stunden

Präsenzzeit:

54 Stunden = 72 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

27 Stunden

Eigenstudium:

27 Stunden

2021-I.7 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung und angrenzender Sicherungssysteme - Versicherungskonto und Prüfdienst I -

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Lutz Gebhardt

Modulart:
Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst (Prüfdienst)

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplinen:
Sozialrecht, Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Rentenrecht, Zivilrecht, Steuerrecht

Credits:
14,5

Dauer:
Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Das Modul vermittelt einen Überblick über die Sozialversicherung.

Die Studierenden lernen die Vorschriften über Zuständigkeiten, Antragstellung, Fristenberechnung, und hinsichtlich der gesetzlichen Rentenversicherung zur Versicherungspflicht und Kontenklärung sowie zur Bestimmung von Renten wegen Alters, Erwerbsminderung und Todes kennen.

Ferner werden die Studierenden in die Lage versetzt, im Rahmen der Betriebsprüfung versicherungs-, beitrags- und melderechtliche Sachverhalte zu beurteilen.

Qualifikationsziele:
- Die Studierenden können die Finanzierung und die Organisation der Sozialversicherung darstellen.

- Die Studierenden können die Sicherungsfälle der Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung sowie der Arbeitsförderung erklären. Sie können den jeweils versicherten beziehungsweise berechtigten Personenkreis im Überblick darstellen und kennen exemplarisch ausgewählte Leistungen der Sicherungssysteme.
- Die Studierenden kennen im Hinblick auf die gesetzliche Rentenversicherung die Vorschriften über Zuständigkeiten, Antragstellung, Fristenberechnung, Wirksamkeit von Ansprüchen, Versicherungspflicht und Kontenklärung sowie über die rentenrechtlichen Zeiten.
- Die Studierenden kennen die Rechtsgrundlagen für die Betriebsprüfung und wissen wie der Prüfdienst organisiert ist.
- Die Studierenden kennen die Regelungen über die Zuständigkeiten der jeweiligen Rentenversicherungsträger.
- Die Studierenden haben einen Überblick über die Prüfung nach § 28 p Absatz 1a Sozialgesetzbuch Band Vier (Künstlersozialabgabe) und über die Prüfung nach § 28 p Absatz 1b Sozialgesetzbuch Band Vier (Unfallversicherung).
- Die Studierenden können entscheiden, wann Beiträge verjährt sind und wissen in welchen Fällen Säumniszuschläge zu erheben sind.
- Die Studierenden können die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von abhängig Beschäftigten und den für die Betriebsprüfung relevanten Personenkreisen in der Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung sowie in der Arbeitsförderung vornehmen.
- Die Studierenden kennen die einzelnen Gesellschaftsformen vor dem Hintergrund der Adressierung von Bescheiden und der Haftung für Gesamtsozialversicherungsbeiträge.
- Die Studierenden können eine sozialversicherungsrechtliche Beurteilung bei besonderen Personengruppen vornehmen.
- Die Studierenden kennen die Grundzüge der Beitragsberechnung und die Beitragstragung im Allgemeinen und bei besonderen Personengruppen.
- Die Studierenden können laufendes Arbeitsentgelt von einmalig gezahltem Arbeitsentgelt abgrenzen.
- Die Studierenden haben einen Überblick über die beitragsrechtliche Beurteilung der einzelnen Entgeltarten unter Berücksichtigung der Sozialversicherungsentgeltverordnung und des Steuerrechts.
- Die Studierenden kennen die Regelungen für die Umlagen nach dem Aufwendungsausgleichgesetz und die Insolvenzgeldumlage.
- Die Studierenden kennen die Grundzüge des Meldeverfahrens und die unterschiedlichen Arten von Meldungen.
- Die Studierenden können erkennen, ob der Arbeitgeber seinen Meldepflichten nachgekommen ist.

Lehr- und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:
Klausur und / oder mündliche Prüfung

Workload:
435 Stunden

Präsenzzeit:
203 Stunden = 270 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:
113 Stunden

Eigenstudium:
119 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:
Die Lehrveranstaltung I.7a dient der Vorbereitung der Praxis in den Lehrdezernaten.

Geprüft werden nur die Inhalte der Lehrveranstaltung I.7b.

2021-I.7 a Überblick über die Sozialversicherung

Beteiligte Disziplinen:

Sozialrecht, Versicherungs- und Beitragsrecht, Rentenrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Finanzierung und die Organisation der Sozialversicherung darstellen.

Die Studierenden können die Sicherungsfälle der Rentenversicherung erklären. Sie können den jeweils versicherten beziehungsweise berechtigten Personenkreis im Überblick darstellen und kennen exemplarisch ausgewählte Leistungen der Rentenversicherung.

Die Studierenden kennen im Hinblick auf die gesetzliche Rentenversicherung die Vorschriften über Zuständigkeiten, Versicherungspflicht und Kontenklärung sowie über die rentenrechtlichen Zeiten.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Rentenversicherung
  - Leistungsfälle
  - Beiträge und Finanzierung im Überblick
  - Leistungen
  - Zuständigkeiten von Rentenversicherungsträgern
  - Grundsätze der Kontenklärung inklusive aller rentenrechtlicher Zeiten im Überblick
  - Überblick über rentenrechtliche Zeiten in Bezug auf Erfüllung von Wartezeiten
  - Überblick Rentenansprüche (EM-, Alters- und H-Renten)
  - Überblick Rentenberechnung (Grundprinzipien)
  - Überblick Nichtleistungsvorschriften

- Versicherungs- und Beitragsrecht
  - Versicherungspflicht von Entgeltersatzleistungsbeziehern (z. B. Krankengeld)
  - Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten (KEZ/BÜZ)
  - Zuständigkeiten und Kontenklärung

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

89 Stunden

Präsenzzeit:

44 Stunden = 58 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

20 Stunden

Eigenstudium:
25 Stunden

2021-I.7 b Grundlagen der Betriebsprüfung

Beteiligte Disziplinen:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Zivilrecht, Steuerrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

- Die Studierenden kennen die Rechtsgrundlagen für die Betriebsprüfung und wissen wie der Prüfdienst organisiert ist.
- Die Studierenden kennen die Regelungen über die Zuständigkeiten der jeweiligen Rentenversicherungsträger.
- Die Studierenden haben einen Überblick über die Prüfung nach § 28 p Absatz 1a SGB IV (Künstlersozialabgabe) und über die Prüfung nach § 28 p Absatz 1b SGB IV (Unfallversicherung).
- Die Studierenden können entscheiden, wann Beiträge verjährt sind und wissen in welchen Fällen Säumniszuschläge zu erheben sind.
- Die Studierenden können die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von abhängig Beschäftigten und den für die Betriebsprüfung relevanten Personenkreisen in der Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung sowie in der Arbeitsförderung vornehmen.
- Die Studierenden kennen den Vertrauensschutz im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung.
- Die Studierenden kennen die einzelnen Gesellschaftsformen vor dem Hintergrund der Adressierung von Bescheiden und der Haftung für Gesamtsozialversicherungsbeiträge.
- Die Studierenden können eine versicherungsrechtliche Beurteilung bei besonderen Personengruppen vornehmen.
- Die Studierenden kennen die Grundzüge der Beitragsberechnung und Beitragstragung im Allgemeinen und bei besonderen Personengruppen.
- Die Studierenden können laufendes Arbeitsentgelt von einmalig gezahltem Arbeitsentgelt abgrenzen.
- Die Studierenden haben einen Überblick über die beitragsrechtliche Beurteilung der einzelnen Entgeltarten unter Berücksichtigung der Sozialversicherungsentgeltverordnung und des Steuerrechts.
- Die Studierenden kennen die Regelungen für die Umlagen nach dem Aufwendungsausgleichgesetz und die Insolvenzgeldumlage.
- Die Studierenden kennen die Grundzüge des Meldeverfahrens und die unterschiedlichen Arten von Meldungen.
- Die Studierenden können erkennen, ob der Arbeitgeber seinen Meldepflichten nachgekommen ist.

- Die Studierenden kennen den Unterschied zwischen dem Versicherungs- und Beitragsrecht.
- Die Studierenden können die Sicherungsfälle der Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung sowie der Arbeitsförderung erklären. Sie können den jeweils versicherten beziehungsweise berechtigten Personenkreis im Überblick darstellen und kennen exemplarisch ausgewählte Leistungen der Sicherungssysteme.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Grundlagen der Betriebsprüfung
  - Rechtsgrundlagen (z. B. § 28p SGB IV, Beitragsverfahrensverordnung)
  - Organisation des Betriebsprüfdienstes
  - Prüfungszuständigkeit
- Feststellung der Beitragsansprüche
  - Entstehung, Fälligkeit, Verjährung und Säumniszuschläge (§§ 22- 25 SGB IV)
- Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von abhängig Beschäftigten und selbständig Tätigen
- Gesellschaftsformen im Überblick
- Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Gesellschaftern, Gesellschafter-Geschäftsführern
- Vertrauensschutz im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung
- Versicherungsrechtliche Beurteilung von abhängig Beschäftigten in der Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung sowie in der Arbeitsförderung
- Versicherungsrechtliche Beurteilung von besonderen Personengruppen in der Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung sowie in der Arbeitsförderung
  - Geringfügig Beschäftigte
  - Studenten, Praktikanten und Schüler
- Überblick über die Sozialversicherungszweige (mit Ausnahme der Rentenversicherung)
  - Versicherter Personenkreis
  - Ausnahmen von der Versicherungspflicht (Versicherungsfreiheit/Befreiung)
  - Versicherungsfälle
  - Beiträge und Finanzierung im Überblick
  - Leistungen im Überblick
- Grundzüge der Beitragsberechnung und Beitragstragung
  - Beitragssätze, Beitragsbemessungsgrenze, Sozialversicherungstage
  - Beitragsberechnung bei besonderen Personengruppen
  - Abgrenzung zwischen laufendem und einmalig gezahltem Arbeitsentgelt
- Verknüpfung von Sozialversicherungsrecht mit dem Steuerrecht durch die Sozialversicherungsentgeltverordnung

- Überblick über die sozialversicherungs- und steuerrechtliche Beurteilung von ausgewählten Entgeltarten
- Umlagen nach dem Aufwendungsausgleichgesetz und Insolvenzgeldumlage
    - Teilnahme und Bemessungsgrundlagen an den Umlageverfahren
- Meldeverfahren
    - Meldungen
    - Beitragsgruppen- und Personengruppenschlüssel

Workloadanteil am Modul:

346 Stunden

Präsenzzeit:

159 Stunden = 212 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

93 Stunden

Eigenstudium:

94 Stunden

2021-II.6 Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund, Prüfdienst im Prüfbezirk

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:
Pflichtmodul (Schwerpunkt Prüfdienst)

Häufigkeit:
Jährlich

Credits:
20

Dauer:
Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Teil a: Berlin

Teil b: Bundesweit

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Teil a (Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund)

Dieser erste Teil des Moduls vermittelt den Studierenden einen Überblick über für sie wichtige Bereiche der Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund:

- Typische Aufgaben eines Leistungsdezernats: Büroablauf, Kontenklärung, Altersrenten und Renten wegen Todes,
- Aufgaben der Claeringstelle,
- Aufgaben des Innendienstes der Abteilung Prüfdienst und
- Aufgaben der Rehabilitationsabteilung.

Abschließend erhalten sie eine Basisunterweisung des Datenschutzreferats.

Teil b (Betriebsprüfdienst in den Prüfbezirken):

Das Modul vermittelt den Studierenden die Abläufe und die angewandten Verfahren der Betriebsprüfung.

Qualifikationsziele sowie Lehrinhalte und Lerninhalte:

Auf die Modulteile II.a und II.b wird verwiesen

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Prüfungsmodus:

Fachgespräch oder Beratungsgespräch oder Präsentation

Workload:

600 Stunden

Präsenzzeit:

600 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Zu prüfen ist ausschließlich der Teil 2b (Betriebsprüfdienst)

2021-II.6a Aufgaben in der Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund

Qualifikationsziele:

Lehrdezernate

Die Studierenden können den Aufbau der und die Zuständigkeiten innerhalb der Deutschen Rentenversicherung Bund beschreiben.

Sie kennen das Verfahren zur Kontenklärung und die Auskünfte aus dem Versicherungskonto (zum Beispiel einer Rentenauskunft).

Sie kennen verschiedene Rentenarten.
Sie praktizieren eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Team.

Sie sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder einzuschätzen.

Innendienst der Abteilung Prüfdienst

Die Studierenden kennen die Verfahrensabläufe in den Folgeverfahren (Widerspruchs- und Klageverfahren).

Die Studierenden kennen die Bedeutung eines strukturierten Verwaltungsverfahrens im Außendienst für den Innendienst der Abteilung Prüfdienst (23).

Clearingstelle

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben der Clearingstelle. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben.

Die Studierenden können einfache Anträge auf Feststellung des sozialversicherungsrechtlichen Staus zu bekannten Fallgruppen eigenständig bearbeiten. Sie führen die erforderlichen Ermittlungen durch, sind in der Lage die Anträge abschließend zu bearbeiten und stellen in diesem Zusammenhang die jeweiligen maßgebenden Merkmale fest und bestimmen ggf. den Beginn und den Umfang der Sozialversicherungspflicht.

Die Studierenden nutzen in diesem Zusammenhang die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln.

Die Studierenden kennen den Unterschied von Statusbescheiden, allgemeinen Stellungnahmen und Voranfragen.

Die Studierenden erhalten einen Einblick in das Widerspruchs- und Sozialgerichtsverfahren.

Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Rehabilitationsabteilung

Die Studierenden kennen die verschiedenen Leistungsformen, die Strukturen und Arbeitsabläufe sowie die Ziele der Abteilung Rehabilitation.

Datenschutz (Referat 3070)

Die Studierenden beachten die Regeln des Datenschutzes (zum Beispiel Auskunftsersuchen Dritter, Internetrichtlinie der DRV Bund).

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Lehrdezernate

- Strategie und Ziele der Leistungsabteilungen im Hinblick auf die Unternehmensziele.
- Allgemeiner Büroablauf (zum Beispiel Aktenführung, Vorgangsverwaltung)
- Datenschutz, Auskunftsersuchen Dritter
- Arbeitsmittel und Kommunikationsmittel sowie EDV-gestützte Systeme
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
- Arbeit im Team
- Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
- Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Kontenklärung
- Aufbau, Inhalt und Bedeutung des maschinellen Versicherungskontos
- Maschinelles Meldeverfahren (DEÜV)
- Antragstellung und Zuständigkeit
- Auswertung und Speicherung von rentenrechtlichen Zeiten sowie weiterer rechtserheblicher Sachverhalte (zum Beispiel Versicherungsfreiheit und Befreiung von der Versicherungspflicht)
- verschiedene Rentenarten, Rentenantragstellung
- Anspruchsvoraussetzungen

Clearingstelle

- Allgemeiner Büroablauf (beispielsweise Aktenführung im Antrags- und Sozialgerichtsverfahren und Vorgangsverwaltung)
- Bearbeitung von einfachen Anträgen auf Feststellung des sozialversicherungsrechtlichen Status
- Zuständigkeitsprüfung bzw. Prüfung von eventuellen Ablehnungsgründen (beispielsweise Abgabe Prüfdienst)
- Ermittlung aller prüfrelevanter Unterlagen und Angaben
- Feststellung der maßgebenden Merkmale
- Entwerfen von Bescheiden über das Vorliegen abhängiger Beschäftigung und den Beginn von Versicherungspflicht bzw. das Vorliegen selbständiger Tätigkeit
- Abgrenzung und Schnittstellen zwischen Clearingverfahren, Betriebsprüfdienst und Einzugsstelle
- Besonderheiten des Datenschutzes -zwei Beteiligten im Verfahren- (beispielweise bei Akteneinsicht)

Rehabilitationsabteilung

- Aufbau der Rehabilitationsakte (digital und analog) , Vorgangsbewegungen einschließlich Terminverfahren
- Abgrenzung verschiedener Leistungsarten
- Zuständigkeit und der versicherungsrechtlichen Anspruchsvoraussetzungen
- Dokumentation medizinischer Entscheidungen
- Bewilligungs- und/oder Ablehnungsverfahren

Innendienst der Abteilung Prüfdienst:

- Verwaltungsverfahren für die Erstellung von Beitragsnachforderungsbescheiden

Datenschutz

Normen des Datenschutzes und Internetrichtlinie der Deutschen Rentenversicherung Bund

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum zum Kennenlernen der Hauptverwaltung mit Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Workloadanteil am Modul:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

2021-II.6b Betriebsprüfdienst im Prüfbezirk

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden kennen die Strategie und Ziele des Prüfdienstes im Hinblick auf die Unternehmensziele der Deutschen Rentenversicherung Bund.
- Sie kennen den grundsätzlichen Prüfungsablauf und den typischen allgemeinen Büroablauf am Dienstsitz (zum Beispiel Zuteilung und Terminierung der Prüfung von Arbeitgebern).
- Sie beachten die Zuständigkeit der Rentenversicherungsträger für die jeweilige Betriebsprüfung.
- Sie beachten die Regeln des Datenschutzes (zum Beispiel Auskunftsersuchen Dritter, Internetrichtlinie der Deutschen Rentenversicherung Bund).
- Sie beachten die Richtlinie zur Korruptionsprävention.
- Sie kennen alle technischen Verfahren zur Betriebsprüfung.
- Sie können die Notwendigkeit und Bedingungen einer erfolgreichen Arbeit allein als auch einer Zusammenarbeit im Team erklären und werden eigeninitiativ hierzu tätig. Sie erkennen auch mögliche, auftretende Störfaktoren sowie Konflikte und können passende Maßnahmen erläutern.
- Sie kommunizieren mündlich und schriftlich adressatengerecht mit Arbeitgebern, Steuerberatern, Rechtsanwälten, Krankenkassen und anderen Behörden.
- Sie können die unterschiedlichen Betriebsstrukturen und Rechtsformen der Arbeitgeber (zum Beispiel GmbH, AG, KG et cetera) für die Bescheidadressierung abgrenzen.
- Die Studierenden können das Vorliegen der Versicherungspflicht beziehungsweise Versicherungsfreiheit in den einzelnen Versicherungszweigen in Regelfällen feststellen.
- Sie kennen die praktische Herangehensweise zur Abgrenzung von abhängiger Beschäftigung und selbständiger Tätigkeit.
- Sie prüfen die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Teilnahme an den Umlageverfahren.
- Sie überprüfen die Anwendung der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenzen, Beitragssätze beziehungsweise das Vorliegen einer Geringfügigkeit.
- Sie prüfen die Richtigkeit des maschinellen Meldeverfahrens zur Sozialversicherung und veranlassen gegebenenfalls Korrekturen.
- Sie kennen die Erzeugung von Nachberechnungen bzw. Nachberechnungsanlagen und die Erstellung von Anhörungen und Bescheiden.
- Sie können Abschlussarbeiten zu einfachen Sachverhalten erläutern (zum Beispiel Beweissicherung, statistische Erledigung, Dateipflege).

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Allgemeine Prüfungsabläufe und Büroablaufe am Dienstsitz (zum Beispiel Zuteilung, Terminierung, Prüfung, Abschlussarbeiten)
- Vermittlung der Strategie und Ziele des Prüfdienstes im Hinblick auf die Unternehmensziele
- Datenschutz (zum Beispiel Auskunftsersuchen Dritter, Internetrichtlinie der Deutschen Rentenversicherung Bund)
- Korruptionsprävention
- Umgang mit Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln und EDV-gestützten Systemen
- Erledigungsstatistik

- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
- Arbeit allein und im Team
- Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
- Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
- Betriebsstrukturen und Rechtsformen der Arbeitgeber
- Versicherungspflicht/ -freiheit in den einzelnen Versicherungszweigen
- Sozialversicherungsrechtliche Bewertung im Rahmen der Betriebsprüfung
- Umlagen
- Beitragsbemessungsgrenzen, Beitragssätze, Geringfügigkeit,
- Maschinelles Meldeverfahren (DEÜV)
- Zuständigkeit für die Prüfung
- Technische Verfahren (zum Beispiel CBP.Net)
- Berechnungsanlagen, Anhörungen und Bescheide (Anwendung „CBP A&D“)
- Sicherung und Archivierung von Beweissicherungsunterlagen

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum

Workloadanteil am Modul:

450 Stunden

Präsenzzeit:

450 Stunden

2021-II.7 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Prüfdienst im Prüfbezirk

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Sebastian Rittershaus (Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland)

Modulart:
Pflichtmodul (Schwerpunkt Prüfdienst)

Häufigkeit:
Jährlich

Credits:
20

Dauer:
Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Teil a: Dresden
Teil b: Prüfbezirke der DRV Mitteldeutschland

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Teil a (Ausbildungsbereich der DRV Mitteldeutschland)
Dieser erste Teil des Moduls vermittelt den Studierenden einen Überblick über die Bereiche der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland:
- Aufgaben der Rentenversicherung
- Rentenverfahren, Kontenklärung
- Rehabilitationsverfahren,

Abschließend erhalten sie eine Basisunterweisung zu den Regelungen zum Datenschutz und zur Korruptionsprävention.
Teil b (Betriebsprüfdienst in den Prüfbezirken):
Das Modul vermittelt den Studierenden den Aufbau des Betriebsprüfdienstes der DRV Mitteldeutschland sowie die Abläufe und die angewandten Verfahren der Betriebsprüfung.

Qualifikationsziele sowie Lehrinhalte und Lerninhalte:
Auf die Modulteile II.a und II.b wird verwiesen

Lehrformen und Lernformen:
Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Prüfungsmodus:
Fachgespräch oder Beratungsgespräch oder Präsentation oder Praxisbericht

Workload:
600 Stunden

Präsenzzeit:
600 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:
Zu prüfen ist ausschließlich der Teil 2b (Betriebsprüfdienst)

2021-II.7a Aufgaben im Team Ausbildung am Standort Dresden

Qualifikationsziele:

Versicherung und Beitrag, Rente und Rehabilitation im Team Ausbildung/Standort Dresden

Die Studierenden können den Aufbau der DRV MD und die Zuständigkeiten innerhalb der DRV Mitteldeutschland beschreiben.

Die Studierenden kennen die folgenden Verfahren:

- Mitteilungen zum Versicherungsverlauf
- Kontenklärung und Feststellungsbescheid
- Rentenauskunft
- Wartezeitauskunft
- Renteninformation.

Die Studierenden kennen verschiedene Rentenarten.

Die Studierenden kennen verschiedene Rehabilitationsleistungen.

Die Studierenden beachten die Regeln des Datenschutzes und der Datensicherheit (Belehrung nach Dienstanweisung 01/2006).

Die Studierenden beachten die Regeln der Korruptionsprävention (Belehrung nach Dienstanweisung 03/2006).

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder einzuschätzen. Sie praktizieren eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Team.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Arbeitsmittel, Kommunikationsmittel, Hardware, Software, Programme der Leistungssachbearbeitung
- Führungsdokumente (DA und DV), Rechtliche Arbeitsanweisungen (RAA) und Gemeinsames Benutzerhandbuch (GSBH)
- Allgemeiner Büroablauf, Aktenführung, Aktenverwaltung, Vorgangsverwaltung, Aktenvernichtung
- Aufbau, Inhalt und Bedeutung des maschinellen Versicherungskontos
- Maschinelles Meldeverfahren (DEÜV)
- Auswertung und Speicherung von rentenrechtlichen Zeiten sowie weiterer rechtserheblicher Sachverhalte (zum Beispiel Versicherungsfreiheit und Befreiung von der Versicherungspflicht)
- Arbeitsaufträge
- Mitteilungen zum Versicherungsverlauf
- Kontenklärung, Feststellungsbescheid
- Rentenauskunft
- Wartezeitauskunft
- Renteninformation

- Antragstellung und Zuständigkeit
- verschiedene Rentenarten, Anspruchsvoraussetzungen, Bescheid
- verschiedene Rehabilitationsleistungen, Anspruchsvoraussetzungen, Bescheid
- Dokumentation medizinischer Entscheidungen
- Bewilligungen und Ablehnungen
- Datenschutz und Datensicherheit, Rechtsgrundlagen, Internetrichtlinie, Sozialgeheimnis, Übermittlung von Sozialdaten/Auskunftsersuchen Dritter nach §§ 67ff SGB X
- Korruptionsrisiko, Gründe und Ursachen für Korruption, Korruptionsstraftaten, Regeln der Korruptionsprävention
- Kommunikation, Kooperation, Servicekompetenz
- Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
- Arbeit im Team
- Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
- Präsentation von Arbeitsergebnissen

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum zum Kennenlernen mit Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Workloadanteil am Modul:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

2021-II.7b Betriebsprüfdienst im Prüfteam

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden kennen die Strategie und Ziele des Prüfdienstes im Hinblick auf die Unternehmensziele der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.
- Sie kennen den typischen allgemeinen Büroablauf am Dienstsitz (zum Beispiel Zuteilung und Terminierung der Prüfung von Arbeitgebern).
- Sie beachten die Zuständigkeit der Rentenversicherungsträger für die jeweilige Betriebsprüfung.
- Sie beachten die Regeln des Datenschutzes (zum Beispiel Auskunftsersuchen Dritter, Umgang mit dem Internet).
- Sie beachten die Richtlinie zur Korruptionsprävention.
- Sie kennen alle technischen Verfahren zur Betriebsprüfung.
- Sie können die Notwendigkeit und Bedingungen einer erfolgreichen Arbeit allein als auch einer Zusammenarbeit im Team erklären und werden eigeninitiativ hierzu tätig. Sie erkennen auch mögliche, auftretende Störfaktoren sowie Konflikte und können passende Maßnahmen erläutern.
- Sie kommunizieren mündlich und schriftlich adressatengerecht mit Arbeitgebern, Steuerberatern, Rechtsanwälten, Krankenkassen und anderen Behörden.
- Sie können die unterschiedlichen Betriebsstrukturen und Rechtsformen der Arbeitgeber (zum Beispiel GmbH, AG, KG etc.) für die Bescheidadressierung abgrenzen.
- Die Studierenden können das Vorliegen der Versicherungspflicht beziehungsweise Versicherungsfreiheit in den einzelnen Versicherungszweigen in Regelfällen feststellen.
- Sie nehmen im Rahmen der Betriebsprüfung die sozialversicherungsrechtliche Feststellung vor und wenden die verfahrensrechtlichen Besonderheiten an (z. B. Berücksichtigung der Zuständigkeit der Clearingstelle; ggf. Mitteilung an die Betroffenen).
- Sie prüfen die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Teilnahme an den Umlageverfahren.
- Sie überprüfen die Anwendung der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenzen, Beitragssätze beziehungsweise das Vorliegen einer Geringfügigkeit.
- Sie prüfen die Richtigkeit des maschinellen Meldeverfahrens zur Sozialversicherung und veranlassen gegebenenfalls Korrekturen.
- Sie erstellen Anlagen zum Beitragsbescheid, entwerfen Anhörungsschreiben und Bescheide bei einfachen Sachverhalten.
- Sie können Abschlussarbeiten zu einfachen Sachverhalten erläutern (zum Beispiel Beweissicherung, statistische Erledigung, Dateipflege).

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Umgang mit Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln und EDV-gestützten Systemen
- Abgrenzung und Schnittstellen zwischen Clearingverfahren, Einzugsstelle und Betriebsprüfdienst
- Abstimmungsverfahren mit den Einzugsstellen
- Verfahrensabläufe Folgeverfahren und Überprüfungsverfahren
- Allgemeiner Büroablauf am Dienstsitz (zum Beispiel Zuteilung, Terminierung, Prüfung, Abschlussarbeiten)
- Vermittlung der Strategie und Ziele des Prüfdienstes im Hinblick auf die Unternehmensziele
- Datenschutz (zum Beispiel Auskunftsersuchen Dritter)

- Korruptionsprävention
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
- Arbeit allein und im Team
- Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
- Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
- Zuständigkeit für die Prüfung
- Betriebsstrukturen und Rechtsformen der Arbeitgeber
- Versicherungspflicht/ -freiheit in den einzelnen Versicherungszweigen
- Sozialversicherungsrechtliche Beurteilungen im Rahmen der Betriebsprüfung
- Ermittlung aller prüfrelevanten Unterlagen und Angaben
- Feststellung der maßgebenden Merkmale
- Entwerfen von einfachen Bescheiden über das Vorliegen abhängiger Beschäftigung und den Beginn von Versicherungspflicht bzw. das Vorliegen selbständiger Tätigkeit
- Umlagen
- Beitragsbemessungsgrenzen, Beitragssätze, Geringfügigkeit,
- Maschinelles Meldeverfahren (DEÜV)
- Technische Verfahren (zum Beispiel CBP.Net)
- Anlagenerstellung
- Anhörung und Bescheiderstellung
- Erledigungsstatistik
- Sicherung und Archivierung von Beweissicherungsunterlagen (RAA, AA)

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum

Workloadanteil am Modul:

450 Stunden

Präsenzzeit:

450 Stunden

2021-II.8 Aufgaben in der Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Nord, Prüfdienst im Prüfbezirk

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Teil a: Frau Ines Schröder
Teil b: Herr Lars Bockmeyer

Modulart:
Pflichtmodul (Schwerpunkt Prüfdienst)

Häufigkeit:
Jährlich

Credits:
20

Dauer:
Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienorte:
Teil a: Hamburg, Lübeck, Neubrandenburg
Teil b: Lübeck sowie Prüfbezirke der DRV Nord

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Teil a (Ausbildungs- und Kompetenzcenter, Teilhabe, Auskunfts- und Beratungsdienst, Personalservice, Bargeldlose Beitragseinzug und Forderungen)
Dieser erste Teil des Moduls vermittelt den Studierenden einen Überblick über die Bereiche der Deutschen Rentenversicherung Nord:

• Aufgaben der Rentenversicherung
• Rentenverfahren, Kontenklärung
• Rehabilitationsverfahren
• Personalsachbearbeitung

Des Weiteren erhalten sie Basisunterweisungen zu den Regelungen zum Datenschutz, zur IT-Sicherheit und zur Korruptionsprävention.

Teil b (Betriebsprüfdienst in den Prüfbezirken sowie am Standort Lübeck):
Das Modul vermittelt den Studierenden den Aufbau des Prüfdienstes der DRV Nord sowie die Abläufe und die angewandten Verfahren der Betriebsprüfung.
Dabei lernen sie auch die Aufgaben und Arbeitsabläufe

- des Prüfdienst-Innendienstes und
- des Teams Rechtsbehelfe Prüfdienst kennen.

Qualifikationsziele sowie Lehrinhalte und Lerninhalte:

Auf die Modulteile a und b wird verwiesen

Lehrformen und Lernformen:

Teil a: Schulung und Hospitationen
Teil b: Praktikum

Prüfungsmodus:

Fachgespräch oder Beratungsgespräch oder Präsentation

Workload:

600 Stunden

Präsenzzeit:

600 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Zu prüfen ist ausschließlich der Teil b (Betriebsprüfdienst)

2021-II.8a Aufgaben in der Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Nord

Abteilung Rente – Ausbildungs- und Kompetenzcenter

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können den Aufbau der Deutschen Rentenversicherung Nord und die Zuständigkeiten innerhalb der Deutschen Rentenversicherung Nord beschreiben.
Die Studierenden kennen die folgenden Verfahren:

- Mitteilungen zum Versicherungsverlauf
- Kontenklärung und Feststellungsbescheid
- Rentenauskunft
- Wartezeitauskunft
- Renteninformation

Die Studierenden kennen verschiedene Rentenarten.
Die Studierenden wissen, welche Betriebsprüfungsdaten in das Versicherungskonto übermittelt werden und was mit den gemeldeten und ggf. stornierten Arbeitgebermeldungen passiert.
Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder einzuschätzen. Sie praktizieren eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Team.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Arbeitsmittel, Kommunikationsmittel, Hardware, Software, Programme der Leistungssachbearbeitung
- Allgemeiner Büroablauf
- Aufbau, Inhalt und Bedeutung des maschinellen Versicherungskontos
- Maschinelles Meldeverfahren
- Auswertung von rentenrechtlichen Zeiten sowie weiterer rechtserheblicher Sachverhalte (zum Beispiel Versicherungsfreiheit und Befreiung von der Versicherungspflicht)
- Mitteilung zum Versicherungsverlauf
- Kontenklärung, Feststellungsbescheid
- Rentenauskunft
- Wartezeitauskunft
- Renteninformation
- Antragstellung und Zuständigkeit
- verschiedene Rentenarten, Anspruchsvoraussetzungen
- Kommunikation, Kooperation, Servicekompetenz
- Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
- Arbeit im Team
- Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
- Präsentation von Arbeitsergebnissen

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum zum Kennenlernen der Sachbearbeitung mit Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Datenschutz, IT-Sicherheit und Korruptionsprävention

Qualifikationsziele:

Die Studierenden beachten die Regeln des Datenschutzes und der IT-Sicherheit.
Die Studierenden beachten die Regeln der Korruptionsprävention.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Datenschutz und Datensicherheit, Rechtsgrundlagen, Internetrichtlinie, Sozialgeheimnis, Übermittlung von Sozialdaten/Auskunftsersuchen Dritter nach §§ 67 ff. SGB X
- Korruptionsprävention, Gründe und Ursachen für Korruption, Korruptionsstraftaten, Regeln der Korruptionsprävention

Lehrformen und Lernformen:

Schulung

Abteilung Kunde – Auskunfts- und Beratungsdienst

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die zur Gestaltung und Feststellung des Versicherungsverhältnisses und die im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen zu treffenden Maßnahmen. Sie wissen, dass Kunden umfassend und verständlich über ihre sozialen Rechte aufzuklären und zu beraten und ihnen individuell Möglichkeiten der Gestaltung ihrer Vorsorge aufzuzeigen sind. Sie wissen, dass die Kunden zielführend an andere Sozialleistungsträger zur Geltendmachung bestehender Ansprüche zu verweisen sind.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Beratungen der Kunden und Erteilung von Auskünften in allen versicherungs- und leistungsrechtlichen Angelegenheiten im Rahmen von Sprechtagen, am Servicetelefon, etc.
- Entgegennahme/Aufnahme von Anträgen und Widersprüchen
- Erläuterung von Bescheiden
- individuelle Beratung zur betrieblichen und privaten Altersvorsorge, insbesondere auch in Hinblick auf staatliche/private Zulagenförderung

Lehr- und Lernformen

Hospitation im Auskunfts- und Beratungsdienst

Abteilung Kunde – Teilhabe und Fachdienste

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die verschiedenen Leistungen, die Strukturen und Arbeitsabläufe im Bereich Teilhabe.

Die Studierenden kennen die unterschiedlichen Aufgaben der Fachdienste, zu denen die Reha-Fachberatung, der Fachdienst Sucht und der Firmenservice gehört. Sie wissen insbesondere um die Aufgaben des Firmenservices als Schnittstelle zu den Arbeitgebern.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Arbeitsmittel, Kommunikationsmittel, Hardware, Software, Programme der Leistungssachbearbeitung
- Allgemeiner Büroablauf
- digitaler Aufbau von Rehabilitationsakten und Prozessablauf
- verschiedene Teilhabeleistungen
- Antragserfassung und Zuständigkeit
- Dokumentation medizinischer Entscheidungen
- Bewilligungen und Ablehnungen von Teilhabeleistungen
- Zuzahlung
- Beratungen zu medizinischen Leistungen im Bereich Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben und Prävention

Lehrformen und Lernformen:

Hospitation im Teilhabe-Team, Vortrag und Hospitation in den Fachdiensten

Abteilung Unternehmensentwicklung und Personal – Personalservice

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die besondere Bedeutung des Personalmanagements in der Unternehmenspraxis. Sie überblicken die diesbezüglichen Geschäftsbereiche und -felder sowie die aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen innerhalb des Unternehmens und verstehen die Zusammenhänge.
Sie kennen den Ablauf der wesentlichen Prozesse im Aufgabengebiet und die davon bereits automatisiert ablaufenden Arbeitsschritte.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Einstellung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen
- Entgeltabrechnungen
- Urlaubs, Bildungsurlaubs- und Sonderurlaubsangelegenheiten
- Krankheits-, Mutterschutz- und Elternzeitangelegenheiten
- Betriebsprüfung

Lehrformen und Lernformen:

Hospitation im Personalservice

Abteilung Prüfung und Qualität – Bargeldloser Beitragseinzug und Forderungen

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die Aufgabenfelder rund um den bargeldlosen Beitragseinzug für versicherungspflichtige Selbständige. Sie erkennen die Abgrenzung zwischen selbständiger Tätigkeit zu einer abhängigen Beschäftigung. Sie wissen insbesondere um den bargeldlosen Beitragseinzug als Schnittstelle zu Aufgaben im Bereich selbständig Tätige.

Die Studierenden kennen durch den Bereich Forderungen den Ablauf von Vollstreckungen nicht gezahlter öffentlich-rechtlicher Rückforderungen aus Renten- oder Teilhabe-Leistungen sowie Buß- und Zwangsgelder. Die Studierenden kennen die Besonderheiten der Aufgaben im Rahmen von Insolvenzfahren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Beitragseinzug
- Beitragszahlung
- Beitragsüberwachung
- Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen
- Ermittlung/Überprüfung der wirtschaftlichen Situation von Schuldnern
- Verhandlungen im Insolvenzverfahren

Lehrformen und Lernformen:

Hospitation im Team Bargeldloser Beitragseinzug und Forderungen

Workloadanteil am Modul:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

2021-II.8b Betriebsprüfdienst im Prüfbezirk

Qualifikationsziele:

Innendienst des Prüfdienstes (Abteilungsstab Grundsatz & Service)

- Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Abteilungsstabes Grundsatz und Service.

Rechtsbehelfe Prüfdienst

- Die Studierenden kennen die Verfahrensabläufe in den Folgeverfahren (Widerspruchs- und Klageverfahren).

Prüfteams

- Die Studierenden kennen die Strategie und Ziele des Prüfdienstes im Hinblick auf die Unternehmensziele der Deutschen Rentenversicherung Nord.
- Sie kennen den grundsätzlichen Prüfungsablauf und den typischen allgemeinen Büroablauf am Dienstsitz (zum Beispiel Zuteilung und Terminierung der Prüfung von Arbeitgebern).
- Sie beachten die Zuständigkeit der Rentenversicherungsträger für die jeweilige Betriebsprüfung.
- Sie beachten die Regeln des Datenschutzes (zum Beispiel Auskunftsersuchen Dritter, Umgang mit dem Internet).
- Sie beachten die Regeln zur Korruptionsprävention.
- Sie kennen alle technischen Verfahren zur Betriebsprüfung.
- Sie können die Notwendigkeit und Bedingungen einer erfolgreichen Arbeit allein als auch einer Zusammenarbeit im Team erklären und werden eigeninitiativ hierzu tätig. Sie erkennen auch mögliche, auftretende Störfaktoren sowie Konflikte und können passende Maßnahmen erläutern.
- Sie kommunizieren mündlich und schriftlich adressatengerecht mit Arbeitgebern, Steuerberatern, Rechtsanwälten, Krankenkassen und anderen Behörden.
- Sie können die unterschiedlichen Betriebsstrukturen und Rechtsformen der
- Arbeitgeber (zum Beispiel GmbH, AG, KG et cetera) für die Bescheidadressierung abgrenzen.
- Die Studierenden können das Vorliegen der Versicherungspflicht beziehungsweise
- Versicherungsfreiheit in den einzelnen Versicherungszweigen in Regelfällen feststellen.
- Sie kennen die praktische Herangehensweise zur Abgrenzung von abhängiger Beschäftigung und selbständiger Tätigkeit und können diese unter Berücksichtigung verfahrensrechtlicher Besonderheiten (zum Beispiel Berücksichtigung der Zuständigkeit der Clearingstelle; ggf. Mitteilung an die Betroffenen) anwenden.
- Sie prüfen die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Teilnahme an den Umlageverfahren.
- Sie überprüfen die Anwendung der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenzen, Beitragssätze beziehungsweise das Vorliegen einer Geringfügigkeit.
- Sie prüfen die Richtigkeit des maschinellen Meldeverfahrens zur Sozialversicherung und veranlassen gegebenenfalls Korrekturen.
- Sie kennen die Erzeugung von Nachberechnungen bzw. Nachberechnungsanlagen sowie die Erstellung von Anhörungen und Bescheiden und können diese Kenntnis bei einfachen Sachverhalten umsetzen.
- Sie können Abschlussarbeiten zu einfachen Sachverhalten erläutern (zum Beispiel Beweissicherung, statistische Erledigung, Dateipflege).

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Allgemeine Prüfungsabläufe und Büroablaufe am Dienstsitz (zum Beispiel Zuteilung, Terminierung, Prüfung, Abschlussarbeiten)
- Abgrenzung und Schnittstellen zwischen Clearingverfahren, Einzugsstelle und Betriebsprüfdienst
- Abstimmungsverfahren mit den Einzugsstellen
- Verfahrensabläufe Folgeverfahren und Überprüfungsverfahren
- Vermittlung der Strategie und Ziele des Prüfdienstes im Hinblick auf die Unternehmensziele
- Datenschutz (zum Beispiel Auskunftsersuchen Dritter)
- Korruptionsprävention
- Umgang mit Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln und EDV-gestützten Systemen
- Erledigungsstatistik
- Betriebsstrukturen und Rechtsformen der Arbeitgeber
- Versicherungspflicht/ -freiheit in den einzelnen Versicherungszweigen
- Sozialversicherungsrechtliche Bewertung im Rahmen der Betriebsprüfung
- Ermittlung aller prüfrelevanten Unterlagen und Angaben
- Umlagen
- Beitragsbemessungsgrenzen, Beitragssätze, Geringfügigkeit
- Maschinelles Meldeverfahren (DEÜV)
- Zuständigkeit für die Prüfung
- Technische Verfahren (zum Beispiel CBP.Net)
- Berechnungsanlagen, Anhörungen und Bescheide (Anwendung „CBP A und D“)
- Sicherung und Archivierung von Beweissicherungsunterlagen
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
- Arbeit allein und im Team
- Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
- Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation

Lehrformen und Lernformen:

- Praktikum

Workloadanteil am Modul:

- 450 Stunden

Präsenzzeit:

- 450 Stunden

2021-II.9 Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd Prüfdienst im Prüfbezirk

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Frau Konstanze Ritter (Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd)

Modulart:
Pflichtmodul (Schwerpunkt Prüfdienst)

Häufigkeit:
Jährlich

Credits:
20

Dauer:
Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Teil a: DRV Bayern Süd Standorte München oder Landshut
Teil b: Prüfzentren der DRV Bayern Süd

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Teil a (Kompetenz- und Entwicklungscenter, Partnerteams im Bereich Rehabilitation und Rente, Rechtsmittelbereich)
Dieser erste Teil des Moduls vermittelt den Studierenden einen Überblick über die Bereiche der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd:

• Aufgaben der Rentenversicherung
• Rentenverfahren, Kontenklärung
• Rehabilitationsverfahren
• Rechtsmittel

Abschließend erhalten sie Basisunterweisungen zu den Regelungen zum Datenschutz, zur IT-Sicherheit, Gleichstellung und zur Korruptionsprävention.

Teil b (Betriebsprüfdienst in den Prüfzentren)
Das Modul vermittelt den Studierenden den Aufbau des Betriebsprüfdienstes der DRV Bayern Süd sowie die Abläufe und die angewandten Verfahren der Betriebsprüfung.

Qualifikationsziele sowie Lehrinhalte und Lerninhalte:
Auf die Modulteile II.a und II.b wird verwiesen

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Prüfungsmodus:

Fachgespräch oder Beratungsgespräch oder Präsentation oder Praxisbericht

Workload:

600 Stunden

Präsenzzeit:

600 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Zu prüfen ist ausschließlich der Teil 2b (Betriebsprüfdienst)

2021-II.9a Aufgaben und Leistungen der DRV Bayern Süd

Qualifikationsziele:

Versicherung und Beitrag, Rente und Rehabilitation

Die Studierenden können den Aufbau der DRV Bayern Süd und die Zuständigkeiten innerhalb der DRV Bayern Süd beschreiben.
Die Studierenden kennen die folgenden Verfahren:

- Mitteilungen zum Versicherungsverlauf
- Kontenklärung und Feststellungsbescheid
- Rentenauskunft
- Wartezeitauskunft
- Renteninformation.

Die Studierenden kennen verschiedene Rentenarten.
Die Studierenden kennen verschiedene Rehabilitationsleistungen.
Die Studierenden beachten die Regeln des Datenschutzes und der Datensicherheit
Die Studierenden beachten die Regeln der Korruptionsprävention.
Die Studierenden kennen die technische Infrastruktur der DRV Bayern Süd hinsichtlich Kommunikationsmittel, Kooperation und Informationsmanagement

Rechtsmittelbereich

Die Studierenden kennen die für Versicherte und Arbeitgeber einschlägigen Rechtsbehelfe.
Die Studierenden kennen die Grundzüge des Widerspruchsverfahrens, der Klagearten, der Rechtsmittel und des einstweiligen Rechtsschutzes im Sozialrecht.
Die Studierenden kennen den organisatorischen Aufbau des Rechtsmittelbereiches der DRV Bayern Süd.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Arbeitsmittel, Kommunikationsmittel, Hardware, Software, Programme der Leistungssachbearbeitung
- Führungsdokumente (Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen), Rechtliche Arbeitsanweisungen (Info-Portal) und gemeinsame technische Anweisungen der DRV-IT
- Aktenführung, Aktenverwaltung, Vorgangsverwaltung, Aktenvernichtung
- Aufbau, Inhalt, Bedeutung und Verständnis des maschinellen Versicherungskontos und der darin enthaltenen rentenrechtlichen Zeiten

- Arbeitsaufträge
- Mitteilungen zum Versicherungsverlauf
- Kontenklärung, Feststellungsbescheid
- Maschinelles Meldeverfahren
- Kenntnis und Auswertung von rentenrechtlichen Zeiten
- Versicherungsfreiheit und Befreiung von der Versicherungspflicht
- Rentenauskunft
- Wartezeitauskunft
- Renteninformation
- Antragstellung und Zuständigkeit
- verschiedene Rentenarten, Anspruchsvoraussetzungen, Bescheid
- verschiedene Rehabilitationsleistungen, Anspruchsvoraussetzungen, Bescheid
- Bewilligungen und Ablehnungen
- Datenschutz und Datensicherheit, Rechtsgrundlagen, Internetrichtlinie, Sozialgeheimnis, Übermittlung von Sozialdaten/Auskunftsersuchen
- Korruptionsrisiko, Gründe und Ursachen für Korruption, Korruptionsstraftaten, Regeln der Korruptionsprävention
- Kommunikation, Kooperation, Servicekompetenz
- Widerspruch und Klageverfahren

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum zum Kennenlernen mit Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Workloadanteil am Modul:

120 Stunden

Präsenzzeit:

120 Stunden

2021-II.9b Betriebsprüfdienst im Prüfbezirk

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden kennen die Strategie und Ziele des Prüfdienstes im Hinblick auf die Unternehmensziele der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd
- Sie kennen den typischen allgemeinen Büroablauf am Dienstsitz (zum Beispiel Zuteilung und Terminierung der Prüfung von Arbeitgebern).
- Sie beachten die Zuständigkeit der Rentenversicherungsträger für die jeweilige Betriebsprüfung.
- Sie beachten die Regeln des Datenschutzes (zum Beispiel Auskunftsersuchen Dritter, Umgang mit dem Internet).
- Sie beachten die Richtlinie zur Korruptionsprävention.
- Sie kennen alle technischen Verfahren zur Betriebsprüfung.
- Sie können die Notwendigkeit und Bedingungen einer erfolgreichen Arbeit allein als auch einer Zusammenarbeit im Team erklären und werden eigeninitiativ hierzu tätig. Sie erkennen auch mögliche, auftretende Störfaktoren sowie Konflikte und können passende Maßnahmen erläutern.
- Sie kommunizieren mündlich und schriftlich adressatengerecht mit Arbeitgebern, Steuerberatern, Rechtsanwälten, Krankenkassen und anderen Behörden.
- Sie können die unterschiedlichen Betriebsstrukturen und Rechtsformen der Arbeitgeber für die Bescheidadressierung abgrenzen.
- Die Studierenden können das Vorliegen der Versicherungspflicht beziehungsweise Versicherungsfreiheit in den einzelnen Versicherungszweigen in Regelfällen feststellen.
- Sie nehmen im Rahmen der Betriebsprüfung die sozialversicherungsrechtliche Feststellung vor und wenden die verfahrensrechtlichen Besonderheiten an (zum Beispiel Berücksichtigung der Zuständigkeit der Clearingstelle; Mitteilung an die Betroffenen).
- Sie prüfen die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Teilnahme an den Umlageverfahren. Sie überprüfen die Anwendung der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenzen, Beitragssätze beziehungsweise das Vorliegen einer Geringfügigkeit. Sie prüfen die Richtigkeit des maschinellen Meldeverfahrens zur Sozialversicherung und veranlassen gegebenenfalls Korrekturen. Sie erstellen Anlagen zum Beitragsbescheid, entwerfen Anhörungsschreiben und Bescheide bei einfachen Sachverhalten.
- Sie können Abschlussarbeiten zu einfachen Sachverhalten erläutern (zum Beispiel Beweissicherung, statistische Erledigung, Dateipflege).
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder einzuschätzen. Sie praktizieren eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Team.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Umgang mit Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln und computergestützten Systemen
- Abgrenzung und Schnittstellen zwischen Clearingverfahren, Einzugsstelle und Betriebsprüfdienst
- Abstimmungsverfahren mit den Einzugsstellen
- Allgemeiner Prüfungs- und Büroablauf am Dienstsitz (zum Beispiel Zuteilung, Terminierung, Prüfung, Abschlussarbeiten)
- Vermittlung der Strategie und Ziele des Prüfdienstes im Hinblick auf die Unternehmensziele
- Datenschutz (zum Beispiel Auskunftsersuchen Dritter)
- Korruptionsprävention
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
- Arbeit allein und im Team
- Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
- Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
- Zuständigkeit für die Prüfung
- Betriebsstrukturen und Rechtsformen der Arbeitgeber

- Versicherungspflicht/ -freiheit in den einzelnen Versicherungszweigen
- Sozialversicherungsrechtliche Beurteilungen im Rahmen der Betriebsprüfung
- Ermittlung aller prüfrelevanten Unterlagen und Angaben
- Entwerfen von einfachen Bescheiden über das Vorliegen abhängiger Beschäftigung und den Beginn von Versicherungspflicht bzw. das Vorliegen selbständiger Tätigkeit
- Umlagen
- Beitragsbemessungsgrenzen, Beitragssätze, Geringfügigkeit,
- Maschinelles Meldeverfahren
- Technische Verfahren (zum Beispiel Software CBP.Net)
- Anlagenerstellung
- Anhörung und Bescheiderstellung
- Erledigungsstatistik
- Sicherung und Archivierung von Beweissicherungsunterlagen

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum

Workloadanteil am Modul:

480 Stunden

Präsenzzeit:

480 Stunden

2021-II.10 Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg, Hauptverwaltung und Prüfdienst im Prüfbezirk

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Alexander Steckmann (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

Modulart:
Pflichtmodul (Schwerpunkt Prüfdienst)

Häufigkeit:
Jährlich

Credits:
20

Dauer:
Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Teil a: Standort Berlin

Teil b: Standort Berlin sowie Prüfbezirke der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Teil a (Bereich Berufliche Bildung am Standort Berlin der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

Dieser erste Teil des Moduls vermittelt den Studierenden einen Überblick über die Bereiche und Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg:

- Aufbau und Aufgaben der Rentenversicherung
- Rentenverfahren, Kontenklärung
- Leistungen zur Teilhabe nebst Verfahren
- Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren.

Des Weiteren erhalten die Studierenden eine Basisunterweisung zu den Regelungen des Datenschutzes, der IT-Sicherheit und der Korruptionsprävention.

Teil b (Prüfdienst im Prüfbezirk):

Dieser zweite Teil des Moduls vermittelt den Studierenden den Aufbau des Prüfdienstes der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg sowie die Abläufe und angewandten Verfahren der Betriebsprüfung.

Qualifikationsziele sowie Lehrinhalte und Lerninhalte:

Auf die Modulteile a und b wird verwiesen.

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Prüfungsmodus:

Fachgespräch oder Beratungsgespräch oder Präsentation

Workload:

600 Stunden

Präsenzzeit:

600 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Zu prüfen ist ausschließlich der Teil b (Prüfdienst im Prüfbezirk)

2021-II.10a Aufgaben der Hauptverwaltung

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können den Aufbau der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg und die Zuständigkeiten innerhalb der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg beschreiben.

Die Studierenden kennen die folgenden Verfahren:

- Mitteilungen zum Versicherungsverlauf
- Kontenklärung und Feststellungsbescheid
- Rentenauskunft
- Wartezeitauskunft
- Renteninformation.

Sie kennen die verschiedenen Rentenarten und das Rentenverfahren.

Die Studierenden kennen die verschiedenen Leistungen zur Teilhabe und die Verfahren.

Sie kennen die für Versicherte, Rentner und Arbeitgeber einschlägigen Rechtsbehelfe und Rechtsmittel. Sie kennen die Grundzüge des Widerspruchs- und Rechtsmittelverfahrens einschließlich der Grundzüge des einstweiligen Rechtsschutzverfahrens im Sozialrecht sowie des Überprüfungsverfahrens nach § 44 SGB X.

Die Studierenden beachten die Regeln des Datenschutzes, der IT-Sicherheit und der Korruptionsprävention.

Sie kennen die technische Infrastruktur der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg hinsichtlich der Kommunikationsmittel, der Kooperation und des Informationsmanagements.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Arbeitsmittel, Kommunikationsmittel, Hardware, Software, Programme der Leistungssachbearbeitung
- Führungsdokumente (Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen), Gemeinsame Rechtliche Arbeitsanweisungen (GRA) und Gemeinsames Benutzerhandbuch (GSBH)
- Allgemeiner Büroablauf, Aktenführung, Aktenverwaltung, Vorgangsverwaltung, Aktenvernichtung
- Aufbau, Inhalt, Bedeutung und Verständnis des maschinellen Versicherungskontos (insbesondere der darin gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten)
- Maschinelles Meldeverfahren (DEÜV)
- Auswertung von rentenrechtlichen Zeiten sowie weiterer rechtserheblicher Sachverhalte (zum Beispiel Versicherungsfreiheit und Befreiung von der Versicherungspflicht)
- Antragstellung und Zuständigkeit
- Mitteilungen zum Versicherungsverlauf
- Kontenklärung, Feststellungsbescheid
- Wartezeitauskunft
- Rentenauskunft

- Renteninformation
- Rentenarten nebst Anspruchsvoraussetzungen
- Leistungen zur Teilhabe nebst Anspruchsvoraussetzungen
- Dokumentation medizinischer Entscheidungen
- Bewilligungs- und Ablehnungsverfahren
- Widerspruchs- und Rechtsmittelverfahren, einstweiliges Rechtsschutzverfahren, Überprüfungsverfahren
- Datenschutz und IT-Sicherheit (Rechtsgrundlagen, insbesondere Sozialgeheimnis und Übermittlung von Sozialdaten an Dritte bei Auskunftsersuchen nach §§ 67ff. SGB X)
- Korruptionsprävention, Gründe und Ursachen für Korruption, Korruptionsstraftaten, Regeln der Korruptionsprävention
- Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation, Kooperation und Servicekompetenz

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum zum Kennenlernen mit Anleitung zu aktiver Mitarbeit, Schulung

Workloadanteil am Modul:

120 Stunden

Präsenzzeit:

120 Stunden

2021-II.10b Prüfdienst im Prüfbezirk

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden kennen die Strategie und Ziele des Prüfdienstes im Hinblick auf die Unternehmensziele der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg.
- Sie kennen den grundsätzlichen Prüfungsablauf und den typischen allgemeinen Büroablauf im Prüfdienst (zum Beispiel Zuteilung und Terminierung der Prüfung von Arbeitgebern).
- Sie beachten die Zuständigkeit der Rentenversicherungsträger für die jeweilige Betriebsprüfung.
- Sie beachten die Regeln des Datenschutzes (zum Beispiel Auskunftsersuchen Dritter, Umgang mit dem Internet).
- Sie beachten die Regeln der Korruptionsprävention.
- Sie kommunizieren mündlich und schriftlich adressatengerecht mit Arbeitgebern, Steuerberatern, Rechtsanwälten, Krankenkassen und anderen Behörden.
- Sie kennen alle technischen Verfahren zur Betriebsprüfung.
- Sie können die unterschiedlichen Betriebsstrukturen und Rechtsformen der Arbeitgeber (zum Beispiel GmbH, AG, KG et cetera) für die Bescheidadressierung abgrenzen.
- Die Studierenden können das Vorliegen von Versicherungspflicht beziehungsweise Versicherungsfreiheit in den einzelnen Versicherungszweigen in Regelfällen feststellen.
- Sie kennen die praktische Herangehensweise zur Abgrenzung von abhängiger Beschäftigung und selbständiger Tätigkeit und können diese unter Berücksichtigung der verfahrensrechtlichen Besonderheiten (zum Beispiel unter Berücksichtigung der Zuständigkeit der Clearingstelle; ggf. Mitteilung an die Betroffenen) anwenden.
- Sie prüfen die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Teilnahme an den Umlageverfahren.
- Sie überprüfen die Anwendung der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenzen und Beitragssätze sowie das Vorliegen von Geringfügigkeit.
- Sie prüfen die Richtigkeit des maschinellen Meldeverfahrens zur Sozialversicherung und veranlassen gegebenenfalls Korrekturen.
- Sie können Nachberechnungen beziehungsweise Nachberechnungsanlagen, Anhörungen und Bescheide erstellen und können dieses Wissen bei einfachen Sachverhalten anwenden.
- Sie können Abschlussarbeiten zu einfachen Sachverhalten erläutern (zum Beispiel Beweissicherung, statistische Erledigung, Dateipflege).
- Sie kennen die Verfahrensabläufe in Folgeverfahren (Widerspruchs- und Klageverfahren sowie Überprüfungsverfahren).
- Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Bereiches Grundsatz und Qualitätssicherung (insbesondere des Fachgebietes Versicherung und Beitrag).
- Sie können die Notwendigkeit und Bedingungen einer erfolgreichen Arbeit allein als auch einer Zusammenarbeit im Team erklären und werden eigeninitiativ hierzu tätig. Sie erkennen auch mögliche, auftretende Störfaktoren sowie Konflikte und können passende Maßnahmen erläutern.
- Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder einzuschätzen. Sie praktizieren eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Team.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Vermittlung der Strategie und Ziele des Prüfdienstes im Hinblick auf die Unternehmensziele
- Umgang mit Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie computergestützten Systemen
- Abgrenzung und Schnittstellen zwischen Clearingverfahren, Einzugsstelle und Betriebsprüfdienst
- Abstimmungsverfahren mit den Einzugsstellen
- Zuständigkeit für die Prüfung
- Allgemeiner Prüfungs- und Büroablauf im Prüfdienst (zum Beispiel Zuteilung, Terminierung, Prüfung, Abschlussarbeiten)
- Datenschutz (zum Beispiel Auskunftsersuchen Dritter)
- Korruptionsprävention
- Ermittlung aller prüfrelevanten Unterlagen und Angaben
- Betriebsstrukturen und Rechtsformen der Arbeitgeber
- Versicherungspflicht/-freiheit in den einzelnen Versicherungszweigen
- Beurteilung des sozialversicherungsrechtlichen Status im Rahmen von Betriebsprüfungen
- Entwerfen von einfachen Bescheiden über das Vorliegen abhängiger Beschäftigung und den Beginn von Versicherungspflicht beziehungsweise das Vorliegen selbständiger Tätigkeit
- Beitragsbemessungsgrenzen, Beitragssätze, Geringfügigkeit
- Umlagen
- Maschinelles Meldeverfahren (DEÜV)
- Technische Verfahren (zum Beispiel CBP.Net)
- Erstellung von Nachberechnungsanlagen, Anhörungen und Bescheiden (Anwendung „CBP A & D“)
- Erledigungsstatistik
- Sicherung und Archivierung von Beweissicherungsunterlagen
- Verfahrensabläufe Folgeverfahren (Widerspruch- und Rechtsmittelverfahren sowie Überprüfungsverfahren)
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
- Arbeit allein und im Team
- Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
- Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Workloadanteil am Modul:

480 Stunden

Präsenzzeit:

480 Stunden

2021-III.5 Wissenschaftliche Methodik und wissenschaftliches Arbeiten

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Doktor Kai Breitling (Einstellungstermin April)

Doktorin Michaela Donle (Einstellungstermin Oktober)

Modulart:
Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplinen:
Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften

Credits:
4

Dauer:
Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Das Modul ergänzt die grundlegenden Anforderungen an das wissenschaftliche Arbeiten.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden können die verschiedenen fachwissenschaftlichen Ansätze unterscheiden und die Kriterien erläutern, denen wissenschaftliches Arbeiten unterliegt.

Sie können selbstständig Literaturquellen recherchieren und ihre Verwendbarkeit für wissenschaftliche Arbeiten kritisch würdigen. Sie können die Grundregeln der Zitierung anwenden und Plagiate von eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit abgrenzen.

Sie können die verschiedenen Formen wissenschaftlicher Arbeiten an einer Hochschule (beispielsweise Referat, Thesenpapier, Abstract, Hausarbeit, Bachelorarbeit/Thesis) darstellen und unterscheiden.

Sie sind in der Lage, eine eigene wissenschaftliche Arbeit zu verfassen. Dazu planen sie deren Bearbeitung selbstständig und recherchieren geeignete Literatur. Sie sind in der Lage, die recherchierten Inhalte systematisch aufzubereiten und einen eigenen wissenschaftlichen Beitrag zu formulieren. Sie wenden dabei die für das Wissenschaftsgebiet der Hausarbeit spezifischen Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens an und formulieren eigene und fremde Erkenntnisse sachgerecht.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Grundlagen wissenschaftlicher Arbeiten
- Wissenschaftlicher Ansatz: Erkenntnis, Wissen, Kritik
- Wissenschaftlichkeit und Standards wissenschaftlicher Arbeiten
- Textformen an der HS (Referat, Thesenpapier, Abstract, Hausarbeit, Thesis/Bachelorarbeit et cetera)
- Quellen für wissenschaftliches Arbeiten, Zitat, Beleg
- Eigenständigkeit und Plagiat/Umgang mit fremden Quellen/Texten, speziell auch aus dem Internet
- Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens
- Vorgehensweise bei der eigenständigen Suche nach einem Thema für die Hausarbeit und Formulierung einer Fragestellung
- Themenerfassung/Problemerfassung (Skizze, Übersicht, Kreativitätstechniken inklusive Mind-Mapping)
- Planung der Bearbeitung
- Informationssuche in Bibliotheken und im Internet
- Themenbehandlung/Problembehandlung und Darstellung (Auswahl und Auswertung der Informationssammlung sowie von Ergebnissen)
- Spezifische Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens am Beispiel der Rechtswissenschaften, der Sozialwissenschaften (speziell der Psychologie) oder der Wirtschaftswissenschaften (je nach Schwerpunkt der Prüfungsleistung)
- Formulierung eigener und fremder Erkenntnisse

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Prüfungsmodus:

Hausarbeit

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

18 Stunden

Eigenstudium:

75 Stunden

Organisatorische Hinweise

- Die Hausarbeit wird in einer der beteiligten Disziplinen geschrieben.
  Die betreffenden Dozenten vermitteln die theoretischen Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten.
- Das Eigenstudium dient der Erarbeitung der Hausarbeit. Darin eingeschlossen ist auch die Aneignung des Wissens, das für die elektronische Erstellung der Hausarbeit notwendig ist (beispielsweise Umgang mit einem Textverarbeitungsprogramm).

2021-III.6 Deutsche Geschichte vom Mittelalter bis zum Zweiten Kaiserreich

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Doktor Doktor Jürgen Beschorner

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:
Kenntnisse aus dem Modul I.3

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplin:
Staatsrecht

Credits:
3

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Die Veranstaltung vertieft die historischen Grundlagen der heutigen Verfassungsrechtsordnung über das in Modul I.3 vorgesehene Maß hinaus und spannt einen umfassenden Bogen über das Werden der heutigen Bundesrepublik. Damit wird das Verständnis für die historische Bedingtheit politischer Entscheidungen bedeutend erweitert.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden können die wichtigsten Epochen der historischen Entwicklungen politischer und verfassungsrechtlicher Art in Deutschland nennen und ihre Auswirkungen auf das heute gültige verfassungsrechtliche Organisationsmodell und Wertemodell beurteilen.

Sie können ihr individuelles und berufliches Handeln im rechtlichen und sozialen Kontext unter Würdigung der historischen Bedingungen beschreiben, beurteilen und gestalten.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Das alte Reich und der Übergang zur Moderne:

  Otto I.: Die Geburt des Reichs
  Heinrich IV. und Papst Gregor VII.: Weltliche oder geistliche Vorherrschaft
  Friedrich I. Barbarossa: Deutsche und internationale Ambitionen des Reichs
  Luther: Spaltung der Nation im Namen des Glaubens
  Dreißigjähriger Krieg: Die Ohnmacht des Reichs
  Friedrich II. von Preußen: Der deutsche Dualismus
  Napoleon Bonaparte: Der diktatorische Reformer
  Die Paulskirchenversammlung: Das Scheitern der demokratischen nationalen Einheit
  Bismarck: Die diktierte Einheit
  Die Hohenzollern und das Reich: Tradition und Modernität

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Einsatz von dokumentarischen Medien

Prüfungsmodus:

Klausur oder Referat

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

55 Stunden

Eigenstudium:

5 Stunden

2021-III.7 Die Grundrechte des Grundgesetzes

Studiengang:
Sozialversicherung B.A.

Modulkoordination:
Silke Jäger

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:
keine

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplin:
Staatsrecht

Credits:
3

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Erste grundlegende Kenntnisse im Bereich der Grundrechte haben die Teilnehmer bereits im Modul I.3 erworben. Die Veranstaltung aktiviert und vertieft diese grundrechtlichen Kenntnisse.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Grundrechte in das Gesamtgefüge der Rechtsordnung einordnen und sind in der Lage, ihre Bedeutung für die Gesamtrechtsordnung zu erfassen und zu würdigen. Sie erkennen die Grundrechte insbesondere in ihrer Abwehr- und Schutzfunktion und können diese Funktionen anhand einzelner Grundrechte exemplarisch erläutern.

Die Studierenden können die Schutzbereiche wichtiger Grundrechte beschreiben; sie können erläutern, unter welchen Voraussetzungen ein Eingriff in den Schutzbereich eines Grundrechts gegeben ist. Die Studierenden erkennen, dass der Grundrechtsschutz nicht schrankenlos gewährleistet ist und sind in der Lage, unterschiedliche Arten von Grundrechtsschranken zu

nennen und zu unterscheiden. Sie können erläutern unter welchen Voraussetzungen eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht zulässig ist.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Unter Heranziehung wissenschaftlicher Literatur aus dem Bereich der Grundrechte sowie verfassungsgerichtlicher Entscheidungen werden folgende Themenkreise behandelt:

- Grundrechtsarten und -funktionen
- Grundrechtsbindung
- Schutzpflichten des Staates
- Schutzbereiche wichtiger Grundrechte
- Eingriffe in Grundrechte
- Verfassungsrechtliche Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen
- Aus dem Verfassungsprozessrecht: Die Verfassungsbeschwerde

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

Lehrformen und Lernformen:

Seminar; Erarbeitung von Vorträgen allein oder in Gruppen mit anschließender Diskussion der Ergebnisse

Prüfungsmodus:

Klausur oder Referat

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

58 Stunden

Eigenstudium:

5 Stunden

2021-III.8 Korruption: Prävention und Bekämpfung

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:
Christian Stecher

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:
keine

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplin:
Recht des öffentlichen Dienstes

Credits:
3

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Bedeutung für diesen Studiengang:
Die Veranstaltung vermittelt die Bedeutung und die Notwendigkeit der Bekämpfung und Verhütung von Korruption vor dem Hintergrund der Sicherung des Vertrauens in die Integrität und Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden kennen die Erscheinungsformen der Korruption und können diese als gesellschaftliches Phänomen zuordnen. Sie können die unterschiedlichen Formen der Korruption und das Gefährdungspotential nach den Aufgabenbereichen der öffentlichen Verwaltung differenzieren und ihr eigenes berufliches Handeln in diesem Kontext zuordnen.

Die Studierenden können die Methoden und rechtlichen Grundlagen der Korruptionsprävention erläutern.

Die Studierenden können die strafrechtlichen sowie die dienst- und arbeitsrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten erläutern und voneinander abgrenzen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Erscheinungsformen der Korruption
- Korruptionsgefährdete Bereiche
- Korruptionsprävention
- Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken
- Nebentätigkeitsrecht
- Sponsoring
- Strafrechtliche Folgen
- Dienstrechtliche und arbeitsrechtliche Folgen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit

Prüfungsmodus:

Klausur oder Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

53 Stunden

Eigenstudium:

16 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Teilweise Teamteaching

Die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen am Modul ist auf maximal 20 begrenzt.

2021-III.9 Vorsorge für den Fall Krankheit und Tod aus zivilrechtlicher Sicht

Studiengang:
Sozialversicherung LL.B

Modulkoordination:
Vera Simsch

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:
keine

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplin:
Zivilrecht

Credits:
3

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Die Veranstaltung vermittelt die Bedeutung der Vorsorge für die Fälle Krankheit und Tod -über private und gesetzliche Sicherungssysteme hinaus- in Gestalt privatrechtlicher Erklärungen wie Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, Testament etc. Derartige Vorsorgeerklärungen/Vorsorgeverfügungen können zudem Wirkungen auf dem Gebiet der Sozialversicherung entfalten.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden erwerben Kenntnisse über ausgewählte privatrechtliche „Instrumente“ der Vorsorge wie Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, Testament, Erbvertrag und Organspende. Sie sind in der Lage, die einzelnen Vorsorgemaßnahmen zu beschreiben, in den jeweiligen Gesamtzusammenhang einzuordnen und zu beurteilen. Die

Studierenden können die Bezüge zur Sozialversicherung wie z.B. Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung aufzeigen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung
- Testament
- Erbvertrag
- Organspende

In Absprache mit den Teilnehmern / Teilnehmerinnen können Schwerpunkte gesetzt werden.

Lehrformen und Lernformen:

Seminar; Erarbeiten von Präsentationen mit anschließender Diskussion der Ergebnisse

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

39 Stunden

Eigenstudium:

30 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es besteht für Teilnehmer / Teilnehmerinnen die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit dem Filmstudio der Bildungsabteilung der DRV Bund und Unterstützung der Dozentin Kurzfilme zu ausgewählten Themen zu erstellen.

Die Anzahl der Teilnehmer / Teilnehmerinnen am Modul wird auf 18 begrenzt.

2021-III.10 Integration und Inklusion behinderter Menschen in der Deutschen Rentenversicherung

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:
Siegfried Neubauer

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:
Keine

Häufigkeit:
Jährlich

Beteiligte Disziplin:
Recht des öffentlichen Dienstes

Credits:
3

Dauer:
Wird in diesem Studiengang abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Bedeutung für diesen Studiengang:
Die Veranstaltung vermittelt grundlegende Kenntnisse betreffend die Integration behinderter sowie von Behinderung bedrohter Menschen in den Häusern der Deutschen Rentenversicherung, um künftige Führungskräfte für den Umgang mit diesen Personengruppen zu sensibilisieren und Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion) in der Deutschen Rentenversicherung umzusetzen.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden kennen die maßgeblichen Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention, des SGB IX, des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und der Rahmenintegrationsvereinbarung der Deutschen Rentenversicherung Bund. Sie können das Verfahren zur Anerkennung einer Behinderung nachvollziehen. Sie können insbesondere im dienstlichen Bereich Barrieren erkennen und auf deren Reduzierung hinwirken. Sie sind sensibilisiert für den Umgang mit behinderten Mitarbeitern, um deren Handicaps im Arbeitsalltag einschätzen zu können und bei Entscheidungen als Führungskraft angemessen zu berücksichtigen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Geschichtliche Entwicklung des Schwerbehindertenrechts
- Rechtliche Grundlagen
- Feststellung und Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaft
- Nachteilsausgleiche
- Barrieren
- Inklusion
- Benachteiligungsverbot nach dem AGG
- Allgemeine Pflichten des Arbeitgebers
- Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe
- Aufkommen und Verwendung der Ausgleichsabgabe
- Integrationsämter und deren Aufgabenbereich
- Prävention und betriebliches Eingliederungsmanagement
- Kündigungsschutz
- Schwerbehindertenvertretung
- Beauftragter des Arbeitgebers
- Besondere Regelungen der Rahmenintegrationsvereinbarung der DRV Bund

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit

Prüfungsmodus:

Klausur oder Referat oder Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

53 Stunden

Eigenstudium:

10 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Soweit terminlich machbar ist der Besuch einer Info-Veranstaltung des Integrationsamtes Berlin sowie der Interessenvertretung der Schwerbehinderten der DRV Bund vorgesehen.

Teilweise Teamteaching

Die Anzahl der Teilnehmer/innen am Modul ist auf maximal 20 begrenzt

2021-III.11 Pflegeversicherung als „Teilkaskoversicherung“ unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Vera Simsch

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:
keine

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplin:
Zivilrecht, Sozialversicherungsrecht

Credits:
3

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Die Veranstaltung vermittelt die Bedeutung der gesetzlichen Pflegeversicherung als ein Zweig der sozialen Sicherung in einer „alternden“ Gesellschaft.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Grundlagen und das Leistungsspektrum der gesetzlichen Pflegeversicherung als „Teilkaskoversicherung“. Sie können die finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen (Eigenanteil) und etwaiger unterhaltspflichtiger Angehöriger im Wesentlichen ermitteln. Sie sind in der Lage, die bisherigen Reformen in der Pflegeversicherung auch unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen einzuordnen und zu beurteilen und eventuell weiteren Reformbedarf aufzuzeigen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Die Entwicklung der Pflegeversicherung
- Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung
- Verfahrensrechtliche Fragen
- Finanzieller Eigenanteil der pflegebedürftigen Person
- Finanzielle Beteiligung Angehöriger aufgrund gesetzlicher Unterhaltspflichten
- Pflegeversicherung: „Teilkasko oder Vollkasko“?
- Demografische Entwicklungen und Ressourcen.
- Ist nach der Reform vor der Reform?
- Ein Blick über die nationalen Grenzen nach Europa

In Absprache mit den Teilnehmern / Teilnehmerinnen können Schwerpunkte gesetzt werden und weitere thematische Aspekte eingebracht werden

Lehrformen und Lernformen:

Seminar; Erarbeiten von Präsentationen mit anschließender Diskussion der Ergebnisse, evtl. Exkursionen

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

39 Stunden

Eigenstudium:

30 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es besteht für die Teilnehmer / Teilnehmerinnen die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit dem Filmstudio der Bildungsabteilung der DRV Bund und Unterstützung der Dozentin Kurzfilme zu ausgewählten Themen zu erstellen.

Die Anzahl der Teilnehmer / Teilnehmerinnen am Modul wird auf 18 begrenzt.

2021-III.12 Prüfdienst II

Modulkoordination:
Sebastian Krines

Modulart:
Pflichtmodul

Beteiligte Disziplinen:

Recht der Betriebsprüfung, Verwaltungsrecht

Spezielle Qualifikationsziele:
Prüfungsrelevante Sachverhalte erkennen und sozialversicherungsrechtlich auswerten.

Credits:
13

Qualifikationsziele:
- Die Studierenden können über die Versicherungspflicht ausgewählter Personengruppen entscheiden.
- Die Studierenden kennen die Ausnahmeregelungen der Beitragsberechnung.
- Die Studierenden können die Leistungen des Arbeitgebers während bestimmter Entgeltersatzleistungen erkennen und beitragsrechtlich würdigen.
- Die Studierenden kennen die Pauschalierungsvorschriften des Einkommensteuergesetzes und können deren Auswirkungen auf die Beitragspflicht in der Sozialversicherung erklären.
- Die Studierenden können unter Beachtung des Steuerrechts entscheiden, ob und in welcher Höhe Arbeitsentgelt der Beitragspflicht in der Sozialversicherung unterliegt.
- Die Studierenden können die Prüfberichte und Bescheide der Finanzverwaltung in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht auswerten.
- Die Studierenden können die für die Sozialversicherung relevanten Unterlagen aus der Finanzbuchhaltung auswerten.
- Die Studierenden erkennen und bewerten verschiedene Entgeltbestandteile (z. B. Sachbezüge, geldwerte Vorteile, Zuschläge).
- Die Studierenden kennen die gesetzlichen Grundlagen für Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit und können feststellen, ob die Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung besteht.
- Die Studierenden kennen die Grundlagen der betrieblichen Altersvorsorge und deren Auswirkungen auf die Entgeltabrechnung.
- Die Studierenden können komplexe Fälle aus der Betriebsprüfung versicherungsrechtlich und beitragsrechtlich beurteilen.
- Die Studierenden können die Auswirkungen der Einstrahlung, Ausstrahlung, Entsendung im Zusammenhang mit dem Territorialitätsprinzip erläutern.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Vertiefung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit von weiteren Personengruppen (z.B. Freiwilligendienste, beschäftigte Rentner, unständig Beschäftigte)
  - Wegen Überschreitens der Jahresarbeitsentgeltgrenze versicherungsfreie Arbeitnehmer
  - Wegen hauptberuflich selbständiger Tätigkeit versicherungsfreie Arbeitnehmer

- Vertiefung der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung (u.a. Familienangehörige)

- Vertiefung Befreiung von der Versicherungspflicht (u.a. berufsständische Versorgung)

- Vertiefung Beitragsberechnung
  - einmalig und laufend gezahltes Arbeitsentgelt , Gleitzone (bzw. Übergangsbereich), Geringverdiener
  - Säumniszuschläge auf Beitragsforderungen

- Entgeltbestandteile (Arbeitsentgeltarten, Zulässigkeit der Entgeltumwandlung)

- Sonstige beitragspflichtige Einnahmen (§ 23c SGB IV)

- Vertiefung der Verknüpfung des Sozialversicherungsrechts mit dem Steuerrecht
  - Einkommensteuergesetz (Auswirkungen auf die Sozialversicherung, zum Beispiel §§ 3, 3b, 8, 40 et cetera Einkommensteuergesetz)
  - Grundlage der Berechnung von Zuschlägen für Sonn-, Feiertags-, und Nacharbeit
  - Grundlagen der betrieblichen Altersvorsorge und deren Auswirkungen auf die Sozialversicherung
  - Auswertung der Prüfberichte und Bescheide der Finanzverwaltung
  - Finanzbuchhaltung

- Einstrahlung, Ausstrahlung, Entsendung (befristet, unbefristet)

Prüfungsmodus:

Klausur, Hausarbeit

Workload:

390 Stunden

Präsenzzeit:

198 Stunden = 264 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

142 Stunden

Eigenstudium:

50 Stunden

2021-III.14 Erstellung eines Onlinekurses Soziale Sicherung

Studiengang:
Sozialversicherung LL.B

Modulkoordination:
Christian Gadow

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung und Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:
keine

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplin:
Sozialrecht, Versicherungsrecht und Beitragsrecht

Credits:
3

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Das Modul vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, welche Besonderheiten bei der Erstellung eines Online-Kurses zu beachten sind und den Studierenden werden die Methoden des Design Thinking vorgestellt, die für die Umsetzung von Bedeutung sind.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden können anhand eines vorgegeben Auftrags aus der sozialen Sicherung den Prozess des Design Thinkings erläutern und ggf. multimediale Lerninhalte erstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Modell des Design Thinking

- Phase Verstehen
- Phase Entdecken
- Phase Standpunkt entwickeln
- Phase Ideen generieren
- Phase Prototyp bauen
- Phase Evaluation

Folgende Lerninhalte sollen mit entsprechenden Werkzeugen umgesetzt werden:

Kranken- und Pflegeversicherung / Rentenversicherung / Arbeitslosenversicherung / Unfallversicherung

- Versicherter Personenkreis
- Leistungen
- Beiträge
- Finanzierung
- Praktische Bedeutung

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit

Prüfungsmodus:

Präsentationen

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

46 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Lehrinhalte und Lerninhalte sollen so aufbereitet werden, dass diese in einem Online-Kurs verwendet werden können. Insbesondere sollen diese in blended learning Lernszenarien eingebettet werden. Die Ablage der entsprechenden Unterlagen erfolgt auf der lernplattform Ilias

2021-III.18 Aktienfondsbasierte Altersvorsorge – sinnvolle Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung?

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Doktor Daniel Bolte

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:
keine

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplin:
Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft

Credits:
3

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Bochum

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Die Veranstaltung vermittelt grundlegende Kenntnisse über unterschiedliche Möglichkeiten der betrieblichen und privaten Altersvorsorge zur Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Studierenden sollen in einem „Blick über den Tellerrand“ Produkte kennenlernen, die aktuell für die Sicherung des Alterseinkommens an Bedeutung gewinnen. Der Schwerpunkt soll dabei auf der aktienfondsbasierten Altersvorsorge liegen, da sich diese in Zeiten einer andauernden Niedrigzinsphase immer größerer Beliebtheit erfreuen. Darüber hinaus zählen Produkte aus diesem Bereich der Altersvorsorge im Allgemeinen zu den komplexesten Produkten am Markt und sind somit selten selbsterklärend.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden lernen unterschiedliche Alternativen der Altersvorsorge in der zweiten und dritten Säule bzw. Schicht des Säulen- bzw. Schichten-Modells der Altersvorsorge kennen und

können die Produkte entsprechend zuordnen. Insbesondere bei Produkten der aktienfondsbasierten Altersvorsorge können die Studierenden Chancen und Risiken abschätzen sowie die Rendite vor und nach Kosten bestimmen. Dazu lernen die Studierenden Aktien als Anlageobjekt und die Funktionsweise des Aktienmarkts kennen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Säulen- und Schichten-Modell der Altersvorsorge
- Betriebliche und private Altersvorsorge
- Anlageformen und deren Eignung als Altersvorsorge
- Magisches Dreieck der Vermögensanlage
- Aktien als Anlageform – Chancen und Risiken
- Funktionsweise des Aktienmarkts
- Aufbau „traditioneller“ Aktienfonds
- Rendite von Aktienfonds vor und nach Kosten
- Alternativen zu „traditionellen“ Aktienfonds (z.B. ETF, ARERO)

Lehrformen und Lernformen:

Seminar; Erarbeiten von Präsentationen mit anschließender Diskussion der Ergebnisse

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

49 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

2021-III.19 Arbeit im Wandel

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:
Doktor Stephan Hinrichs

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:
keine

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplin:
Sozialwissenschaften

Credits:
3

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Bochum

Bedeutung für diesen Studiengang:
Das Modul stellt den aktuellen Wandel in der Arbeitswelt aus psychologischer und soziologischer Perspektive dar und trägt damit zu einem besseren Verständnis aktueller und zukünftiger Herausforderungen für Unternehmen und Organisationen sowie Gesellschaft und Individuum bei. Das Modul ermöglicht die Reflexion der eigenen Tätigkeit und Arbeitsumgebung.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden können verschiedene Aspekte des Wandels der Arbeit benennen (alternde Belegschaften, Diversität, Digitalisierung etc.) und auf ihre Ursachen zurückführen (Technikentwicklung, demografischer Wandel etc.). Soweit zutreffend können sie die Auswirkungen und Implikationen dieser Veränderungen auf die Gesellschaft und die Beschäftigten sowie Unternehmen und Organisationen nachvollziehen. Implikationen für die eigene Tätigkeit werden erarbeitet.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Merkmale des Wandels der Arbeit
- Ursachen des Wandels der Arbeit
- Auswirkungen des Wandels der Arbeit auf Gesellschaft, Beschäftigte und Unternehmen und Organisationen
- Praktische Implikationen für Unternehmen und Organisationen zur Bewältigung des Wandels.
- Auswirkungen des Wandels auf die eigene Tätigkeit

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

49

Eigenstudium:

20 Stunden

2021-III.21 Recht und Praxis der Öffentlichen Entschädigung in Deutschland, einschließlich des Recht der sozialen Entschädigung

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:
Professor Doktor Valentin Aichele

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung und Prüfdienst

Voraussetzungen:
Keine speziellen Voraussetzungen

Häufigkeit:
Jährlich

Beteiligte Disziplin:
Staatsrecht, Sozialrecht, Verwaltungsrecht

Credits:
3

Dauer:
Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Bedeutung für diesen Studiengang:
Das Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit, einen Einblick in ein für sie praxisrelevantes Rechtsgebiet zu erhalten.

Die Themen des Seminars eignen sich dazu, im Studienabschnitt VII im Zuge einer Bachelor-Arbeit vertieft zu werden.

Qualifikationsziele:
- Die Studierenden erwerben systematisches Wissen über Recht und Praxis der Öffentlichen Entschädigung, einschließlich des Rechts der sozialen Entschädigung im Falle gruppenbezogenen Unrechts.
- Sie können diese Regelungen in die deutsche Rechtssystematik, insbesondere des Sozialrechts, einordnen.

- Sie lernen die Hintergründe von gruppenbezogenen Entschädigungsforderungen an ausgewählten Beispielen der deutschen Geschichte kennen und setzen sich mit diesen geschichtlichen Vorgängen kritisch auseinander.
- Sie verstehen und diskutieren die Grundfragen und Herausforderungen des gesellschaftspolitischen Umgangs mit gruppenbezogenem Unrecht.
- Sie vollziehen die Perspektiven der Betroffenen nach, einschließlich der Schwierigkeiten und Hürden, die für Betroffene beim Zugang zu (bereits geregelter) Entschädigung bestehen können.
- Sie üben die inhaltliche Vertiefung und wissenschaftliche Bearbeitung eines Themas und lernen eine gut artikulierte und verständliche Präsentation bzw. ein entsprechendes Referat vor einem Publikum (Lehrgang) in einem begrenzten Zeitrahmen zu geben.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Die Studierenden erhalten eine Einführung in das Recht der Öffentlichen Entschädigung einschließlich seiner internationalen Bezüge.
- Sie vertiefen sich unter Anwendung von Leitfragen der Untersuchung in einzelne Vorgänge der deutschen Geschichte zwischen 1900 bis 1990, bei denen sich entweder die Entschädigungsfrage stellt bzw. für die es bereits Entschädigungsregelungen gibt.
- Sie lernen formelle und informelle Formen der Anerkennung von gruppenbezogenen Unrecht, einschließlich der rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten, kennen.
- Sie lernen die gesellschaftliche Bedeutung zu verstehen, gruppenbezogenes Unrecht gesellschaftlich aufzuarbeiten und die Erinnerung daran zu pflegen.
- Sie kennen die Herausforderungen und Grundkonflikte von Entschädigungsfragen und sind in der Lage, entsprechende Vorgänge in einen größeren Zusammenhang zu stellen.

Lehrformen und Lernformen:

Seminar

Prüfungsmodus:

Präsentation oder Referat oder Hausarbeit

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

40 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Teilnehmerzahl ist auf 16 begrenzt.

2021-III.23 Auswirkungen der nachgelagerten Besteuerung von Alterseinkünften aus dem Bereich der Altersvorsorge auf das Nettoeinkommen der Alterseinkünftebezieher*innen

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B

Modulkoordination:

Michael Paulick

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung und Prüfdienst

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Rentenrecht und Versicherungs- und Beitragsrecht,

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden können die Auswirkungen der nachgelagerten Besteuerung von verschiedenen Alterseinkünften auf das Nettoeinkommen der Bezieher*innen dieser Alterseinkünften im Verhältnis zu den steuerlichen Regelungen des Jahres 2004 feststellen und erläutern und die Notwendigkeit und Bedeutung zusätzlicher Altersvorsorge erkennen.

Dieses Wahlpflichtmodul bereitet die Studierenden auf das Modul 7b im V. Studienabschnitt vor

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können anhand vorgegebener Versicherungsbiographien die Auswirkungen der nachgelagerten Besteuerung von verschiedenen Alterseinkünften auf das Nettoeinkommen der Bezieher*innen von Alterseinkünften ab dem Jahr 2040 feststellen und erläutern.Sie sind in der Lage, die benötigten Informationen aus den exemplarisch zur Verfügung gestellten Unterlagen zu entnehmen und rechtlich zu würdigen.

Sie können dadurch der gesetzlichen Aufklärungspflicht gem. § 15 Abs. 4 SGB I nachkommen und entsprechende Alterseinkünfte bzw. Informationen zu Alterseinkünften hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen bewerten

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Gesamtbetrag der Einkünfte

- Die sieben Einkunftsarten
- Merkmale der steuerbaren Tätigkeit
- Steuerfreie Einkünfte Entlastungsbetrag

für Alleinerziehende

- Abzüge und Ermäßigungen
- Verlustabzug
- Sonderausgaben
- Außergewöhnliche Belastungen
- Kinderfreibeträge
- Pauschalbesteuerung
- Unterschiedliche Regelungen der Besteuerung der verschiedenen steuerlich geförderten Alterseinkünften

Veranlagung, Tarif und festzusetzende Einkommensteuer

Einkommensteuerveranlagung

Einzelveranlagung und Ehegattenveranlagung

Grundtarif

Splittingtarif

Einkommensteuertarif

Renteninformation und weitere Anbieterinformationen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit, eLearning

Prüfungsmodus:

Präsentation oder Referat

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

30 = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

34 Stunden

Eigenstudium:

26 Stunden

2021-IV.26 Prüfdienst

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

20

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bundesweit

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studieren können die Abläufe und die angewandten Verfahren der Betriebsprüfung anwenden.
Die Studierenden beachten Parallelen und Unterschiede zwischen Steuer- und Beitragsrecht. Sie prüfen und beurteilen die Versicherungs- und Beitragspflicht weiterer Personenkreise. Entgeltbestandteile werden differenzierter betrachtet.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden entscheiden über Einwände der Arbeitgeber gegen Prüffeststellungen im Anhörungsverfahren (z. B. Prüfung von Vertrauensschutz).
- Die Studierenden erkennen den Vertrauensschutz bei der Aufhebung von Bescheiden Dritter.
- Sie erstellen Anlagen zum Beitragsbescheid, entwerfen Anhörungsschreiben und Bescheide bei einfachen Sachverhalten.
- Sie berücksichtigen im Rahmen der Betriebsprüfung die Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Steuer- und Beitragsrecht.
- Sie werten Lohnsteuerprüfberichte bzw. Lohnsteuerhaftungsbescheide für die Prüfung aus.

- Sie grenzen einmalig gezahltes von laufend gezahltem Arbeitsentgelt ab und beurteilen den Umfang und die zeitliche Zuordnung der Beitragspflicht.
- Sie können die Auswirkungen der Einstrahlung, Ausstrahlung und Entsendung beurteilen.
- Sie erkennen und bewerten verschiedene Entgeltbestandteile (z. B. Sachbezüge, geldwerte Vorteile, Sonntags- Feiertags- und Nachtzuschläge).
- Sie stellen Verstöße gegen das Mindestlohngesetz oder Mindestlohntarifverträge fest und fordern ggf. Beiträge nach.
- Die Studierenden entscheiden über die Erhebung von Säumniszuschlägen auf Beitragsforderungen und nehmen ggf. die Berechnung vor.
- Sie entscheiden über die Anwendung der Verjährungsvorschriften von Beitragsforderungen.
- Sie nehmen versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilungen besonderer Personenkreise vor (z. B. „ehrenamtlich“ Tätige, berufsständisch Versorgte, Rentenempfänger, Beamte/Pensionäre in Nebenbeschäftigung, Praktikanten, Leistungsbezieher der Bundesagentur für Arbeit, Freiwilligendienste).
- Sie nehmen versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilungen von Personen vor, deren Arbeitsentgelt in der Gleitzone bzw. im Übergangsbereich liegt und fordern bzw. beanstanden ggf. Beiträge.
- Sie nehmen im Rahmen der Betriebsprüfung die sozialversicherungsrechtlichen Feststellungen vor und wenden die verfahrensrechtlichen Besonderheiten an (zum Beispiel Berücksichtigung der Zuständigkeit der Clearingstelle, gegebenenfalls Mitteilung an die Betroffenen).
- Sie prüfen die sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten im Zusammenhang mit betrieblicher Altersvorsorge.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Vertrauensschutz
- Erstellen von Berechnungsanlagen, Anhörung und Bescheid
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Steuer- und Beitragsrecht
- Auswertung von Lohnsteuerprüfberichten bzw. Lohnsteuerhaftungsbescheiden
- Abgrenzung einmalig gezahltes / laufend gezahltes Arbeitsentgelt
- Entgeltbestandteile
- Mindestlohn, Tariflohn
- Säumniszuschläge auf Beitragsforderungen
- Verjährung von Beitragsforderungen
- Versicherungs- und Beitragspflicht besonderer Personenkreise
- Gleitzone
- Betriebliche Altersvorsorge
- Einstrahlung, Ausstrahlung, Entsendung

Lehrformen und Lernformen

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Prüfungsmodus:

Fachgespräch oder Beratungsgespräch oder Präsentation

Workload:

600 Stunden

Präsenzzeit:

600 Stunden

2021-IV.30 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Prüfdienst im Prüfbezirk

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Sebastian Rittershaus (Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland)

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

20

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Prüfbezirke der DRV Mitteldeutschland

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden können die Abläufe und die Verfahren der Betriebsprüfung anwenden.
Die Studierenden beachten Parallelen und Unterschiede zwischen Steuer- und Beitragsrecht. Sie prüfen und beurteilen die Versicherungs- und Beitragspflicht weiterer Personenkreise. Entgeltbestandteile werden differenzierter betrachtet.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden entscheiden über Einwände der Arbeitgeber gegen Prüffeststellungen im Anhörungsverfahren (z. B. Prüfung von Vertrauensschutz).
- Die Studierenden erkennen den Vertrauensschutz bei der Aufhebung von Bescheiden Dritter.
- Sie erstellen Anlagen zum Beitragsbescheid, entwerfen Anhörungsschreiben und Bescheide bei einfachen Sachverhalten.
- Sie berücksichtigen im Rahmen der Betriebsprüfung die Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Steuer- und Beitragsrecht.
- Sie werten Lohnsteuerhaftungsbescheide für die Prüfung aus.

- Sie grenzen einmalig gezahltes von laufend gezahltem Arbeitsentgelt ab und beurteilen den Umfang und die zeitliche Zuordnung der Beitragspflicht.
- Sie können die Auswirkungen der Einstrahlung, Ausstrahlung und Entsendung beurteilen.
- Sie erkennen und bewerten verschiedene Entgeltbestandteile (z. B. Sachbezüge, geldwerte Vorteile, Sonntags- Feiertags- und Nachtzuschläge).
- Sie stellen Verstöße gegen das Mindestlohngesetz oder Mindestlohntarifverträge fest und fordern ggf. Beiträge nach.
- Sie nehmen bei Nettolohnvereinbarungen Hochrechnung von Arbeitsentgelten vor und fordern ggf. Beiträge nach.
- Die Studierenden entscheiden über die Erhebung von Säumniszuschlägen auf Beitragsforderungen und nehmen ggf. die Berechnung vor. Im Falle der Nichterhebung begründen sie diese.
- Sie entscheiden über die Anwendung der Verjährungsvorschriften von Beitragsforderungen.
- Sie nehmen versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilungen besonderer Personenkreise vor (z. B. „ehrenamtlich“ Tätige, berufsständisch Versorgte, Rentenempfänger, Beamte/Pensionäre in Nebenbeschäftigung, Praktikanten, Leistungsbezieher der Bundesagentur für Arbeit, Freiwilligendienste).
- Sie nehmen versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilungen von Personen vor, deren Arbeitsentgelt in der Gleitzone liegt und fordern bzw. beanstanden ggf. Beiträge.
- Sie prüfen die sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten im Zusammenhang mit betrieblicher Altersvorsorge.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Vertrauensschutz
- Anlagenerstellung, Anhörung, Bescheiderstellung (Tenorierung, rechtliche Begründung)
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Steuer- und Beitragsrecht
- Auswertung von Lohnsteuerhaftungsbescheiden
- Abgrenzung einmalig gezahltes / laufend gezahltes Arbeitsentgelt
- Entgeltbestandteile
- Mindestlohn, Tariflohn
- Hochrechnung von Arbeitsentgelten
- Säumniszuschläge auf Beitragsforderungen
- Verjährung von Beitragsforderungen
- Versicherungs- und Beitragspflicht besonderer Personenkreise
- Gleitzone
- Betriebliche Altersvorsorge
- Einstrahlung, Ausstrahlung, Entsendung

Lehrformen und Lernformen

Praktikum

Prüfungsmodus:

Fachgespräch oder Beratungsgespräch oder Präsentation

Workload:

600 Stunden

Präsenzzeit:

600 Stunden

2021-IV.31 Prüfdienst im Prüfbezirk der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Alexander Steckmann (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

Modulart:
Pflichtmodul

Häufigkeit:
Jährlich

Credits:
20

Dauer:
Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Standort Berlin sowie Prüfbezirke der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Die Studierenden kennen die Abläufe der Betriebsprüfung und können die Verfahren der Betriebsprüfung anwenden.

Die Studierenden beachten die Parallelen und Unterschiede zwischen Steuer- und Beitragsrecht und bewerten die einzelnen Entgeltbestandteile zutreffend. Sie prüfen und beurteilen die Versicherungs- und Beitragspflicht besonderer Personenkreise.

Qualifikationsziele:
- Die Studierenden berücksichtigen im Rahmen von Betriebsprüfungen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Steuer- und Beitragsrecht.
- Sie werten Lohnsteuerprüfberichte bzw. Lohnsteuerhaftungsbescheide für die Prüfung aus.

- Sie grenzen einmalig gezahltes von laufend gezahltem Arbeitsentgelt ab, nehmen die zeitliche Zuordnung vor und beurteilen den Umfang der Beitragspflicht.
- Sie erkennen und bewerten verschiedene Entgeltbestandteile (zum Beispiel Sachbezüge, geldwerte Vorteile, Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge).
- Sie stellen Verstöße gegen das Mindestlohngesetz sowie Mindestlohntarifverträge fest und stellen die sich daraus ergebende Beitragsforderung dar.
- Sie prüfen und bewerten die beitragsrechtlichen Besonderheiten im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersvorsorge.
- Die Studierenden können die Handlungsanweisung zur Erhebung von Säumniszuschlägen auf Beitragsforderungen anwenden und entwerfen die entsprechenden Nachberechnungsanlagen.
- Sie können die Verjährungsvorschriften bei Beitragsforderungen anwenden.
- Sie nehmen versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilungen besonderer Personenkreise vor (zum Beispiel Studierende, ehrenamtlich Tätige, berufsständisch Versorgte, Rentenempfänger, Beamte/Pensionäre in Nebenbeschäftigung, Praktikanten, Leistungsbezieher der Bundesagentur für Arbeit, Teilnehmende an Freiwilligendiensten).
- Sie nehmen versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilungen von Personen vor, deren Arbeitsentgelt in der Gleitzone beziehungsweise im Übergangsbereich liegt, und stellen die daraus ergebenden beitragsrechtlichen Konsequenzen dar (Beitragsforderung beziehungsweise Gutschrift).
- Sie nehmen im Rahmen von Betriebsprüfungen die Feststellungen zum sozialversicherungsrechtlichen Status vor und wenden die verfahrensrechtlichen Besonderheiten an (zum Beispiel Berücksichtigung der Zuständigkeit der Clearingstelle, gegebenenfalls Mitteilung an die Betroffenen).
- Die Studierenden können die Auswirkungen der Einstrahlung, Ausstrahlung und Entsendung beurteilen.
- Sie entwerfen Anhörungsschreiben, erstellen Nachberechnungsanlagen und entwerfen Beitragsbescheide bei einfachen Sachverhalten.
- Die Studierenden prüfen Einwände der Arbeitgeber gegen Prüffeststellungen im Anhörungsverfahren (zum Beispiel Prüfung von Vertrauensschutz).
- Die Studierenden erkennen den Vertrauensschutz bei der Aufhebung von Bescheiden Dritter.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Steuer- und Beitragsrecht
- Auswertung von Lohnsteuerprüfberichten beziehungsweise Lohnsteuerhaftungsbescheiden
- Abgrenzung einmalig gezahltes / laufend gezahltes Arbeitsentgelt nebst beitragsrechtlicher Beurteilung
- Entgeltbestandteile
- Mindestlohn, Tariflohn
- Säumniszuschläge auf Beitragsforderungen
- Verjährung von Beitragsforderungen

- Versicherungs- und Beitragspflicht besonderer Personenkreise
- Gleitzone / Übergangsbereich
- Betriebliche Altersvorsorge
- Einstrahlung, Ausstrahlung, Entsendung
- Erstellen von Nachberechnungsanlagen, Anhörungen und Bescheiden
- Aufhebung von Bescheiden Dritter
- Vertrauensschutz

Lehrformen und Lernformen

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Prüfungsmodus:

Fachgespräch oder Beratungsgespräch oder Präsentation

Workload:

600 Stunden

Präsenzzeit:

600 Stunden

2021-V.7 Altersvorsorge

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Doktorin Brigitte Jährling-Rahnefeld und Doktor Tim Köhler

Modulart:
Pflichtmodul

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplinen:
Volkswirtschaftslehre, Verwaltungsrecht, Zivilrecht

Credits:
5

Dauer:

V. Studienabschnitt

Studienort:
Berlin/Bochum

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Dieses Modul vermittelt den Studierenden die ökonomischen Grundlagen einer rationalen Sozialpolitik. Auf der Basis der grundsätzlichen Funktionsweise von Versicherungen werden die Spezifica beitragsfinanzierter öffentlicher Pflichtversicherungen vermittelt. Zudem werden die Chancen und Risiken umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Systeme zur Finanzierung sozialer Risiken vermittelt. Schwerpunkte sind dabei unter anderem die Bewertung der Eignung alternativer Finanzierungsverfahren im globalen Wettbewerb sowie die Bewertung einzelner Finanzmarktprodukte für die Altersvorsorge.

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die Anspruchsvoraussetzungen der staatlich geförderten privaten und betrieblichen Altersversorgung sowie die steuerrechtliche Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünften im Drei-Schichten-Modell. Zudem werden die arbeitsrechtlichen Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung vermittelt.

Qualifikationsziele:

Volkswirtschaftliche Grundlagen der Altersvorsorge

Die Studierenden können Anforderungen an eine rationale Sozialpolitik erläutern und Eingriffe des Staates aufgrund von Marktversagen ableiten.

Die Studierenden können die Voraussetzungen und Funktionen von Versicherungsmärkten analysieren.

Die Studierenden können Systeme regulierter, steuerfinanzierter und beitragsfinanzierter öffentlicher Pflichtversicherungen bewerten.

Die Studierenden können Chancen und Risiken umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Altersvorsorgesysteme bewerten.

Die Studierenden beherrschen die wesentlichen Elemente und Einflussgrößen individueller privater und betrieblicher Altersvorsorge.

Die Studierenden können im internationalen Vergleich die Auswirkungen von Demographie, Globalisierung und ökonomischer Standortfaktoren auf die Altersvorsorgesysteme analysieren.

Rechtliche Grundlagen der Altersvorsorge

Die Studierenden können die maßgeblichen Rechtsgrundlagen des Einkommensteuergesetzes und der Abgabenordnung für die steuerrechtliche Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünften im Drei-Schichten-Modell anwenden und beurteilen sowie konkrete Sachverhalte unter Anwendung rechtswissenschaftlicher Methodik fallorientiert lösen.

Die Studierenden können die maßgeblichen Rechtsgrundlagen des Betriebsrentengesetzes über die arbeitsrechtlichen Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung von der Begründung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses anwenden und beurteilen sowie konkrete Sachverhalte unter Anwendung rechtswissenschaftlicher Methodik fallorientiert lösen.

Lehrformen und Lernformen:

- Seminaristischer Unterricht
- Bildung von Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Einzel- oder Gruppenvorträgen
- Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen
- Vorlesung

Prüfungsmodus:

Klausur, auch in Multiple-Choice-Form oder mit Multiple-Choice-Anteilen, oder Referat oder mündliche Prüfung

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

67,5 Stunden = 90 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium

30 Stunden

Eigenstudium: 52,5 Stunden

2021-V.7 a Volkswirtschaftliche Grundlagen der Altersvorsorge

Beteiligte Disziplin:

Volkswirtschaftslehre

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können Anforderungen an eine rationale Sozialpolitik erläutern und Eingriffe des Staates aufgrund von Marktversagen ableiten.

Die Studierenden können die Voraussetzungen und Funktionen von Versicherungsmärkten analysieren.

Die Studierenden können Systeme regulierter, steuerfinanzierter und beitragsfinanzierter öffentlicher Pflichtversicherungen bewerten.

Die Studierenden können Chancen und Risiken umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Altersvorsorgesysteme bewerten.

Die Studierenden beherrschen die wesentlichen Elemente und Einflussgrößen individueller privater und betrieblicher Altersvorsorge.

Die Studierenden können im internationalen Vergleich die Auswirkungen von Demographie, Globalisierung und ökonomischer Standortfaktoren auf die Altersvorsorgesysteme analysieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Umlagefinanzierte versus kapitalgedeckte Altersfinanzierung
- Individuelle private Altersvorsorge und betriebliche Altersvorsorge
- Auswirkungen veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf
- Sozialpolitik, Principal-Agent-Ansatz, Marktversagen
- Ökonomie der Versicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung / Sozialversicherung
- Umlagefinanzierte versus kapitalgedeckte Altersfinanzierung
- Individuelle private Altersvorsorge und betriebliche Altersvorsorge
- Auswirkungen veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf die unterschiedlichen Altersvorsorgesysteme/Sozialversicherungssysteme

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen ;Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen

Workload:

75 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium

10 Stunden

Eigenstudium:

35 Stunden

2021-V.7 b Rechtliche Grundlagen der Altersvorsorge

Beteiligte Disziplin:

Verwaltungsrecht, Zivilrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

- Die Studierenden können die Systeme der steuerrechtlich geförderten Altersvorsorge voneinander abgrenzen und in das System des Einkommensteuerrechts einordnen.
- Die Studierenden können den Sonderausgabenabzug für die Basisversorgung gemäß § 10 Einkommensteuergesetz berechnen die Rentenbesteuerung im Versorgungsfall gem. § 22 EStG erläutern und den Rentenfreibetrag berechnen.
- Die Studierenden können die Anspruchsvoraussetzungen für die nach § 10a und Abschnitt XI EStG geförderte Altersvorsorge anwenden und einschlägige Fälle prüfen.
- Die Studierenden können die bezüglich der Ermittlung, Festsetzung und Rückabwicklung der in Abschnitt XI EStG geförderten Altersvorsorge (Altersvorsorgezulage) maßgebenden Rechtsgrundlagen anwenden und einschlägige Fälle prüfen.
- Die Studierenden können die für die Besteuerung der Altersvorsorgeleistungen der nach § 10a und Abschnitt XI EStG geförderten Altersvorsorge maßgebenden Rechtsgrundlagen anwenden.
- Die Studierenden können die Grundvoraussetzungen für einen Anspruch auf eine arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersversorgung anwenden und einschlägige Fälle prüfen.
- Die Studierenden können die Durchführungswege in der betrieblichen Altersversorgung erläutern und sie anhand ausgewählter steuerrechtlicher Anknüpfungspunkte vergleichen.
- Die Studierenden können die Aufwendungen in der arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge einkommensteuerrechtlich beurteilen und einschlägige Fälle prüfen.
- Die Studierenden können die Besteuerung der Leistungen in der arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Altersversorgung erläutern.
- Die Studierenden können für die steuerrechtlich geförderte private und betriebliche Altersversorgung ausgewählte Informationsansprüche erläutern und beurteilen und einschlägige Fälle prüfen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Rechtliche Einordnung der steuerrechtlich geförderte Altersvorsorge in das System des Einkommensteuerrechts im Überblick

  - Steuerpflicht nach dem EStG
  - Besteuerungsumfang gem. § 2 EStG
  - Einkommensteuertarif § 32 a EStG
  - Sonderausgaben nach §§ 10, 10 a EStG und steuerfreie Aufwendungen gem. § 3 Nr. 63 EStG
  - Vorgelagerte und nachgelagerte Besteuerung

- Steuerrechtliche Behandlung der steuerrechtlich geförderten Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünfte nach § 10 und § 22 EStG

  - Basisversorgung /Höchstbetrag gem. § 10 Abs. 3 EStG
  - Rentenfreibetrag nach § 22 EStG

- Steuerrechtliche Behandlung der steuerrechtlich geförderten Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünften nach § 10 a und nach Abschnitt XI EStG

  - Anspruchsberechtigter Personenkreis

  - Altersvorsorgebeiträge

  - Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

  - Aufgaben des Anbieters im Verfahren

  - Altersvorsorge-Eigenheimbetrag §§ 92a und b EStG und Tilgungsförderung für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung

  - Festsetzungsverfahren

  - Handlungsformen der ZfA

  - Rückabwicklung zu Unrecht gezahlter Altersvorsorgezulage

  - Schädliche Verwendung von Altersvorsorgevermögen

  - Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG

  - Wohnförderkonto

  - Besteuerung von Altersvorsorgeleistungen gem. § 22 Nr. 5EStG

- Arbeitsrechtliche Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung

  - Begriff und Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung

  - Inhalt und Ausgestaltung der Versorgungszusage

  - Rechtsbegründungsakte

  - Durchführungswege in der betrieblichen Altersversorgung

  - Unverfallbarkeit von Versorgungszusagen

  - Arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung

- Steuerrechtliche Behandlung der steuerrechtlich geförderten Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünfte in der betrieblichen Altersversorgung

  - § 1 a BetrAVG
  - § 3 Nr. 63 EStG

- § 19 EStG
- § 22 Nr. 5 EStG

- Informationsansprüche in der steuerrechtlich geförderten privaten und betrieblichen Altersversorgung

- Insbesondere:
  - § 15 Abs. 4 SGB I, § 1 a BetrAVG, § 89 AO, § 92 EStG, § 7 AltZertG ff

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht

Workload:

75 Stunden

Präsenzzeit:

37,5 Stunden = 50 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

20 Stunden

Eigenstudium:

17,5 Stunden

2019-V.8 Aufhebung von Verwaltungsakten, Rechtsschutz, Haftung des Leistungsträgers, Gesellschafts- und Registerrecht, Rechtsnachfolge sowie Haftung

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Rüdiger Schaer / Bernhard Eckstein

Modulart:
Pflichtmodul – Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplinen:
Sozialverwaltungsrecht, Zivilrecht

Credits:
7

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin/Bochum

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Dieses Modul vermittelt den Studierenden die Fähigkeiten, rechtliche Auswirkungen unterschiedlicher Verwaltungstätigkeit einzuschätzen, auszuwerten und sachgerecht darauf reagieren zu können. Sie können die Auswirkungen unterschiedlicher Rechtsschutzgesuche einschätzen, auswerten und sachgerecht darauf reagieren. Sie erkennen rechtswidriges Verhalten des Leistungsträgers und verstehen die daraus resultierenden Konsequenzen der Haftung.

Die Betriebsprüfung wird bei einzelnen Unternehmern und Gesellschaften durchgeführt. Kenntnisse der Unternehmensstrukturen sind erforderlich, um den Verantwortlichen festzustellen, die Sozialversicherungspflicht der Unternehmensführung zu prüfen und gegebenenfalls weitere Beitragsschuldner festzustellen.

Erforderlich sind Kenntnisse über den Aufbau, Inhalt und die sozialrechtliche Wirkung der Registereintragung.

Bei Rechtsnachfolge, Umwandlung und Verschmelzung muss der zutreffende Bescheidadressat ermittelt werden.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden können nach Bescheiderlass (neu) gewonnene Erkenntnisse einschätzen und dahingehend auswerten, welche Abänderungsmöglichkeiten sich in Bezug auf die getroffene Entscheidung ergeben.
- Der Studierende ist in der Lage einen formgerechten und adressatengerechten Bescheid zur Korrektur oder Rückforderung zu formulieren.
- Die Studierenden sollen die Verwaltungsrechte erläutern, die Rechtsgrundlagen auffinden und in einschlägigen Fällen ihre Einhaltung gewährleisten können.
- Die Studierenden können die unterschiedlichen Gesuche nach Rechtsschutz voneinander unterschieden und ihre Folgen einschätzen.
- Die Studierenden können den Ablauf des Widerspruchsverfahrens erklären, auswerten, ob ein Widerspruchs zulässig ist sowie die Folgewirkungen des Widerspruchs auf weitere Bescheide auswerten und prüfen können, welche Kosten im Widerspruchsverfahren entstehen können.
- Die Studierenden können den Ablauf des Klageverfahrens erklären und können die Zulässigkeit der unterschiedlichen Klagearten beurteilen.
- Die Studierenden können die Folgen einer Nebenpflichtverletzung einschätzen, auswerten und sie zum Amtshaftungsanspruch abgrenzen.
- Die Studierenden können Gesellschaftsformen erkennen, erläutern und die Verantwortlichen bestimmen. Sie können den wesentlichen Einfluss eines Gesellschafters auf die Geschicke der Gesellschaft feststellen. Sie können die Voraussetzungen für die persönliche Haftung für Beitragsschulden feststellen.
- Sie kennen den Aufbau der Register und können die wesentlichen Angaben entnehmen und für die Betriebsprüfung verwenden.
- Die Studierenden können die Rechtsnachfolge bei Tod des Unternehmers und Gesellschafters nach BGB und besonderen Vorschriften bestimmen.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen, Seminar, eLearning

Prüfungsmodus:

Klausur oder mündliche Prüfung oder Referat oder Präsentation.

Workload:

210 Stunden

Präsenzzeit:

87 Stunden = 116 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

82 Stunden

Eigenstudium:
41 Stunden

2019-V.8a Aufhebung von Verwaltungsakten

Beteiligte Disziplin:

Verwaltungsrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

- Die Studierenden können nach Bescheiderlass (neu) gewonnene Erkenntnisse einschätzen und dahingehend auswerten, welche Abänderungsmöglichkeiten sich in Bezug auf die getroffene Entscheidung ergeben.
- Der Studierende ist in der Lage einen form- und adressatengerechten Bescheid zur Korrektur oder Rückforderung zu formulieren.
- Die Studierenden sollen die Verwaltungsrechte erläutern, die Rechtsgrundlagen auffinden und in einschlägigen Fällen ihre Einhaltung gewährleisten können.
- Die Studierenden können die unterschiedlichen Gesuche nach Rechtsschutz voneinander unterschieden und ihre Folgen einschätzen.
- Die Studierenden können den Ablauf des Widerspruchsverfahrens erklären, auswerten, ob ein Widerspruchs zulässig ist sowie die Folgewirkungen des Widerspruchs auf weitere Bescheide auswerten und prüfen können, welche Kosten im Widerspruchsverfahren entstehen können.
- Die Studierenden können den Ablauf des Klageverfahrens erklären und können die Zulässigkeit der unterschiedlichen Klagearten beurteilen.
- Die Studierenden können die Folgen einer Nebenpflichtverletzung einschätzen, auswerten und sie zum Amtshaftungsanspruch abgrenzen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Korrektur sozialrechtlicher Bescheide
- Bescheidtechnik
- Rechte und Pflichten im Kontext des Verfahrens
  - Beteiligte
  - Bevollmächtigte
  - Beweismittel
  - Auskunft, Beratung, Betreuung
  - Mitwirkungspflichten
  - Datenschutz
- Rechtsbehelfe Widerspruchsverfahren
- Vorläufiger Rechtsschutz
- Klageverfahren
- Sozialrechtlicher Herstellungsanspruch
- Amtshaftungsanspruch

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen, eLearning

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:
60 Stunden = 80 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:
40 Stunden

Eigenstudium:
20 Stunden

2019-V.8b Gesellschafts- und Registerrecht, Rechtsnachfolge sowie Haftung

Beteiligte Disziplinen:

Zivilrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

- Die Studierenden können Gesellschaftsformen erkennen, erläutern und die Verantwortlichen bestimmen. Sie können den wesentlichen Einfluss eines Gesellschafters auf die Geschicke der Gesellschaft feststellen. Sie können die Voraussetzungen für die persönliche Haftung für Beitragsschulden feststellen.
- Sie kennen den Aufbau der Register und können die wesentlichen Angaben entnehmen und für die Betriebsprüfung verwenden.
- Die Studierenden können die Rechtsnachfolge bei Tod des Unternehmers und Gesellschafters nach BGB und besonderen Vorschriften bestimmen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Grundlagen des Gesellschafts- und Registerrechts

- Unternehmensformen des Privatrechts (Übersicht)
- ausgewählte Gesellschaftsformen
- Entstehung, Organe und Rechtsnatur
- Vermögensordnung
- Geschäftsführung, Beschlussfassung, sonstige wesentliche Rechte und Pflichten der Gesellschafter (Innenverhältnis)
- Vertretung und Haftung (Außenverhältnis)
- Ende (Löschung und Auflösung) der Gesellschaft und Rechtsfolgen
- Umwandlung und Verschmelzung von Gesellschaften
- Handels- und Unternehmensregister, Genossenschafts- und Vereinsregister: Aufbau, Inhalt, Wirkung (Publizität und Sozialrecht), Einsichtsrecht

Rechtsnachfolge und Haftung

- Universalsukzession
- Gewillkürte Erbfolge
- Gesetzliche Erbfolge
- Nachweis der Erbenstellung
- Erbenhaftung und deren Beschränkung
- Sonderregelungen zur erbrechtlichen Nachfolge in Unternehmen

Lehrformen und Lernformen:
Seminar

Workload:
90 Stunden

Präsenzzeit:
27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:
42 Stunden

Eigenstudium:
21 Stunden

2021-V.9 Statusfeststellungsverfahren und Arbeitgeberprüfung

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Rüdiger Schaer

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplinen:
Verwaltungsrecht, Versicherungs- und Beitragsrecht

Credits:
4

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Die Studierenden können sozialversicherungszweigübergreifend die besondere Bedeutung des Versicherungsrechts und Beitragsrechts im Rahmen des Statusfeststellungsverfahrens und der Arbeitgeberprüfung erläutern. Sie können die verfahrensrechtlichen Besonderheiten dieser Verwaltungsverfahren erläutern.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden können sozialversicherungszweigübergreifend Besonderheiten des Versicherungsrechts und Beitragsrechts im Rahmen des Statusfeststellungsverfahrens und der Arbeitgeberprüfung erläutern. Sie sind in der Lage, die im Rahmen für diese benötigten Informationen aus den exemplarisch zur Verfügung gestellten Unterlagen zu entnehmen und rechtlich zu würdigen.

Sie können die verfahrensrechtlichen Besonderheiten des Statusfeststellungsverfahrens und Prüfverfahrens erläutern, hier ermittelte Fakten nach den Regeln der Beweiswürdigung auswerten und die Besonderheiten des Rechtsbehelfsverfahrens erklären.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Versicherungsrechtliche Aspekte des Statusfeststellungsverfahrens
- Arten der Arbeitgeberprüfung
- Vorbereitung der Arbeitgeberprüfung
- Durchführung der Arbeitgeberprüfung
  - Sozialversicherungsrechtliche Auswertung der Lohnsteuerprüfberichte und Lohnsteuerhaftungsbescheide
  - Abgrenzung von selbständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung vor dem Hintergrund der Scheinselbständigkeit
  - Prüfung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit von Beschäftigungsverhältnissen
  - Beitragsrechtliche Besonderheiten
  - Melderechtliche Besonderheiten
  - Nachbereitung der Arbeitgeberprüfung
  - Anhörung, Prüfmitteilung und Bescheiderteilung inklusive Summenbeitragsbescheid
  - Besonderheiten im Ablauf des Verwaltungsverfahrens insbesondere im Hinblick auf Sachverhaltsermittlung und Beweiswürdigung
  - Regelungen des Ordnungswidrigkeitsverfahrens bei Erlass von Bußgeldbescheiden
  - Beachtung der Verfahrensrechte und Verfahrenspflichten unter den Besonderheiten des Statusfeststellungsverfahrens und Prüfverfahrens
  - die verfahrensrechtliche Stellung betroffener Dritter, wie Krankenkasse, Bundesagentur für Arbeit oder anderer Arbeitnehmer, bei der Überprüfung oder der Feststellung des Status', Anhörungsrechte und Akteneinsichtrechte, Vertretungsmöglichkeiten, Mitwirkungspflichten
  - Verfahrensrechtliche Anforderungen an ein papierloses Verfahren
  - Abschluss der Verfahren - Regelungswirkungen der Bescheide, Bedeutung der Bestandskraft, Auswirkungen auf andere Behörden, Bekanntgabe des Bescheides bei unterschiedlichen Unternehmensformen
  - Tatbestandswirkung und Feststellungswirkung von Bescheiden anderer Behörden (Einzugsstelle) auf das Prüfverfahren beziehungsweise Statusfeststellungsverfahren, Korrekturmöglichkeiten fremder und eigener Bescheide unter Berücksichtigung der besonderen Regelungswirkungen von Beitragsfeststellungsbescheid und Statusfeststellungsbescheid

Besonderheiten des einstweiligen Rechtsschutzes bei Prüfverfahren beziehungsweise Statusfeststellungsverfahren; Auswirkungen von Nachbesserungen im Rechtsbehelfsverfahren nachgereichter Unterlagen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Referat

Workload:
120 Stunden

Präsenzzeit:
39 Stunden = 52 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:
43 Stunden

Eigenstudium:
38 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:
teilweise Teamteaching

An dem Modul sollten mindestens 15 und höchstens 25 Studierende teilnehmen.

2021-V.12 Organisationsentwicklung / Change Management

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Doktor Jürgen Materne

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplinen:
Betriebswirtschaftslehre/Informationsveranstaltung, Sozialwissenschaft

Credits:
4

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Das Modul vermittelt wichtige Grundlagen verwaltungsbezogener Änderungsprozesse und bereitet die Studierenden auf entsprechende Entwicklungen im Berufsfeld vor. Es werden hierzu betriebswirtschaftliche und sozialwissenschaftliche Perspektiven zum Thema Organisationsentwicklung aufgegriffen.

Das Wahlpflichtmodul bereitet die Studierenden auf das Praxis-Modul „Prozessmanagement“ im Studienabschnitt VI (Abteilung Zentrale Aufgaben) vor.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden können Organisationsentwicklungsprozesse aus Sicht der Unternehmen/Verwaltungen beurteilen. Sie können Rahmenbedingungen für die Veränderung von Organisationen und Verwaltungen bezüglich Führung, Organisation, Kommunikation und Kooperation benennen und erläutern.

Zur Orientierung in Änderungsprozessen können die Studierenden Zielfindungsprozesse zur strategisch-taktischen Ausrichtung von Organisationen in ihrer Bedeutung erläutern sowie unter Anleitung der Dozentinnen/Dozenten moderieren und steuern. Sie können

Konzepte zur Organisationsentwicklung ansatzweise beurteilen, unter Anleitung der Dozentinnen/Dozenten entsprechende Konzepte entwickeln und Problembereiche bei deren Umsetzung benennen.

Die Studierenden sind in der Lage, Ansatzpunkte und Einflussfaktoren zu nennen, die für die Organisationsentwicklung (OE) von maßgeblicher Bedeutung sein können. Die Studierenden können mit ausgewählten Analyseinstrumenten zur Erfassung, Visualisierung und Verbesserung komplexer Geschäftsprozesse ansatzweise umgehen und sind in der Lage, diese Instrumente auf andere Sachverhalte sinngemäß anzuwenden. Im Rahmen des Prozessmanagements können die Studierenden wichtige Problembereiche der Prozessmodellierung einschätzen, benennen und kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, für die Organisationsentwicklung geeignete Methoden der Moderation, Kommunikation und Kooperation zu handhaben und Prozessverlauf und Prozessergebnisse ansatzweise kritisch zu analysieren.

Die Studierenden können in einfachen bis mittelschweren Problemlagen Widerstände, Konflikte und Widersprüche im Entwicklungsprozess erkennen und benennen und Zusammenhänge mit den theoretischen Modellen der Betriebswirtschaftslehre und Managementlehre sowie der Sozialwissenschaften nachvollziehbar erörtern.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Rahmenbedingungen für das Change-Management beziehungsweise OE einschließlich agierender Akteure und Interessengruppen,
- Phasen im Change Management beziehungsweise der OE,
- Prozessorientierte Organisationsentwicklung (POE),
- Zieldimensionen, Vorgehensweise und Wegfindungen zur Veränderung von Prozessen und Organisationsstrukturen,
- Zielfindung und Konzeptbildung im Change-Management,
- Vorstellung und Anwendung ausgewählter Methoden der Veränderung von Organisationsstrukturen und deren Determinanten,
- Moderation von Gruppenprozessen/Organisationsprozessen als Führungsaufgabe,
- Managementtechniken/Entwicklungstechniken mit dem Schwerpunkt Prozessmodellierung und Prozessvisualisierung,
- Problembereiche/Einsatzbedingungen der Prozessmodellierungswerkzeuge,
- Widerstände und Paradoxien in Unternehmen/Verwaltungen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Referat oder Hausarbeit

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

36 Stunden = 48 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

54 Stunden

Eigenstudium:

30 Stunden

2021-V.13 Eckpunkte des Steuerrechts und Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Doktorin Brigitte Jährling-Rahnefeld

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplinen:
Besonderes Verwaltungsrecht (Steuerrecht, Beitragsrecht)

Credits:
4

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Dieses Modul vermittelt den Studierenden praxisbezogene Fragestellungen des Steuerrechts einschließlich der Bezüge zum Beitragsrecht in der Sozialversicherung

Qualifikationsziele:
Die Studierenden können das Steuerrecht in die Rechtsordnung einordnen und maßgebliche Rechtsgrundlagen für den Steuertatbestand im Einkommensteuerrecht anwenden.

Die Studierenden können die Stufen des Besteuerungsverfahrens erläutern und ausgewählte Fragestellungen des Festsetzungsverfahrens und des Rechtsbehelfsverfahrens prüfen.

Lehrformen und Lernformen:
Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:
Mündliche Prüfung oder Referat

Workload:
120 Stunden

Präsenzzeit:
57 Stunden = 76 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:
32 Stunden

Eigenstudium:
31 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:
Die Lehrveranstaltung 2021-V.13 b (Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung soll nach Möglichkeit erst nach Abschluss der Lehrveranstaltung V.13 a (Eckpunkte des Steuerrechts) beginnen.

2021-V.13 a Eckpunkte des Steuerrechts

Beteiligte Disziplin:

Verwaltungsrecht

Spezielle Qualifikationsziele dieser Lehrveranstaltung:

Die Studierenden können

- Die Studierenden können den Begriff der Steuer erklären und von anderen öffentlich-rechtlichen Abgaben abgrenzen.
- Die Studierenden können das Einkommensveranlagungsschema des § 2 Einkommensteuergesetz erläutern
- Die Studierenden können die Stufen des Besteuerungverfahrens erläutern.
- Die Studierenden können den Begriff der Steueranmeldung und deren verfahrensrechtlichen Wirkungen erläutern.
- Die Studierenden können die maßgeblichen Rechtsnormen zur Festsetzungsverjährung anwenden.
- Die Studierenden können Form und Inhalt und Wirkung eines Einkommensteuerbescheides erläutern.
- Die Studierenden können Voraussetzungen und Wirkungen einer Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung erläutern und die hierfür maßgebliche Rechtsnorm anwenden.
- Die Studierenden können die Zulässigkeit eines Einspruchs prüfen und den Ablauf des Einspruchsverfahrens erläutern.
- Die Studierenden können die Zulässigkeit einer finanzgerichtlichen Klage prüfen.
- Die Studierenden können die Verfahrensgrundsätze und den Gang der Verhandlung im finanzgerichtlichen Verfahren erläutern.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Einordnung des Steuerrechts in die Rechtsordnung
  - Allgemeines und Besonderes Steuerrecht
  - Der Steuerbegriff im System der öffentlichen Abgaben
  - Begriff der Einkommensteuer
  - Rechtsgrundlagen der Einkommenssteuer
- Subjektive Einkommensteuerpflicht gemäß § 1 Einkommensteuergesetz
  - Unbeschränkte Steuerpflicht
  - Beschränkte Steuerpflicht
  - Entstehen und Beseitigung der Doppelbesteuerung
  - Zuflussprinzip und Abflussprinzip gemäß § 11 Einkommensteuergesetz
- Grundprinzipien der Einkommensbesteuerung
  - Objektives Nettoprinzip
  - Subjektives Nettoprinzip
- Das Einkommensermittlungsschema des § 2 Einkommensteuergesetz

- Gesamtbetrag der Einkünfte

Die sieben Einkunftsarten
Merkmale der steuerbaren Tätigkeit
Steuerfreie Einkünfte
Altersentlastungsbetrag
Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

- Abzüge und Ermäßigungen

Verlustabzug
Sonderausgaben
Außergewöhnliche Belastungen
Kinderfreibeträge

- Veranlagung, Tarif und festzusetzende Einkommensteuer
- Einkommensteuerveranlagung
- Einzelveranlagung und Ehegattenveranlagung
- Grundtarif
- Splittingtarif
- Einkommensteuertarif
- Ermittlungsverfahren
- Festsetzungsverfahren und Feststellungsverfahren
- Steuererklärung und Steueranmeldung

Festsetzungsverjährung
Arten der Steuerfestsetzung
Wirkung der Steuerfestsetzung
Bekanntgabe von Steuerverwaltungsakten

- Erhebungsverfahren
- Vollstreckungsverfahren
- Außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren
- Nichtförmliche außergerichtliche Rechtsbehelfe
- Zulässigkeit des Einspruchs als förmlicher außergerichtlicher Rechtsbehelf
- Einspruchsverfahren
- Finanzgerichtliches Verfahren
- Allgemeine Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Klage
- Klagearten
- Verfahrensgrundsätze und Gang der Verhandlung

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workload am Modul:

75 Stunden

Präsenzzeit:
36 Stunden = 48 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:
20 Stunden

Eigenstudium:
19 Stunden

2021-V.13 b Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung

Beteiligte Disziplin:

Besonderes Verwaltungsrecht (Beitragsrecht)

Spezielle Qualifikationsziele dieser Lehrveranstaltung:

Die Studierenden können den Zusammenhang von Steuerrecht und beitragspflichtigen Einnahmen der Sozialversicherung darstellen, und für ausgewählte Sachverhalte beurteilen, ob eine beitragspflichtige Einnahme vorliegt.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Definition beitragspflichtige Einnahme
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Arbeitslohn und Arbeitsentgelt :
- Steuerfreier Arbeitslohn
- Pauschalversteuerung
- Sachbezüge

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workload am Modul:

45 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

12 Stunden

Eigenstudium:

12 Stunden

2021-V.15 Das System der Beamtenversorgung - Parallelen und Berührungspunkte mit der gesetzlichen Sozialversicherung (insbesondere RV)

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Christian Stecher

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:
keine

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplin:
Recht des öffentlichen Dienstes

Credits:
4

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Bedeutung für diesen Studiengang:
Das Modul vermittelt die rechtlichen Grundlagen des Systems der Beamtenversorgung (und artverwandter Systeme) und stellt diese in Bezug zum System der gesetzlichen Sozialversicherung (insbesondere Rentenversicherung).

Qualifikationsziele:
Die Studierenden können auf der Grundlage der verfassungsrechtlichen Vorgaben die Beamtenversorgung als eigenständiges System der Sozialen Sicherung der Bundesrepublik Deutschland zuordnen.

Die Studierenden können die rechtlichen Grundlagen der Beamtenversorgung hinsichtlich des Entstehens der Ansprüche (Versorgungsfälle) und der Ermittlung der Leistungshöhe erläutern.

Die Studierenden kennen artverwandte Systeme (Versorgung der Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsabgeordneten) und können diese strukturell und inhaltlich voneinander abgrenzen.

Die Studierenden können die Parallelen und die Berührungspunkte der Systeme Beamtenversorgung und gesetzliche Rentenversicherung anhand ausgewählter Beispiele erläutern.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Grundlagen der Beamtenversorgung
- Eintritt des Versorgungsfalls (Altersgrenze und Dienstunfähigkeit)
- Ruhegehalt
- Mitnahme der Versorgung (Portabilität) bei freiwilligem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis, Nachversicherung
- Hinterbliebenenversorgung, kinderbezogene Versorgungsleistungen
- Unfallfürsorge beim Dienstunfall
- Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit anderen Leistungen, Versorgungsausgleich
- Auswirkungen der demografiebedingten Reformen in der Beamtenversorgung und der gesetzlichen RV im Vergleich
- Die Versorgung der Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsabgeordneten

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit

Prüfungsmodus:

Präsentation oder Klausur

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

50 Stunden

Eigenstudium:

40 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Teilweise Teamteaching

Die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen am Modul ist auf maximal 20 begrenzt.

2021-V.16 Geschichte der DDR

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Doktor Doktor Jürgen Beschorner

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:
keine

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplin:
Staatsrecht

Credits:
4

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Die Veranstaltung vertieft die Kenntnisse über die Geschichte der DDR über das in Modul I.3 vorgesehene Maß hinaus und erläutert die wesentlichen Gründe für den Beitritt der neuen Bundesländer zum Geltungsbereich des Grundgesetzes, mit dem die Übernahme der grundsätzlichen Wertentscheidungen der westdeutschen Demokratie verbunden war, der aber auch die Notwendigkeit der Integration völlig anderer gesellschaftspolitischer Entwürfe hervorrief. Damit werden die Kenntnisse über das System politischer Entscheidungen in der heutigen Bundesrepublik bedeutend erweitert.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die wichtigsten Schritte zur Gründung und zur Entwicklung der DDR nennen und die wesentlichen Grundlagen des sozialistischen Organisations- und Wertemodells beurteilen.

Sie können ihr individuelles und berufliches Handeln im rechtlichen und sozialen Kontext unter Würdigung der historischen Bedingungen beschreiben, beurteilen und gestalten.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Die Lage Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg
  - Kapitulation der Wehrmacht
  - Sowjetische Militärische Administration
  - Alliierter Kontrollrat
  - Teilung Deutschlands
  - Gebietsverluste
- Die Sowjetische Besatzungszone
  - Wesentliche organisatorische und materielle Richtungsentscheidungen
- Die Konkurrenz zum kapitalistischen System der westlichen Besatzungszonen
- Die Gründung der DDR
- Wirtschaftlicher Aufbau
- Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik
- Widerstand und staatliche Überwachung
- Kulturpolitik
- Finanzkrise und Bürgerrechtsbewegung

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Einsatz von dokumentarischen Medien
Alternativ kann die Durchführung vollständig oder teilweise in Form eines Online-Kurses erfolgen; in diesem Fall werden die Inhalte hauptsächlich im Rahmen von Online-Referaten der Teilnehmer erarbeitet.

Prüfungsmodus:

Klausur oder Referat

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden
Alternativ Ersetzung durch vollständige oder teilweise Online-Veranstaltungen

Angeleitetes Eigenstudium:

85 Stunden

Eigenstudium:

5 Stunden

2021-V.18 Geschichte der Rentenpolitik im sozioökonomischen Kontext in Deutschland seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Dr. Tim Köhler

Modulart:
Wahlpflichtfach Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:
Jährlich

Beteiligte Disziplin:
Volkswirtschaft

Credits:
4

Dauer:
Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Bedeutung für diesen Studiengang:
Das Modul vermittelt einen Überblick über die Geschichte der Rentenpolitik vor dem Hintergrund der ökonomischen Entwicklung in Deutschland seit den 1950er Jahren bis heute und dient damit einem besseren Verständnis der aktuellen Renten- und Alterssicherungspolitik.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden können die wesentlichen rentenpolitischen Themen der Rentenpolitik in Deutschland in den letzten 60 Jahren rekonstruieren und auf diese Weise die aktuellen und anstehenden Diskussionen auf dem Feld der Alterssicherung besser verstehen. Letztlich wird damit die Beratungskompetenz auf dem Gebiet der Alterssicherung verbessert.

Lehrinhalte und Lerninhalte:
- Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit den 1950er Jahren bis heute
- Wichtige Rentenreformen in Deutschland seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute und ihre jeweiligen Begründungen im jeweiligen sozioökonomischen Kontext
- Die Entwicklung der wesentlichen rentenpolitischen Stellschrauben (Rentenniveau, Beitragssatz, Rentenlaufzeit) im Zeitverlauf

- Die Geschichte der Rentenanpassungsformel
- Grundlegende Argumentationsfiguren in der rentenpolitischen Debatte am Beispiel von Parlamentsdebatten
- Studium der jährlichen Rentenversicherungsberichte der Bundesregierung und der Gutachten des Sozialbeirates seit 1957 bis heute

Lehrformen und Lernformen:
E-Learning (Lektürepakete, verfügbar auf ILIAS)

Prüfungsmodus:
Hausarbeit oder Präsentation

Workload:
120 Stunden

Präsenzzeit:
26 Stunden = 35 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:
34 Stunden

Eigenstudium:
60 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:
Die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen am Modul ist auf maximal 25 begrenzt.

2021-V.19 Gesetzlicher Forderungsübergang in der sozialen Sicherung

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Vera Simsch

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:
Keine

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplinen:
Zivilrecht, Recht der sozialen Sicherung (Sozialversicherung, Grundsicherung, Sozialhilfe)

Credits:
4

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Dieses Modul vermittelt den Studierenden die Bedeutung des gesetzlichen Forderungsüberganges nach den Vorschriften der Sozialgesetzbücher II, X und XII für die Sozialleistungsträger, die Leistungsbezieher sowie für dritte Personen (Schädiger oder Unterhaltsschuldner). Es verdeutlicht das Beziehungsgeflecht zwischen öffentlichem und privatem Recht. Aufbauend auf vorangegangene Studienabschnitte werden juristische Arbeitstechniken gefestigt.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben und vertiefen Kenntnisse über die Voraussetzungen und Folgen eines gesetzlichen Forderungsüberganges in den Fällen der §§ 33 SGB II, 116 SGB X, 119 SGB X, 94 SGB XII. Die Studierenden sind in der Lage, mit Hilfe von Rechtsprechung und Fachliteratur juristische Fragestellungen zu erarbeiten und einer Lösung zuzuführen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Abgrenzung: Gesetzlicher und vertraglich vereinbarter Forderungsübergang
- Übergang von Schadensersatzansprüchen auf die Sozialversicherungsträger und Träger der Sozialhilfe (§§ 116, 119 SGB X)
- Zivilrechtliche Vorfragen: Schadensersatzrecht
- Übergang von Unterhaltsansprüchen auf die Träger der Grundsicherung und der Sozialhilfe (§§ 33 SGB II, 94 SGB XII)
- Zivilrechtliche Vorfragen: Unterhaltsrecht
- Juristische Arbeitstechniken

In Absprache mit den Teilnehmer/innen können Schwerpunkte gesetzt werden

Lehrformen und Lernformen:

Seminar

Prüfungsmodus:

Hausarbeit oder Präsentation

Workload:

4 Credits

Präsenzzeit:

24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

62 Stunden

Eigenstudium:

34 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Maximal 10 Teilnehmer/innen; die Anfertigung der Hausarbeit bzw. Präsentation wird individuell betreut.

2021-V.21 Wirtschafts- und Sozialstatistik

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination
Professor Doktor Pierre-André Gericke

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:
keine

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplin:
Wirtschaftswissenschaften

Credits:
4

Dauer:
Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Das Modul vermittelt Grundlagen der Statistik. Es vermittelt einerseits die methodischen Kenntnisse, um selbst Daten aufzubereiten und auszuwerten. Andererseits wird die Fähigkeit geschult, statistische Auswertung zu beurteilen, die man beispielsweise in den Statistikpublikationen der Deutschen Rentenversicherung, in den Veröffentlichungen des Forschungsnetzwerks Alterssicherung oder in anderen Publikationen mit wirtschaftswissenschaftlichem und sozialwissenschaftlichem Bezug findet. Diese Kompetenzen sind von großem Nutzen, wenn man sich mit wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Fragen aus dem Bereich der Alterssicherung beschäftigt, beispielsweise im volkswirtschaftlichen Teil des Moduls V.7 (Alterssicherung), im Rahmen der Bachelorarbeit oder bei einem späteren wissenschaftlichen Masterstudium.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden sind in der Lage, Daten aufzubereiten und auszuwerten sowie statistische Auswertungen Dritter kritisch zu beurteilen. Sie können elementare Grundbegriffe der Statistik erklären sowie die wichtigsten Kennzahlen der beschreibenden Statistik berechnen und

erläutern. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind vertraut im Umgang mit Wahrscheinlichkeitsverteilungen in wirtschaftswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Anwendungen. Sie können anhand von Stichprobendaten statistische Hypothesen über eine Grundgesamtheit testen. Die Studierenden haben ihr analytisches Denken geschult, verfügen über Grundkenntnisse der Software Excel und können Statistiken beurteilen und diskutieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Beschreibende Statistik:
Grundbegriffe; Darstellung von Häufigkeitsverteilungen; Kennzahlen zur Beschreibung von Häufigkeitsverteilungen (Lagemaße, Streuungsmaße und Konzentrationsmaße); Beschreibung des statistischen Zusammenhangs zwischen zwei Merkmalen (Zusammenhangsmaße, einfache Regressionsrechnung).

Wahrscheinlichkeitsrechnung:
Diskrete Wahrscheinlichkeitsverteilungen (Hypergeometrische Verteilung, Binomialverteilung); stetige Wahrscheinlichkeitsverteilungen (stetige Gleichverteilung, Normalverteilung); Zentraler Grenzwertsatz

Schließende Statistik:
Konfidenzintervall und Hypothesentest für den Anteilswert und das arithmetische Mittel; Zweistichprobentests (Testen von Hypothesen über zwei Anteilswerte, über zwei Mittelwerte).

Einführung in die computergestützte Datenanalyse mit Excel:
Grundlagen der Arbeit mit Excel; statistische Analysefunktion; praktische Übungen am PC.

Lehrformen und Lernformen:
Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen am PC

Prüfungsmodus:
Präsentation oder mündliche Prüfung

Workload:
120 Stunden

Präsenzzeit:
48 Stunden = 64 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:
62 Stunden

Eigenstudium:
10 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:
Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt.

2018-V.22 Prüfdienst

Modulkoordination
Alexander Rasch

Modulart:
Pflichtmodul

Beteiligte Disziplinen:
Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Betriebsprüfung

Credits:
8

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden können die Prüfung der Abgabepflicht für die Künstlersozialabgabe vornehmen.
- Die Studierenden prüfen im Auftrag der Unfallversicherung.
- Die Studierenden kennen die rechtlichen Grundlagen der Arbeitnehmerüberlassung und deren Auswirkungen auf die Sozialversicherung.
- Die Studierenden können im Rahmen der Betriebsprüfung feststellen, ob der Insolvenzschutz bei Wertguthabenvereinbarungen geeignet und ausreichend ist.
- Die Studierenden kennen die Auswirkungen von Insolvenzen auf die Betriebsprüfung.
- Die Studierenden kennen die gesetzlichen Grundlagen und Formen der illegalen Beschäftigung/ Schwarzarbeit und können die rechtlichen Auswirkungen bestimmen.
- Die Studierenden kennen die flexiblen Arbeitszeitregelungen und können diese sozialversicherungsrechtlichen einordnen und bewerten.
- Die Studierenden können einen Störfall erkennen und diesen beitragsrechtlich würdigen.
- Die Studierenden kennen die Grundlagen für die Berechnung während des Bezuges von Kurzarbeitergeld und deren Auswirkung in der Sozialversicherung.
- Die Studierenden können im Rahmen der Betriebsprüfung Sachverhalte im Zusammenhang mit illegaler Beschäftigung und Scheinselbständigkeit erkennen und entsprechende Würdigung vornehmen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Künstlersozialabgabe
  - Grundsätze zur Prüfung durch den Rentenversicherungsträger
  - Definition der Begriffe Künstler und Publizist.

    - Prüfung der verschiedenen Tatbestände der Abgabepflicht im Rahmen der Bestands-, Beratungs- und Erfassungsprüfung
    - Ermittlung der Abgabeschuld (inkl. abgabepflichtiges Entgelt, Vorauszahlung und Säumniszuschläge)
- Unfallversicherung
    - Grundsätze zur Prüfung durch den Rentenversicherungsträger
    - Bemessungsgrundlage, Meldungen und Zuordnung zu den Gefahrklassen
- Prüfung des Insolvenzschutzes bei Wertguthabenvereinbarungen (Arten der flexiblen Arbeitszeitregelungen, Störfälle)

- Einfluss von Insolvenzen auf die Betriebsprüfung

- Grundlagen für die Berechnung während des Bezuges von Kurzarbeitergeld

- Mindestlohn, Tariflohn
    - Mindestlohn nach dem Arbeitnehmer-Entsende- und dem Mindestlohngesetz, allgemeinverbindliche Tarifverträge und darin enthaltene Öffnungsklauseln

- Illegale Beschäftigung im Zusammenhang mit der turnusmäßigen Prüfung gemäß § 28 p SGB IV
    - Abarbeitung von Anzeigefällen (§ 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz)
    - Schwarzarbeit, Illegale Ausländerbeschäftigung, Scheinselbständigkeit
    - Hochrechnung von Arbeitsentgelten

- Arbeitnehmerüberlassung
    - Grundlagen, Rechtsverhältnisse und Rechtsfolgen der (unzulässigen) Arbeitnehmerüberlassung

Prüfungsmodus:
Klausur, Hausarbeit

Workload:
240 Stunden

Präsenzzeit:
140 Stunden = 187 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:
70 Stunden

Eigenstudium:
30 Stunden

2021-V.23 Wichtige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Staatsorganisationsrecht und zu den Grundrechten des Grundgesetzes

Studiengang:
Sozialversicherung B.A.

Modulkoordination:
Silke Jäger

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Voraussetzungen:
keine

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplin:
Staatsrecht

Credits:
4

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Grundlegende Kenntnisse im Bereich der verfassungsrechtlichen Grundstrukturen und der Grundrechte haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits im Modul I.3 erworben. Sie aktivieren und vertiefen diese Kenntnisse durch die intensive Auseinandersetzung mit wegweisenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden erkennen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in ihrer Bedeutung für das Gesamtgefüge der Rechtsordnung.

Sie können grundlegende Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts analysieren und erkennen die herausragende Bedeutung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für die Ausformung und Abgrenzung der Staatsaufgaben und Staatsfunktionen sowie der Schutzbereiche wichtiger Grundrechte.

Auf dieser Basis sind sie in der Lage, die grundlegenden Prinzipien zur Staatsorganisation und die Schutzbereiche wichtiger Grundrechte im vom Bundesverfassungsgericht abgesteckten Rahmen zu erläutern und voneinander abzugrenzen und auch neuere Urteile in ihrer Bedeutung für die Verfassungsordnung zu erkennen.

Sie können ihr individuelles und berufliches Handeln im rechtlichen und sozialen Kontext unter Zugrundelegung dieser grundlegenden Entscheidungen beschreiben, beurteilen und gestalten.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Unter Heranziehung von verfassungsgerichtlichen Entscheidungen werden folgende Themenkreise behandelt:

- Aufbau und Aufgaben der obersten Staatsorgane
- Staatsfunktionen
- Staatsstrukturprinzipien
- Verfassungsprozessrecht
- Schutzbereiche ausgewählter wichtiger Grundrechte
- Grundrechtsbindung
- Grundrechtsschranken

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

Lehrformen und Lernformen:

Seminar; Erarbeitung von Vorträgen allein oder in Gruppen mit anschließender Diskussion der Ergebnisse

Prüfungsmodus:

Klausur oder Referat

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

85 Stunden

Eigenstudium:

5 Stunden

2021-V.26 Vertiefung sozialwissenschaftlicher Theorien und deren Bezüge und Anwendung für den Arbeitsbereich von Prüfer*innen

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:
Dr. Stephan Hinrichs

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:
keine

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplin:
Sozialwissenschaften

Credits:
4

Dauer:
Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Bochum

Bedeutung für diesen Studiengang:
Das Modul stellt sozialwissenschaftliche und empirisch geprüfte Theorien und Modelle aus Bereichen der Sozialwissenschaften in den Mittelpunkt, die einen unmittelbaren Bezug zur Arbeitswelt haben, aber im bisherigen Studienverlauf nicht in dieser Tiefe bearbeitet werden konnten (z.B. entwicklungs- und gesundheitspsychologische Aspekte, Entwicklung von Befragungsinstrumenten sowie Mobbing). Das Modul trägt zu einem besseren Verständnis menschlichen Verhaltens und Erlebens und damit zum situationsangepassten Verhalten gegenüber Kolleg*innen, Vorgesetzen und Klient*innen bei. Das Modul ermöglicht die Reflexion der eigenen Tätigkeit im Prüfdienst.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden können verschiedene Theorien und Modelle benennen und auf die eigene Studien- und Arbeitsumgebung anwenden.

Die Studierenden steigern ihre Sozialkompetenz und können auf Grundlage von wissenschaftlichen Theorien und Modellen das Verhalten anderer erläutern.

Die Studierenden steigern Ihre Methodenkompetenz und können auf kritische Situationen angemessen reagieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Bisher in dieser Tiefe nicht bearbeitete sozialwissenschaftliche Theorien und Modelle
- Anwendung der Theorien und Modelle auf das eigene Handeln (Reflexion)
- Anwendung der Theorien und Modelle auf das Handeln anderer
- Ableitung des eigenen, situationsangepassten Verhaltens

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

39 Stunden = 52 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

43 Stunden

Eigenstudium:

38 Stunden

2021-V.27 Buchführung und Jahresabschluss

Studiengang:
Sozialversicherung LL.B

Modulkoordination:
Dr. Daniel Bolte

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:
Modul 2018-1.1

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplin:
Wirtschaftswissenschaften

Credits:
4

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Bochum

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
In der Veranstaltung werden die Grundlagen des externen Rechnungswesens vermittelt. Neben grundlegenden Begrifflichkeiten gehören dazu die Technik der doppelten Buchführung sowie die Grundlagen des Jahresabschlusses nach HGB. Das vermittelte Wissen soll den Studierenden des Prüfdienstes dabei helfen, die Buchführung und die ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen in den zu prüfenden Unternehmen zu verstehen und damit Ansatzpunkte für weitere Prüfungsschritte zu finden.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden sollen die Rolle der Buchführung (des externen Rechnungswesens) und ihre Funktionen in Unternehmen kennenlernen, die unterschiedlichen Vermögensebenen unterscheiden können und grundlegende Fachbegriffe erläutern können. Sie sollen verstehen, wie aus einer Inventur eine Eröffnungsbilanz entsteht, erfolgsneutrale sowie erfolgswirksame Geschäftsvorfälle verbuchen und Konten in das Schlussbilanzkonto

abschließen können. Die Studierenden sollen lernen, aus welchen Teilen der Jahresabschluss nach HGB besteht und wie dieser aus der Buchführung entsteht. Sie sollen die Hintergründe wichtiger Bilanzbestandteile verstehen (z.B. Bewertung von Anlage- und Umlaufvermögen oder Unterscheidung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen).

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Funktionen des Rechnungswesens
- Größen und Vermögensebenen im Rechnungswesen
- Grundgerüst und Technik der doppelten Buchführung
- Inventur, Inventar und Eröffnungsbilanz
- Erfolgsneutrale und erfolgswirksame Geschäftsvorfälle
- Bestandteile des Jahresabschlusses nach HGB
- Abschluss der Konten für den Jahresabschluss
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens
- Verbindlichkeiten und Rückstellungen
- Rechnungsabgrenzung

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht und Übungen (sowohl in der Präsenzzeit als auch im angeleiteten Eigenstudium)

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

60 Stunden = 80 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

40 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

keine

2021-V.28 Unternehmen Sozialversicherung II

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Prof. Dr. Michaela Donle

Modulart:
Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplinen:
Betriebswirtschaftslehre/Informationstechnik, Recht des öffentlichen Dienstes, Sozialwissenschaft

Credits:
6

Dauer:
Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin, Bochum

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Das Modul vermittelt den Studierenden wirtschaftliche, sozialwissenschaftliche und rechtliche Orientierungen zum Unternehmen Sozialversicherung.

Es hilft den Studierenden soziale, rechtsbezogene, wirtschaftliche und informationstechnische Einflussfaktoren auf die Verwaltung einzuschätzen und für das Verwaltungshandeln mittels spezifischer Ansätze, Instrumente und Methoden nutzbar zu machen.

Die Studierenden bauen wissenschaftlich fundiertes und handlungsrelevantes Wissen zu den Themen Unternehmens-/Verwaltungsführung, Personalrecht, Personalmanagement und Personalführung auf, welches sie in nachfolgenden Praxisabschnitten als Geführte und nach Abschluss des Studiums als Führungsnachwuchskraft benötigen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- Grundlagen, Methoden und Prozesse der Unternehmensführung und Strategieentwicklung sowie des Personalmanagements und der Personalführung erläutern,
- die Instrumente des New Public Management und des Qualitätsmanagements beschreiben und in ihrer Bedeutung für das Verwaltungshandeln einschätzen,
- Möglichkeiten und Probleme von E-Government darstellen, Aufgaben von Verwaltungsinformatik beschreiben und ihre Einbindung in Verwaltungsstrukturen darstellen sowie Ansätze für spezifische Anwendungen konstruieren
- die rechtlichen Rahmenbedingungen der Pflichten und die Auswirkungen von Pflichtverstößen, die Karriereverläufe und die Bezahlsysteme im öffentlichen Dienst zuordnen und einschätzen,
- einschlägige Schutzvorschriften im Recht des öffentlichen Dienstes sowie die Grundlagen des Personalvertretungsrechts erläutern,
- die Funktion, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Rolle von Prüfer*innen und Mitarbeiter*innen im öffentlichen Dienst erläutern; dabei können sie insbesondere die Anforderungen an Selbstmanagement und Arbeit in virtuellen Teams und erläutern und einschätzen,
- Techniken der Gesprächsführung in ausgewählten Interaktionssituationen anforderungsgerecht, sozialkompetent und unter Berücksichtigung von kultureller Vielfalt fundiert anwenden.
- Sie binden dabei die Ziele und Ansätze von Gleichstellung und Gender Mainstreaming ein.

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen

Prüfungsmodus:

2 Modulteilprüfungen:
1. V.2a + V.2b (BWL und IT)
2. V.2c + V.2d (SoWi und RöD)
mit einer Gewichtung von 30% für V.2a + V.2b und 70% für SoWi bzw. RöD.

Prüfungsform:
zu 1.: Klausur, Referat oder Präsentation
zu 2.: Klausur, Referat oder Präsentation

Workload:

180 Stunden

Präsenzzeit:

97 Stunden = 129 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

66 Stunden

Eigenstudium:

17 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Spätestens vier Wochen vor der 2. Modulteilprüfung (V.2c + V.2d) wird bekanntgegeben, ob die Prüfung in SoWi oder RöD stattfindet.

2021-V.28a Betriebswirtschaftliche Instrumente des New Public Management einschließlich Unternehmensführung und Personalmanagement

Beteiligte Disziplin:

Betriebswirtschaftslehre

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- die Instrumente des New Public Management und der Unternehmensführung darstellen und erläutern,
- die Inhalte, Methoden und Instrumente des Projekt- und Qualitätsmanagements erläutern,
- und die Grundzüge und Methoden des Personalmanagements sowie des Neuen Öffentlichen Rechnungswesens darlegen und erläutern.

Lehrinhalte:

- Instrumente des New Public Management (Benchmarking, Balanced Scorecard, Kontraktmanagement und Zielvereinbarungen,
- Unternehmensführung/Verwaltungsführung,
- Projekt- und Qualitätsmanagement (einschl. TQM),
- Betriebliches Personalmanagement (Personalbedarfsplanung, -beschaffung, -einsatz, -entwicklung, -controlling)
- Management von Veränderungsprozessen aus betriebswirtschaftlicher Sicht,
- Neues Öffentliches Rechnungswesen.

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

21 Stunden

Präsenzzeit:

9 Stunden = 12 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

9 Stunden

Eigenstudium:

3 Stunden

2021-V.28b Verwaltungsinformatik und Softwareentwicklung aus der Perspektive von Verwaltungsanwendern

Beteiligte Disziplin:

Informationsverarbeitung

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- die organisatorische Einbindung der IT-Bereiche in die Verwaltungsorganisation einschließlich IT-Teambildung erläutern,
- die Entwicklungsschritte und Phasenmodelle zur Entwicklung verwaltungsbezogener Softwareprogramme erläutern und abgrenzen,
- die phasenbezogenen Aufgaben in ihrer Tragweite und bezüglich der Aufgabenzuweisung an Verwaltungsexperten und IT-Spezialisten einschätzen,
- (Verwaltungs-) Prozesse visualisieren und Ansatzpunkte zur Verbesserung benennen,
- Möglichkeiten und Probleme im E-Government erläutern
- Aufgaben und Struktur Relationaler Datenbanken zu benennen sowie Modellierungsansätze (Entity Relationship Modelling) für einfache Anwendungsbeispiele zu erläutern.

Lehrinhalte:

- Grundlagen der Softwareentwicklung aus Nutzerperspektive,
- Schwerpunktthema Anforderungsermittlung zum Software Engineering,
- IT-spezifische Teambildung und Projektbildung,
- Einführung zum Prozessmanagement mit Visualisierungsmethoden einschließlich Vorgangsbearbeitung und Workflow-Management,
- Struktur und Prinzipien relationaler Datenbanken, Datenbankanwendungsbeispiele,
- E-Government und Einflussfaktoren zur nutzerbezogenen technischen Datensicherheit.

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

33 Stunden

Präsenzzeit:

15 Stunden = 20 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

13 Stunden

Eigenstudium:
5 Stunden

2021-V.28 c Recht des öffentlichen Dienstes II

Beteiligte Disziplin:
Recht des öffentlichen Dienstes

Spezielle Qualifikationsziele:
Die Studierenden können

- die beamtenrechtlichen und arbeitsrechtlichen Folgen von Pflichtverletzungen sowie die Regelungen zur Korruptionsprävention erläutern und fallbezogen anwenden.
- die rechtlichen Rahmenbedingungen der Karriereverläufe im öffentlichen Dienst erläutern und fallbezogen anwenden (Beurteilung und Personalauswahl),
- die Bezahlsysteme des öffentlichen Dienstes erläutern
- einschlägige Schutzvorschriften erläutern und fallbezogen anwenden,
- die Grundlagen des Personalvertretungsrechts erläutern,

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Vertiefte Darstellung der Pflichten im Beamtenverhältnis
- Dienstvergehen
- Disziplinarrecht
- Vertiefte Darstellung der Pflichten im Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst
- Abmahnung, Kündigung
- Korruptionsprävention (unter anderem: Richtlinie zur Korruptionsprävention)
- Schadensersatzhaftung im Beamtenrecht und Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes
- Bezahlung der Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten
- Leistungsprinzip (Artikel 33 Absatz 2 GG)
- Laufbahnrecht der Beamtinnen und Beamten
- Einstellung und Übertragung höherwertiger Tätigkeiten bei Tarifbeschäftigten
- Auswahlverfahren
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Gleichstellungsgesetze, SGB IX
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) mit dem Schwerpunkt Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Wahl, Stellung und Beteiligungsrechte der Personalvertretung

Lehrformen und Lernformen:
Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:
63 Stunden

Präsenzzeit:
27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

33 Stunden

Eigenstudium:

3 Stunden

2021-V.28d Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Prüfung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen

Beteiligte Disziplin:

Lehre der Sozialwissenschaften

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- die Funktion, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Rolle von Prüfer*innen und Mitarbeiter*innen im öffentlichen Dienst erläutern – insbesondere auch im Rahmen von Veränderungsprozessen
- Methoden zu Selbststeuerung und Zeitmanagement benennen und anwenden
- Gesprächstechniken in ausgewählten Interaktionssituationen (formalisierte und alltägliche Gesprächsanlässe) anforderungsgerecht und sozialkompetent anwenden
- komplexe Zusammenhänge adressatengerecht und unter Berücksichtigung kultureller Besonderheiten kommunizieren („Bürgernahe Verwaltungssprache“)
- Besonderheiten der Tätigkeiten als Prüfer*in (bspw. Eigenständigkeit, Erfordernis eines konsequenten Zeitmanagements) benennen und einen konstruktiven Umgang damit gestalten
- Chancen und Risiken digitaler Arbeitsweisen benennen und auf die eigene Arbeitssituation anwenden
- Führungsstile voneinander abgrenzen und Schlüsse für ein situationsadäquates Verhalten ziehen

Sie sind insbesondere in der Lage,

- Aspekte beruflicher Motivation und Demotivation zu erläutern und diese auf die Gestaltung der eigenen Arbeit anzuwenden
- spezifische organisationskulturelle Rahmenbedingungen zu deuten, Voraussetzungen für organisationale Veränderungen zu beschreiben und deren Auswirkungen einzuschätzen
- die Bedingungen und Anforderungen für die Zusammenarbeit in Teams und Projekten zu erläutern sowie Instrumente und Methoden anzuwenden, die diese unterstützen
- Sie binden bei der Auseinandersetzung mit den o.g. Aufgabenstellungen jeweils die Ansätze von Gender Mainstreaming sowie Diversity Management ein und berücksichtigen damit Aspekte sozialer und kultureller Vielfalt

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Selbststeuerung
  - Anforderungen an Prüfer*innen (Funktionen, Aufgaben, Kompetenzen, Rollen, Ethik, Anspruchsniveau ...)
  - Motivation und Arbeitszufriedenheit (Definitionen, Aspekte beruflicher Motivation / Arbeitszufriedenheit, Modelle zur Erklärung von Motivation und Demotivation)
  - Präsentations- und Moderationstechniken

- Selbstwirksamkeit und Zeitmanagement, Stress und Stressbewältigung

- Gestaltung der Zusammenarbeit mit externen Personen(-gruppen)
  - freie und institutionalisierte Gesprächsführung (insbesondere in konfliktreichen Situationen)
  - Kommunikation mit Schwerpunkt auf Diversität und interkultureller Zusammenarbeit
  - Umgang mit Fehlern
  - Planung, Durchführung und Nachbereitung von telefonischen und persönlichen Gesprächen (bspw. Anmeldung, Schlussbesprechung, Rückmeldung von Befunden)

- Gestaltung der Zusammenarbeit mit internen Personen(-gruppen)
  - Führungstheorien (einschließlich Führungsstil und Aufgaben der Führung)
  - Instrumente zur Leistungssteuerung (bspw. Leitbilder, Anforderungsprofile, Personal- und Teamentwicklung / Förderung und Weiterqualifikation, Anreizsysteme, Zielvereinbarungen,...)
  - Zusammenarbeit in virtuellen Teams
  - Organisationskultur und Commitment (Definitionen / Analysemodelle / Äußerungsformen)
  - Aufbau und Pflege individueller beruflicher Netzwerke
  - Ansätze für Veränderung (Change Management)
  - Leitung und Zusammenarbeit in Projekten (Projektziele, Projektbedingungen, Projektorganisation, spezifische Rollen/ Aufgaben und Konflikte in Projekten, Methoden des Projektmanagements)

Lehrformen und Lernformen:
Vorlesung, seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:
63 Stunden

Präsenzzeit:
46 Stunden = 1 Stunde Klausur plus 60 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:
11 Stunden

Eigenstudium:
6 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

In diesem Modulteil wird in ganztägigen Workshops gearbeitet. Damit sollen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass die Studierenden in Kleingruppen selbständig unter Anleitung der Dozent*innen Lerninhalte erarbeiten und vertiefen können. Außerdem besteht die Möglichkeit, verstärkt mit Rollenspielen zu arbeiten, um insbesondere die Sozialkompetenzen der Studierenden zu schulen.

2021-V.29 Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Dr. Franz Baumgarten

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung und Prüfdienst

Voraussetzungen:
Keine

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplin:
Sozialwissenschaft

Credits:
4

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Die Veranstaltung setzt sich vertiefend mit dem Thema der psychischen Gesundheit im Arbeitskontext auseinander. Die vermittelten Inhalte gehen über die in den Modulen I.1c und V.2d bearbeiteten Aspekte hinaus. Im Zentrum steht die Auseinandersetzung mit verschiedenen arbeitsbezogenen Voraussetzungen von psychischer Gesundheit und den Folgen der (eingeschränkten) psychischen Gesundheit.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden verstehen die Bedeutung psychischer Gesundheit am Arbeitsplatz. Sie kennen sowohl die Faktoren, welche die psychische Gesundheit beeinflussen als auch die Konsequenzen eines geringen psychischen Wohlbefindens. Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu möglichen Vorbeugungs- und Verbesserungsmaßnahmen für psychischer Probleme im beruflichen Umfeld. Sie sind in der Lage die erlernten Inhalte auf sich selbst und auf die Arbeitssituation von anderen anzuwenden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Definition, Bedeutung und Wandel der Begriffe Arbeit und psychische Gesundheit
- Arbeitsbedingungen: Handlungs- und Entscheidungsspielraum, Arbeitsintensität, Störungen und Unterbrechungen, Emotionsarbeit, Feedback, Pausen, Mobilität
- Zusammenhänge zwischen Belastung, Beanspruchung, Stress, Ermüdung, Burnout und Depression
- Outcomes: Arbeitszufriedenheit und Arbeitsmotivation
- Präventions- und Interventionsansätze für psychische Gesundheit (Gesundes Führen, Work-Life-Balance, Erholung, Betriebliches Gesundheitsmanagement)
- Präsentationstechniken

Lehrformen und Lernformen:

Seminar

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

39 = 52 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

41

Eigenstudium:

40

Organisatorische Besonderheiten:

Die Anzahl der Teilnehmenden an der Veranstaltung ist auf maximal 18 begrenzt.

2021-V.31 Das Recht auf Soziale Sicherheit – globale und europäische Perspektiven

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:
Professor Doktor Valentin Aichele

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung / Prüfdienst /rvSystem

Voraussetzungen:
Sprachkompetenz Englisch ist erforderlich

Häufigkeit:
Jährlich

Beteiligte Disziplin:
Völkerrecht, Europarecht

Credits:
4

Dauer:
Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Dieses Modul zeigt die internationale Dimension des Rechts auf sozialen Sicherheit und der sozialen Sicherungssysteme auf. Es baut auf Modul I.3b („Staatsrechtliche Grundlagen“) auf, ergänzt Modul V.3 („Erstattung von Beiträgen; internationale Dimension von Versicherungsverhältnissen“) und ergänzt und bereitet das Modul VI.1 („Die Deutsche Sozialversicherung im europäischen Kontext“) vor.

Die im Lehrprogramm des Moduls angesprochen Themen eignen sich, in einer Bachelorarbeit vertieft zu werden.

Qualifikationsziele:

Sie lernen die internationale Dimension des Rechts auf soziale Sicherheit und der sozialen Sicherungssysteme kennen. Sie können diese Dimension mit Ihren aktiven Wissensbeständen verknüpfen. Sie sind für Fälle mit internationalen Bezügen (etwa für europäische Erwerbsbiographien) besser gerüstet als vorher. Sie können überdies die unterschiedliche Ausgestaltung der Systeme sozialer Sicherung in Europa und weltweit besser einordnen. Sie aktivieren Ihre Englischkenntnisse.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Lehrinhalte und Lerninhalte sind:

- Globale Perspektiven auf das Recht auf soziale Sicherheit, einschließlich ausgewählte Regelungen, Institutionen, Instrumente und Verfahren zur Förderung, Umsetzung und Überwachung sozialer Sicherheit auf der Ebene der Vereinten Nationen; bekannt gemacht wird überdies die Arbeit anderer internationaler Organisationen, wie etwa die Arbeit der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit – IVSS;
- Europäische Perspektiven insbesondere mit Fokus auf das EU-Primärrecht (siehe „Titel X. Sozialpolitik“ des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union - AEUV), das koordinierende Sozialrecht der EU (mit den Schwerpunkten VO (EG) Nr. 883/2004 und VO (EG) Nr. 987/2009) unter Einbeziehung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der EU-Grundrechte-Charta.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Präsentation oder Hausarbeit

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

60 Stunden

Eigenstudium:

30 Stunden

2021-VI.8 Prüfdienst

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Stephan Mielke

Modulart:
Pflichtmodul

Häufigkeit:

Credits:
20

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Bundesweit

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden erweitern ihr Praxiswissen um die Prüfung weiterer Personenkreise beziehungsweise weiterer Entgeltbestandteile.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden prüfen die Abgabepflicht und die Höhe der Abgabeschuld nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz und erlassen die erforderlichen Bescheide.

- Die Studierenden prüfen die Personenkreise, die Höhe der Entgelte, die Meldungen und die Zuordnung zu den Gefahrklassen im Auftrag der Unfallversicherung; bei der Feststellung von Differenzen informieren sie den Arbeitgeber und den zuständigen Unfallversicherungsträger.

- Sie prüfen die Einhaltung der Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bei Arbeitnehmerüberlassung (Abgrenzung zum Werkvertrag und zu illegaler Arbeitnehmerüberlassung).

- Sie nehmen bei Nettolohnvereinbarungen und Hochrechnungssachverhalten die Hochrechnungen von Arbeitsentgelten vor und fordern ggf. Beiträge nach.

- Sie prüfen die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzsicherung von Wertguthabenvereinbarungen und erteilen gegebenenfalls Auflagen, wenn die Vorschriften nicht eingehalten wurden.

- Sie kennen die Besonderheiten von Betriebsprüfungen bei insolventen Arbeitgebern außerhalb eröffneter Insolvenzverfahren

- Die Studierenden erkennen bei der Prüfung illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit und unterrichten die für die Verfolgung und Ahndung zuständigen Behörden.

- Sie prüfen die sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten bei Bezug von Kurzarbeitergeld.

- Sie prüfen die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen der verschiedenen flexiblen Arbeitszeitmodelle (Störfall, Auflösung von Wertguthaben bei sonstigen flexiblen Arbeitszeitmodellen, Ansparmodelle).

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Künstlersozialabgabe
- Unfallversicherung
- Arbeitnehmerüberlassung
- Hochrechnung von Arbeitsentgelten
- Wertguthabensicherung
- Insolvenz
- Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit
- Kurzarbeitergeld
- Flexible Arbeitszeitmodelle

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Prüfungsmodus:

Fachgespräch oder Beratungsgespräch oder Präsentation

Workload:

600 Stunden

Präsenzzeit:

600 Stunden

2021-VI.42 Externes Praktikum bei einer Behörde oder einem Verband

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Stephan Mielke

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:
jährlich

Credits:
5

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Deutschland oder Ausland

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten als Ergänzung und Vertiefung der Praktika beim eigenen Sozialversicherungsträger.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden können das System des Verwaltungshandelns bei einer Behörde oder einem Verband erläutern.

Sie sind in der Lage methodische und strukturelle Vergleiche zwischen dem Verwaltungshandeln des externen Praktikumsgebers und der Deutschen Rentenversicherung Bund zu ziehen.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Rechtliche und verfahrenstechnische Grundlagen bezogen auf die Aufgaben des externen Praktikumsgebers.
- Erkundung des externen Verwaltungshandelns auf der Grundlage der in den vorangegangenen Modulen vermittelten Handlungskompetenz (insbesondere der Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz).

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

reflektierter Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Studierenden können einen Praktikumsgeber vorschlagen. Der Fachbereich entscheidet über diesen Vorschlag unter der Prämisse, dass er zu den Zielen des Studienganges passt.

Die genauen Lehrinhalte und Lerninhalte sind zuvor zwischen dem Praktikumsgeber und dem Fachbereich Sozialversicherung abzustimmen.

Die Prüfung wird durch vor Beginn des Praktikums benannte Lehrende des Fachbereiches Sozialversicherung abgenommen.

2021-VI.43 Selbstverwaltungsbüro (Bereich 0130) und Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation (GB 0200)

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:
jährlich

Credits:
5

Dauer:
1 Monat

Studienort:
Berlin

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Dieses Modul vermittelt die praktische Bedeutung der Arbeit im Bereich der Selbstverwaltung und im Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation

Qualifikationsziele:
Die Studierenden können

- die Aufgaben der Selbstverwaltungsorgane der Deutschen Rentenversicherung Bund voneinander abgrenzen
- aufgrund der Zuständigkeiten der Selbstverwaltungsorgane die einzelnen Schritte für eine Beschlussfassung vorbereiten und umsetzen
- den Personenkreis der Versichertenberater*innen im Organisationsmodell der Rentenversicherung sachgerecht zuordnen
- die wesentlichen Elemente der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit darstellen und einordnen, auch im Zusammenspiel mit dem Bereich „Auskunft und Beratung“

- die Bedeutung der politischen Kommunikation erkennen
- kurze Nachrichten und Berichte oder eine Pressemitteilung entwerfen und damit das gelernte Wissen praktisch umsetzen

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Selbstverwaltungsrecht, insbesondere

- Sozialgesetzbuch IV
- Wahlordnung für die Sozialversicherung
- Satzung der Deutschen Rentenversicherung Bund
- Geschäftsordnungen der Selbstverwaltungsorgane
- Geschäftsanweisung für Versichertenberater*innen

Rechtsgrundlagen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation sowie deren fachpraktische Umsetzung

- Sozialgesetzbuch I
- Veröffentlichung von Ratgeber-, Verbraucher- und Servicemeldungen und Informationen in den Medien sowie von Sprachregelungen politischer Natur
- Redaktionelle Arbeit in Zeitschriften, Broschüren und im Internet
- Planen und Durchführen von Informationsveranstaltungen (Messen, Ausstellungen)
- Maßnahmen der internen Kommunikation (Mitarbeiterzeitschrift, Intranet)

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

Fachgespräch

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Praktikumsplätze für maximal jeweils zwei Studierende.

2021-VI.44 Prüfdienst – Fachbereich Grundsatz

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:
jährlich

Credits:
5

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Betriebsprüfdienstes im Fachbereich Grundsatz des Innendienstes.

Qualifikationsziele:
Fachspezifische Kompetenzen:
Die Studierenden sind in der Lage, fachgerechte Entscheidungsvorlagen zu erarbeiten. Sie können die eingehenden Anfragen verschiedener Kunden sachgerecht und abschließend beantworten.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden beschäftigen sich mit den für die Arbeit im Fachbereich Grundsatz typischen Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen zu Grundsatzangelegenheiten, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:
Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Stellungnahmen zu Grundsatzanfragen hinsichtlich der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Stellungnahmen zu Grundsatzanfragen hinsichtlich Beitragspflicht/Beitragsfreiheit
- Stellungnahmen zu Grundsatzanfragen hinsichtlich des Meldeverfahrens
- Vorbereitung und Nachbereitung von Fachtagungen und Gremienberatungen
- Mitwirken bei Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben im Versicherungsrecht und Beitragsrecht
- rechtliche Zuarbeiten für die Erstellung von Leitfäden
- Kommunikation mit Arbeitgebern bzw. Arbeitgeberverbänden bei Fragen außerhalb einer Betriebsprüfung

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

reflektierter Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es steht ein Praktikumsplatz zur Verfügung.
Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub genommen werden.

2021-VI.45 Prüfdienst – Prüfbüro und Einzugsstellenprüfung im Außendienst

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:
jährlich

Credits:
5

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Bundesweit (Prüfbezirke 40 und 41)

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Einzugsstellenprüfdienstes im Außendienst.

Qualifikationsziele:
Fachspezifische Kompetenzen:
Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Einzugsstellenprüfdienstes. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden kennen den Ablauf einer Einzugsstellenprüfung bzw. einer Prüfung der unmittelbaren Beitragszahler einschließlich Schlussbesprechung und können diesen beschreiben.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:
Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- EDV gestützte Verfahren
- Teilnahme an
  - Besprechungen
  - Sozial-/Landessozialgerichtsterminen
  - Schlussbesprechungen
- Prüfung der Unterlagen bei den Einzugsstellen bzw. bei den unmittelbaren Beitragszahlern einschließlich Sichtung in den diversen EDV-Verfahren der Prüfstellen
- Kennenlernen der Terminvertretungen vor den Sozial- und Landessozialgerichten bei Statusfeststellungsverfahren durch die Clearingstelle der DRV Bund
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit von Lohnersatzleistungen bzw. im Rahmen der Pflegetätigkeit im Bereich der Rentenversicherung
- Prüfung der zahlreichen Prüfgebiete im Rahmen einer Einzugsstellenprüfung
- Überprüfung des Meldeverfahrens und Feststellung von Meldeverstößen
- Führen von Schriftwechseln

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

reflektierter Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

In den Prüfbezirken 40 und 41 stehen je 3 Praktikumsplätze zur Verfügung.
Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub genommen werden.

2021-VI.46 Prüfdienst - Betriebsprüfung in den Anlassprüfbezirken

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:
jährlich

Credits:
5

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Bundesweit (Prüfbezirke 42 und 43)

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit in den Anlassprüfbezirken des Betriebsprüfdienstes im Außendienst.

Qualifikationsziele:
Fachspezifische Kompetenzen:
Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben der Anlassprüfbezirke 42/43. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben.
Die Studierenden kennen den Ablauf einer Betriebsprüfung bei eröffneter Insolvenz einschließlich Schlussbesprechung nach § 28p SGB IV und in Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden nach § 28p SGB IV i. V .m. §§ 2, 6 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) und können diese beschreiben.
Sie können das Ergebnis der Betriebsprüfung feststellen, begründen und entsprechende Entwürfe zu gutachterlichen Stellungnahmen und Schadensberechnungen für den Zoll und die Bescheidentwürfe für den Insolvenzverwalter für Zeiten vor und nach dem Insolvenztag fertigen.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:
Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- EDV gestützte Verfahren insbesondere Besonderheiten des Datenaustauschs mit dem Zoll via BiDiDa (Bidirektionaler Datenaustausch)
- Teilnahme an:
  − Besprechungen mit der FKS (Finanzkontrolle Schwarzarbeit)
  − Sozialgerichtsterminen
  − Terminen bei den Amts- bzw. Landgerichten
  − Schlussbesprechungen bei Steuerberatern bzw. Abrechnungsstellen
- Kennenlernen der Besonderheiten der adhoc-Prüfungen bei eröffneter Insolvenz und der Prüfungen im Rahmen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit
- Prüfung und Sichtung der relevanten Beweismittel (Unterlagen)
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Prüfung der Beitragspflicht/Beitrags im Hinblick auf die Beitragsbemessungsgrundlagen insbesondere der speziellen Berechnungen bei Anlassprüfungen (u.a. Hochrechnungsarten, Berechnung aus Umsätzen)
  − Insolvenzgeldaufstellungen für die Einzugsstellen
- Erstellung einer Schadensberechnung und/oder gutachterlichen Stellungnahmen für den Zoll
- Erstellung eines Bescheidentwurfs einschließlich Berechnungsanlagen für den Arbeitgeber/Insolvenzverwalter
- Führen von Schriftwechseln

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

reflektierter Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

In jedem der beiden Prüfbezirke stehen maximal 4 Plätze zur Verfügung.
Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub genommen werden.

2021-VI.47 Praktikum in der Clearingstelle (Dezernat 4879)

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:
jährlich

Credits:
5

Dauer:
Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die Aufgaben der Clearingstelle.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben der Clearingstelle. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben.
Die Studierenden können Anträge auf Feststellung des sozialversicherungsrechtlichen Status eigenständig bearbeiten. Sie führen die erforderlichen Ermittlungen durch, sind in der Lage die Anträge abschließend zu bearbeiten und stellen in diesem Zusammenhang die jeweiligen maßgebenden Merkmale fest. Sofern erforderlich hören sie die Beteiligten an und bestimmen ggf. den Beginn und den Umfang der Sozialversicherungspflicht.
Die Studierenden können Stellungnahmen abgeben und Voranfragen beantworten.
Die Studierenden nutzen die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln.

Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Bearbeitung von Anträgen auf Feststellung des sozialversicherungsrechtlichen Status
  - Zuständigkeitsprüfung bzw. Prüfung von evtl. Ablehnungsgründen (bspw. Abgabe Prüfdienst)
  - Ermittlung aller prüfrelevanter Unterlagen und Angaben
  - Feststellung der maßgebenden Merkmale
  - Entwerfen von Anhörungsschreiben und Bescheiden über das Vorliegen und den Beginn von Versicherungspflicht bzw. das Vorliegen selbständiger Tätigkeit
- Fertigen von Schreiben zu Voranfragen
- Bearbeiten von allgemeinen Anfragen zur Sozialversicherungspflicht
- Fertigen von Entscheidungsvorlagen in schwierigen Fällen

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

Reflektierter Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es werden Praktikumsplätze für maximal 2 Studierende angeboten. Urlaubstage können im maximalen Umfang von 3 (möglichst zusammenhängenden) Arbeitstagen gewährt werden. Grundsätzlich keine Inanspruchnahme des Urlaubs in den ersten drei Tagen des Praktikums.

2021-VI.48 Praktikum im Dezernat 5010 (Befreiung von der Versicherungspflicht)

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:
jährlich

Credits:
5

Dauer:
Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die Aufgaben des Dezernats 5010 in Bezug auf die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden kennen die Bedeutung der Begriffe „berufsspezifische Tätigkeit“, „Tätigkeitsbezogenheit der Befreiung“ sowie „Erstreckung der Befreiung“ und wissen um die grundsätzliche Relevanz der versorgungs- und kammerrechtlichen Normen auf Landesebene für das Befreiungsverfahren.
Sie können die Grundvoraussetzungen für eine Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI und die in Betracht kommenden Berufsgruppen benennen sowie den Ablauf des Befreiungsverfahrens beschreiben.
Die Studierenden können das Vorliegen einer (aktuellen) Befreiung anhand des Kontospiegels überprüfen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:
Sozialgesetzbuch VI (insbesondere § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 5; Abs. 4 Satz 1; Abs. 5; § 231 SGB VI)

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

Reflektierter Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Praktikumsplätze für 2 Studierende
Maximal 2 Urlaubstage in Abstimmung mit dem Dezernat 5010.

2021-VI.49 Praktikum im Referat 3020 der Grundsatzabteilung

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:
jährlich

Credits:
5

Dauer:
Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die Aufgaben des Referats 3020; konkret über die Abgrenzung von Beschäftigung und selbständiger Tätigkeit (Statusfeststellung) sowie über die Versicherungs- und Beitragspflicht von Beschäftigten einschließlich des Meldeverfahrens.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden kennen die Anwendung der Vorschriften zur Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit und Versicherungsbefreiung in der Praxis der gesetzlichen Rentenversicherung, ferner die zentralen Vorschriften für das Melderecht und Beitragsrecht. Sie kennen außerdem die Bedeutung der Begriffe „Beschäftigung“ und „Arbeitsentgelt“ für die Praxis der Sozialversicherung.
Sie können anhand typischer Personengruppen beziehungsweise Fallgruppen die Unterschiede zwischen Rentenversicherungspflicht, Rentenversicherungsfreiheit und Rentenversicherungsbefreiung erläutern. Die Studierenden können den Typus der Beschäftigung, die Grundzüge des Meldeverfahrens und den Begriff des Arbeitsentgelts näher beschreiben.
Die Studierenden können einen Statusfeststellungsbescheid einschließlich der Feststellung von Versicherungspflicht bzw. -freiheit nachvollziehen. Sie können eine Beitragsforderung inklusive Säumniszuschlägen aus einem Betriebsprüfungsbescheid nachvollziehen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Sozialgesetzbuch IV (insbesondere § 7, § 8, § 14, §§ 22ff 28a ff), Sozialgesetzbuch VI (insbesondere § 1, § 5, § 6)

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

Reflektierter Praxisbericht oder Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Praktikumsplätze für 2 Studierende
Maximal 2 Urlaubstage in Abstimmung mit dem Referat 3020.

2021-VI.50 Praktikum beim Prüfdienst Rentenbezugsmitteilungsverfahren (Prüfdienst RBM)

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:
jährlich

Credits:
5

Dauer:
Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die Aufgaben des Prüfdienstes Rentenbezugsmitteilungsverfahren.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden kennen den Aufbau, die Aufgaben des Prüfdienstes Rentenbezugsmitteilungsverfahren und die einschlägigen Normen des Finanzverwaltungsrechts, die die Aufgabenerfüllung des Prüfdienstes betreffen. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben.
Die Studierenden können eine einfache Prüfung der Rentenbezugsmitteilungen einer Mitteilungspflichtigen Stelle mit einem geringen Meldevolumen an Amtsstelle auf der Basis der Prüfgründe Rechtzeitigkeit und Vollständigkeit eigenständig bearbeiten. Sie sind in der Lage die Ermittlungsergebnisse zu analysieren und auszuwerten und abschließend einen Prüfungsbericht oder eine Prüfungsmitteilung eigenständig zu erstellen.
Sofern erforderlich klären sie offene Fragen mit den Mitteilungspflichtigen Stellen.
Die Studierenden nutzen die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln.
Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Einführung in das Rentenbezugsmitteilungsverfahren und dessen Rechtsgrundlagen als Meldeverfahren der Finanzverwaltung
- Einführung in die IT-Fachanwendungen des Prüfdienstes: F2 und Idea
- Bearbeitung von einfachen Prüfungen der Rentenbezugsmitteilungen einer Mitteilungspflichtigen Stelle mit einem geringen Meldevolumen an Amtsstelle auf der Basis der Prüfgründe Rechtzeitigkeit und Vollständigkeit
  - Ermittlung aller prüfrelevanten Daten und Unterlagen
  - Analyse und Bewertung der Daten und Unterlagen
  - Entwerfen von Prüfungsberichten oder Prüfungsmitteilungen
- Fertigen von Schreiben

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

Fachgespräch

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es wird ein Praktikumsplatz für 1 Studierende/n angeboten. Urlaubstage können im maximalen Umfang von 2 (möglichst zusammenhängenden) Arbeitstagen in Abstimmung mit dem Arbeitsbereich gewährt werden. Grundsätzlich keine Inanspruchnahme des Urlaubs in der ersten Arbeitswoche des Praktikums.

2021-VI.51 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Prüfdienst im Prüfbezirk

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Sebastian Rittershaus (Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland)

Modulart:
Pflichtmodul

Häufigkeit:

Credits:
20

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Prüfbezirke der DRV Mitteldeutschland

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden erweitern ihr Praxiswissen um die Prüfung weiterer Personenkreise beziehungsweise weiterer Entgeltbestandteile.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden prüfen die Abgabepflicht und die Höhe der Abgabeschuld nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz und erlassen die erforderlichen Bescheide.

- Die Studierenden prüfen die Personenkreise, die Höhe der Entgelte, die Meldungen und die Zuordnung zu den Gefahrklassen im Auftrag der Unfallversicherung; bei der Feststellung von Differenzen informieren sie den Arbeitgeber und den zuständigen Unfallversicherungsträger.

- Sie prüfen die Einhaltung der Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bei Arbeitnehmerüberlassung (Abgrenzung zum Werkvertrag und zu illegaler Arbeitnehmerüberlassung).

- Sie prüfen die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzsicherung von Wertguthabenvereinbarungen und erteilen gegebenenfalls Auflagen, wenn die Vorschriften nicht eingehalten wurden.

- Sie kennen die Besonderheiten von Betriebsprüfungen bei insolventen Arbeitgebern außerhalb eröffneter Insolvenzverfahren

- Die Studierenden erkennen bei der Prüfung illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit und unterrichten die für die Verfolgung und Ahndung zuständigen Behörden.

- Sie prüfen die sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten bei Bezug von Kurzarbeitergeld.

- Sie prüfen die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen der verschiedenen flexiblen Arbeitszeitmodelle (Störfall, Auflösung von Wertguthaben bei sonstigen flexiblen Arbeitszeitmodellen, Ansparmodelle).

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Künstlersozialabgabe
- Unfallversicherung
- Arbeitnehmerüberlassung
- Wertguthabensicherung
- Insolvenz
- Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit
- Arbeitnehmerüberlassung
- Kurzarbeitergeld
- Flexible Arbeitszeitmodelle

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum

Prüfungsmodus:

Fachgespräch oder Beratungsgespräch oder Präsentation

Workload:

600 Stunden

Präsenzzeit:

600 Stunden

2021-VI.52 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Externes Praktikum bei einer Einzugsstelle

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Sebastian Rittershaus (Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland)

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:
jährlich

Credits:
5

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten als Ergänzung und Vertiefung der Praktika beim eigenen Sozialversicherungsträger.

Das Praktikum sollte im Bereich Versicherung/Meldung/Beiträge einer Einzugsstelle erfolgen.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden können das System des Verwaltungshandelns bei einer Einzugsstelle erläutern.

Sie sind in der Lage methodische und strukturelle Vergleiche zwischen dem Verwaltungshandeln des externen Praktikumsgebers und der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland zu ziehen und kennen die Zusammenhänge zur Betriebsprüfertätigkeit.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Rechtliche und verfahrenstechnische Grundlagen bezogen auf die Aufgaben des externen Praktikumsgebers.

Erkundung des externen Verwaltungshandelns auf der Grundlage der in den vorangegangenen Modulen vermittelten Handlungskompetenz (insbesondere der Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz).

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

reflektierter Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Studierenden können einen Praktikumsgeber vorschlagen. Der Fachbereich entscheidet über diesen Vorschlag unter der Prämisse, dass er zu den Zielen des Studienganges passt.

Die genauen Lehrinhalte und Lerninhalte sind zuvor zwischen dem Praktikumsgeber und dem Fachbereich abzustimmen.

2021-VI.53 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Praktikum im Referat Zentraler Prüfdienst

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Sebastian Rittershaus (Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland)

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:
jährlich

Credits:
5

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Halle oder Erfurt

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit im Servicebereich des Betriebsprüfdienstes, dem Referat Zentraler Prüfdienst (ZPD) mit seinen Teams Zentrale Aufgaben (ZA), Anwenderservice (AS) und Einzugsstellenprüfdienst (EP).

Qualifikationsziele:
Fachspezifische Kompetenzen:
Die Studierenden lernen das Aufgabenspektrum des Referates Zentraler Prüfdienst sowie dessen Zusammenwirken mit dem Referat Regionaler Prüfdienst sowie anderen Abteilungen und Referaten der DRV Mitteldeutschland kennen.
Sie sind in der Lage, fachgerechte Entscheidungsvorlagen zu erarbeiten. Sie können die eingehenden Anfragen verschiedener Kunden sachgerecht und abschließend beantworten und können die Aufgaben des Einzugsstellenprüfdienstes erläutern.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden beschäftigen sich mit den für die Arbeit im Referat ZPD typischen Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen zu Grundsatzangelegenheiten, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:
Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Stellungnahmen zu Fachanfragen hinsichtlich der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Stellungnahmen zu Fachanfragen hinsichtlich Beitragspflicht/Beitragsfreiheit
- Stellungnahmen zu Fachanfragen hinsichtlich des Meldeverfahrens
- Vorbereitung und Nachbereitung von Fachtagungen und Gremienberatungen
- Mitwirken bei Stellungnahmen im Versicherungsrecht und Beitragsrecht
- rechtliche Zuarbeiten für die Erstellung von Fachinformationen und Schulungen
- Kommunikation mit internen und externen Kunden

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

reflektierter Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es stehen jeweils ein Praktikumsplatz in Erfurt und Halle zur Verfügung.

2021-VI.54 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Betriebsprüfung im Sonderteam (Prüfungen im Rahmen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit)

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Sebastian Rittershaus (Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland)

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:
jährlich

Credits:
5

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit im Sonderteam des Regionalen Prüfdienstes (Prüfungen im Rahmen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit).

Qualifikationsziele:
Fachspezifische Kompetenzen:
Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Sonderteams. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben.
Die Studierenden kennen den Ablauf einer Betriebsprüfung in Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden nach § 28p SGB IV i. V .m. §§ 2, 6 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) und können diese beschreiben.
Sie können das Ergebnis der Betriebsprüfung feststellen, begründen und entsprechende Entwürfe zu gutachterlichen Stellungnahmen und Schadensberechnungen für den Zoll fertigen.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:
Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- EDV gestützte Verfahren insbesondere Besonderheiten des Datenaustauschs mit dem Zoll via BiDiDa (Bidirektionaler Datenaustausch)
- Teilnahme an:
  - Besprechungen mit der FKS (Finanzkontrolle Schwarzarbeit)
  - Sozialgerichtsterminen (soweit sie im Praktikumszeitraum stattfinden)
  - Terminen bei den Amts- bzw. Landgerichten (soweit sie im Praktikumszeitraum stattfinden)
  - Schlussbesprechungen bei Steuerberatern bzw. Abrechnungsstellen
- Kennenlernen der Besonderheiten der Prüfungen im Rahmen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit
- Prüfung und Sichtung der relevanten Beweismittel (Unterlagen)
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Prüfung der Beitragspflicht/Beitrags im Hinblick auf die Beitragsbemessungsgrundlagen insbesondere der speziellen Berechnungen bei Anlassprüfungen (u.a. Hochrechnungsarten, Berechnung aus Umsätzen)
- Erstellung einer Schadensberechnung und/oder gutachterlichen Stellungnahmen für den Zoll
- Führen von Schriftwechseln

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

reflektierter Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es steht ein Praktikumsplatz zur Verfügung.

2021-VI.55 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Praktikum in der Abteilung Rechtsbehelfe, Regress und Recht (Referat Rechtsbehelfe Halle 2)

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Sebastian Rittershaus (Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland)

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:
jährlich

Credits:
5

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Halle und Leipzig

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Referates Rechtsbehelfe Halle 2 (Team Prüfdienst)

Qualifikationsziele:
Fachspezifische Kompetenzen:
Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben der Abteilung Rechtsbehelfe, Regress und Recht. Sie sind über die im Team Prüfdienst eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben.
Die Studierenden kennen den Ablauf der sich aus Betriebsprüfungen ergebenden Rechtsbehelfsverfahren und können diese beschreiben.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Entwürfe für Widerspruchsbescheide und Stellungnahmen an die Sozialgerichte, bzw. Entscheidungsvorlagen, die sie rechtlich begründen

Sozialkompetenz:
Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Teilnahme an:
  - Besprechungen
  - Sozialgerichtsterminen
- Prüfung und Sichtung von Unterlagen
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Prüfung der Beitragspflicht/ Beitragshöhe im Hinblick auf die Beitragsbemessungsgrundlagen
- Führen von Schriftwechseln
- Vorbereitung und Mitwirkung bei Widerspruchsausschusssitzungen und Sozialgerichtsterminen

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

reflektierter Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es stehen jeweils ein Praktikumsplatz in Halle und Leipzig zur Verfügung.

2021-VI.56 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Praktikum im Referat Beitragsverfahren

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Sebastian Rittershaus (Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland)

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:
jährlich

Credits:
5

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Halle oder Leipzig oder Erfurt

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit im Referat Beitragsverfahren

Qualifikationsziele:
Fachspezifische Kompetenzen:
Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Referates Beitragsverfahren. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben.

Die Studierenden können die Verfahren zur Feststellung der Versicherungspflicht (§§ 2 und 4 SGB VI von Amts wegen und auf Antrag), zur Befreiung von der Versicherungspflicht von selbständig Tätigen sowie zur freiwilligen Versicherung eigenständig bearbeiten. Sie führen die erforderlichen Ermittlungen durch, sind in der Lage die Verfahren abschließend zu bearbeiten und stellen in diesem Zusammenhang die jeweiligen maßgebenden Tatbestandsmerkmale fest. Sofern erforderlich ermitteln sie bei den Betroffenen bzw. den in Frage kommenden Behörden (Handwerkskammer, Gewerbeamt etc.). Sie bestimmen den Beginn und den Umfang der Versicherungs- und Beitragspflicht.
Die Studierenden können Vorlagen fertigen und u. a. Anfragen von Behörden beantworten.
Die Studierenden nutzen die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Arbeitstechniken.

Sie erarbeiten eigenständig Fall-Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln. Zudem verfügen sie über Kenntnisse im Korrekturverfahren von Bescheiden im Sinne des SGB X.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:
Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Teilnahme an Dienstberatungen
- Prüfung und Sichtung von Unterlagen/Anträgen etc.
- Zuständigkeitsprüfung bzw. Prüfung von evtl. Abgabegründen
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit sowie der Befreiung von der Versicherungspflicht von Selbständigen
- Prüfung der Beitragspflicht im Hinblick auf die maßgebliche Beitragsbemessungsgrundlage
- Prüfung der Berechtigung zur freiwilligen Versicherung
- Führen von Schriftwechseln jedweder Art
- Entwerfen von Anhörungen und Bescheiden im Rahmen der Korrekturvorschriften des SGB X
- Bearbeiten von allgemeinen Anfragen zur Versicherungspflicht von Selbständigen
- Fertigen von Entscheidungsvorlagen in schwierigen Fällen

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

reflektierter Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es stehen jeweils ein Praktikumsplatz in Erfurt, Halle und Leipzig zur Verfügung.

2021-VI.60 Prüfdienst im Prüfbezirk der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Alexander Steckmann (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

Modulart:
Pflichtmodul

Häufigkeit:
Jährlich

Credits:
20

Dauer:
Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Standort Berlin sowie Prüfbezirke der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Die Studierenden erweitern ihr Praxiswissen rund um die Betriebsprüfung, insbesondere um die Prüfung weiterer Personenkreise beziehungsweise weiterer Entgeltbestandteile, die Prüfung bei insolventen Arbeitgebern, bei Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung, die Prüfung der Wertguthabensicherung, die Prüfung im Auftrag der Unfallversicherung sowie die Prüfung der Abgabe- und Meldepflichten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz.

Qualifikationsziele:
- Die Studierenden prüfen die Einhaltung der Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bei Arbeitnehmerüberlassung und nehmen die Abgrenzung zum Werkvertrag sowie zu illegaler Arbeitnehmerüberlassung vor.
- Sie können die beitragsrechtlichen Besonderheiten bei Beziehern von Kurzarbeitergeld beurteilen und prüfen.
- Sie können bei Nettolohnvereinbarungen und Hochrechnungssachverhalten die Hochrechnung von Arbeitsentgelten vornehmen und die daraus resultierenden Nachberechnungsanlagen für die Beitragsforderungen erstellen.

- Sie können die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen der verschiedenen flexiblen Arbeitszeitmodelle beurteilen und prüfen (einschließlich der Auflösung von Wertguthaben im Störfall und bei sonstigen flexiblen Arbeitszeitmodellen).
- Die Studierenden können die Prüfung der vorgeschriebenen Insolvenzsicherung von Wertguthaben vornehmen und das Verfahren bei fehlender oder unzureichender Insolvenzsicherung anwenden.
- Sie kennen die Besonderheiten von Betriebsprüfungen bei insolventen Arbeitgebern außerhalb eröffneter Insolvenzverfahren.
- Die Studierenden erkennen bei der Prüfung illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit und entwerfen die Mitteilungen an die für die Verfolgung und Ahndung zuständigen Behörden.
- Sie können die Prüfung im Auftrag der Unfallversicherung durchführen, insbesondere die Prüfung der betreffenden Personenkreise, die unfallversicherungsrechtliche Beurteilung der Arbeitsentgelte sowie die Zuordnung der Arbeitsentgelte zu den trägerspezifischen Gefahrtarifstellen einschließlich der Überprüfung der damit verbundenen Meldepflichten. Sie entwerfen bei Feststellung von Entgeltdifferenzen die Mitteilungen an den Arbeitgeber und den zuständigen Unfallversicherungsträger.
- Die Studierenden können die Prüfung der Abgabe- und Meldepflichten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz durchführen und die sich daraus ergebende Höhe der Abgabeschuld nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz feststellen. Sie erstellen die erforderlichen Nachberechnungsanlagen und entwerfen die erforderlichen Anhörungen und Bescheide.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Arbeitnehmerüberlassung
- Kurzarbeitergeld
- Hochrechnung von Arbeitsentgelten
- Flexible Arbeitszeitmodelle, Wertguthabenvereinbarungen
- Wertguthabensicherung
- Insolvenz
- Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit
- Unfallversicherung
- Abgabe- und Meldepflichten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Prüfungsmodus:

Fachgespräch oder Beratungsgespräch oder Präsentation

Workload:

600 Stunden

Präsenzzeit:

600 Stunden

2021-VI.61 Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Externes Praktikum bei einer Behörde oder einem Verband

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Alexander Steckmann (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:
Jährlich

Credits:
5

Dauer:
Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin, Brandenburg oder Ausland

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten als Ergänzung und Vertiefung der Praktika beim eigenen Sozialversicherungsträger.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden können das System des Verwaltungshandelns des externen Praktikumsgebers (Behörde oder Verband) erläutern. Sie sind in der Lage, methodische und strukturelle Vergleiche zwischen dem Verwaltungshandeln des externen Praktikumsgebers und der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg zu ziehen.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Rechtliche und verfahrenstechnische Grundlagen bezogen auf die Aufgaben des externen Praktikumsgebers

- Erkundung des externen Verwaltungshandelns auf Grundlage der in den vorangegangenen Modulen vermittelten Handlungskompetenzen (insbesondere der Methodenkompetenz, der Sozialkompetenz und der Selbstkompetenz)

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

Praxisbericht oder Referat

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Studierenden können einen Praktikumsgeber (Behörde oder Verband) vorschlagen. Die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg entscheidet über diesen Vorschlag unter der Prämisse, dass er zu den Zielen des Studienganges passt. Die genauen Lehrinhalte und Lerninhalte sind zuvor zwischen dem Praktikumsgeber und der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg abzustimmen. Die Prüfung wird durch die Modulkoordination abgenommen.

2021-VI.62 Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Praktikum im Team Steuerung

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Alexander Steckmann (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:
Jährlich

Credits:
5

Dauer:
Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Standort Berlin (Team Steuerung)

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Teams Steuerung im Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg, insbesondere im Zusammenhang mit dem Grobplanungsmanagement und der Steuerung, Vorbereitung und Zuteilung des Prüfgutes sowie der damit verbundenen Aufgaben.

Qualifikationsziele:
Fachspezifische Kompetenzen:
Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Teams Steuerung im Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg und können diese beschreiben. Sie kennen das Verfahren zur Steuerung, Vorbereitung und Zuteilung des Prüfgutes. Sie sind in der Lage, Statistiken auszuwerten und themenbezogene Auswertungen zu erstellen. Für die in den Zuständigkeitsbereich des Teams Steuerung fallenden Betriebsprüfungen können sie das jeweilige Prüfergebnis feststellen und begründen. In Fällen von Ordnungswidrigkeiten und mangelnder Mitwirkung bei der Prüfung ergreifen die Studierenden geeignete Maßnahmen.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden befassen sich mit den einschlägigen Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:
Die Studierenden wenden die Regeln zur adressatengerechten Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Kennenlernen des Aufgabengebietes des Grobplanungsmanagements
- Vorbereitung durchzuführender Betriebsprüfungen einschließlich Durchführung der damit verbundenen Vorermittlungsarbeiten im Rahmen des Aufgabengebietes
- Mitwirken an der Steuerung und Zuteilung des Prüfgutes
- Bearbeitung von Vorlageprüfungen sowie Entwerfen der dazugehörigen Anhörungen und Bescheide einschließlich Nachberechnungsanlagen
- Teilnahme an Schlussbesprechungen
- Vorbereitung der Androhung von Buß- beziehungsweise Zwangsgeldern bei Feststellung von Ordnungswidrigkeiten beziehungsweise in Fällen mangelnder Mitwirkung sowie Entwerfen entsprechender Buß- und Zwangsgeldbescheide
- Bearbeitung von Anfragen von Arbeitgebern und Abrechnungsstellen zu Fragen des Versicherungs-, Beitrags- und Melderechts außerhalb einer Betriebsprüfung einschließlich Vorbereitung des damit einhergehenden Schriftwechsels sowie Entwerfen von gutachterlicher Stellungnahmen
- Entwerfen beziehungsweise Mitwirken an der Vorbereitung von Monatsstatistiken und Auswertungen für die Leitung des Prüfdienstes.

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

Praxisbericht oder Referat

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es steht ein Praktikumsplatz zur Verfügung. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub in Anspruch genommen werden.

2021-VI.63 Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Praktikum im Team Sonderprüfung

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Alexander Steckmann (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:
Jährlich

Credits:
5

Dauer:
Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Standort Berlin sowie Prüfbezirke der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg (Team Sonderprüfung)

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Teams Sonderprüfung im Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg, insbesondere bei Betriebsprüfungen wegen eröffneter Insolvenz und bei Anlassprüfungen im Rahmen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit nach § 28p SGB IV in Verbindung mit dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz.

Qualifikationsziele:
Fachspezifische Kompetenzen:
Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Teams Sonderprüfung im Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben.
Die Studierenden kennen den Ablauf bei Betriebsprüfungen wegen eröffneter Insolvenz einschließlich Schlussbesprechung und bei Anlassprüfungen in Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden im Rahmen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit nach § 28p SGB IV in Verbindung mit den §§ 2, 6 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und können diesen jeweils beschreiben. Sie können das Ergebnis der Betriebsprüfung feststellen, begründen und entsprechende Entwürfe zu gutachterlichen Stellungnahmen und Schadensberechnungen für die Hauptzollämter sowie Bescheidentwürfe für den Insolvenzverwalter für Zeiten vor und nach dem Eintritt des Insolvenzereignisses fertigen.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden befassen sich mit den einschlägigen Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:
Die Studierenden wenden die Regeln zur adressatengerechten Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Kennenlernen der speziellen EDV-gestützten Verfahren, insbesondere die Besonderheiten des Datenaustauschs mit dem Zoll via BiDiDa (Bidirektionaler Datenaustausch)
- Kennenlernen der Besonderheiten von Ad hoc-Prüfungen bei eröffneter Insolvenz und von Anlassprüfungen im Rahmen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit
- Prüfung und Sichtung der relevanten Beweismittel (Unterlagen)
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/-freiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Entwerfen von Insolvenzgeldaufstellungen für die Einzugsstellen bei Ad hoc-Prüfungen wegen eröffneter Insolvenz
- Feststellung der maßgeblichen Beitragsbemessungsgrundlagen bei Anlassprüfungen im Rahmen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit (Hochrechnung von Nettoarbeitsentgelten, Berechnung aus Umsätzen)
- Entwerfen von gutachterlichen Stellungnahmen und Schadensberechnungen für die Hauptzollämter
- Entwerfen von Anhörungen sowie Bescheiden einschließlich Nachberechnungsanlagen für Arbeitgeber/Insolvenzverwalter
- Führen von Schriftwechseln
- Teilnahme an Besprechungen mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, an Terminen bei den Amts- und Landgerichten sowie an Schlussbesprechungen.

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

Praxisbericht oder Referat

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es steht ein Praktikumsplatz zur Verfügung. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub in Anspruch genommen werden.

2021-VI.64 Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Praktikum im Team Einzugsstellenprüfung

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Alexander Steckmann (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:
Jährlich

Credits:
5

Dauer:
Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Standort Berlin sowie Prüfbezirke der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg (Team Einzugsstellenprüfung)

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Teams Einzugsstellenprüfung im Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg.

Qualifikationsziele:
Fachspezifische Kompetenzen:
Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Teams Einzugsstellenprüfung im Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden kennen den Ablauf einer Einzugsstellenprüfung sowie einer Prüfung der unmittelbaren Beitragszahler einschließlich Schlussbesprechung und können diesen jeweils beschreiben.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden befassen sich mit den einschlägigen Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:
Die Studierenden wenden die Regeln zur adressatengerechten Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Kennenlernen der EDV-gestützten Verfahren zur Durchführung von Einzugsstellenprüfungen und Prüfungen der unmittelbaren Beitragszahler
- Teilnahme an Einzugsstellenprüfungen sowie Prüfungen der unmittelbaren Beitragszahler
- Prüfung der Unterlagen bei den zu prüfenden Einzugsstellen sowie den zu prüfenden unmittelbaren Beitragszahlern einschließlich Sichtung in den EDV-Verfahren der Prüfstellen
- Kennenlernen und Prüfung der zahlreichen Prüfgebiete im Rahmen einer Einzugsstellenprüfung
- Überprüfung des Meldeverfahrens und Feststellung von Meldeverstößen
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/-freiheit bei Beziehern von Entgeltersatzleitungen und nicht erwerbsmäßig tätigen Pflegepersonen für den Bereich der Rentenversicherung
- Führen von Schriftwechseln
- Teilnahme an Besprechungen und Schlussbesprechungen

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

Praxisbericht oder Referat

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es steht ein Praktikumsplatz zur Verfügung. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub in Anspruch genommen werden.

2021-VI.65 Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Praktikum im Bereich Grundsatz und Qualitätssicherung / Fachgebiet Versicherung und Beitrag

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Alexander Steckmann (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:
Jährlich

Credits:
5

Dauer:
Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Standort Berlin (Bereich Grundsatz und Qualitätssicherung / Fachgebiet Versicherung und Beitrag)

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit im Bereich Grundsatz und Qualitätssicherung / Fachgebiet Versicherung und Beitrag bei der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg.

Qualifikationsziele:
Fachspezifische Kompetenzen:
Die Studierenden sind in der Lage, fachgerechte Entscheidungsvorlagen zu erarbeiten. Sie können eingehende Anfragen verschiedener Kunden zu Fragen des Versicherungs-, Beitrags- und Melderechts sachgerecht und abschließend beantworten.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden befassen sich mit den für die Arbeit im Bereich Grundsatz und Qualitätssicherung / Fachgebiet Versicherung und Beitrag typischen Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen zu Grundsatzangelegenheiten, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:
Die Studierenden wenden die Regeln zur adressatengerechten Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Stellungnahmen zu Grundsatzanfragen hinsichtlich der Versicherungspflicht/-freiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Stellungnahmen zu Grundsatzanfragen hinsichtlich der Beitragspflicht/-freiheit
- Stellungnahmen zu Grundsatzanfragen hinsichtlich des Meldeverfahrens
- Vorbereitung und Nachbereitung von Fachtagungen und Gremienberatungen
- Mitwirken bei Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben im Versicherungs-, Beitrags- und Melderecht
- Mitwirken bei der Erstellung von Arbeitsanweisungen und Leitfäden
- Kommunikation mit Arbeitgebern und Arbeitgeberverbänden bei Anfragen außerhalb einer Betriebsprüfung

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

Praxisbericht oder Referat

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es steht ein Praktikumsplatz zur Verfügung. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub in Anspruch genommen werden.

2021-VI.66 Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Praktikum im Referat Rechtsbehelfe und Rechtsmittel / Team 71

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Alexander Steckmann (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:
Jährlich

Credits:
5

Dauer:
Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Standort Berlin (Referat Rechtsbehelfe und Rechtsmittel / Team 71)

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit im Referat Rechtsbehelfe und Rechtsmittel / Team 71 (Prüfdienst).

Qualifikationsziele:
Fachspezifische Kompetenzen:
Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Referats Rechtsbehelfe und Rechtsmittel der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden kennen den grundsätzlichen Ablauf von Widerspruchs-, Klage-, Berufungs- und einstweiligen Rechtsschutzverfahren und können diesen jeweils beschreiben. Sie sind in der Lage, in diesen Verfahren fachgerechte Lösungen zu erarbeiten.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden befassen sich mit den für die Arbeit im Referat Rechtsbehelfe und Rechtsmittel / Team 71 (Prüfdienst) typischen Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen in Widerspruchs-, Klage-, Berufungs- sowie einstweiligen Rechtsschutzverfahren, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:
Die Studierenden wenden die Regeln zur adressatengerechten Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Kennenlernen der speziellen EDV-gestützten Verfahren
- Mitwirkung an der Bearbeitung von Widerspruchsfällen einschließlich Vorbereitung von Stellungnahmen und Vorlagen an den Fachbereich zur Abhilfeprüfung
- Vorbereitung von Entscheidungen des Widerspruchsausschusses und Entwerfen von Widerspruchsbescheiden
- Teilnahme an Sitzungen des Widerspruchsausschusses
- Mitwirkung an der Bearbeitung von Klage- und Berufungsverfahren, bei denen die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg beigeladen ist
- Entwerfen von Schriftsätzen in anhängigen Klage-, Berufungs- und einstweiligen Rechtsschutzverfahren einschließlich Vorbereitung von Erwiderungen auf Klage- und Berufungsbegründungen sowie Begründungen in einstweiligen Rechtsschutzverfahren an Sozialgerichte und Landessozialgerichte
- Mitwirkung an der Erarbeitung von Vergleichsvorschlägen in anhängigen Klage- und Berufungsverfahren einschließlich Vorbereitung der entsprechenden Schriftsätze
- Prüfung und Bearbeitung von Kostenrechnungen einschließlich Vorbereitung von Kostenentscheidungen
- Teilnahme an der Terminvertretung in anhängigen Klage- und Berufungsverfahren beim Sozialgericht Berlin sowie beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

Praxisbericht oder Referat

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es steht ein Praktikumsplatz zur Verfügung. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub in Anspruch genommen werden.

2021-VII.1 Projekt

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Doktorin Michaela Donle (Berlin), Doktor Stephan Hinrichs (Bochum)

Modulart:
Pflichtmodul

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplinen:
Alle Disziplinen möglich (abhängig vom Projektthema);

Sozialwissenschaft im Rahmen der Prüfung

Credits:
3

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Bochum/Berlin

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
In diesem Modul wenden die Studierenden im Studiengang vermitteltes Wissen und erworbene Qualifikationen im Rahmen eines Projektes an. Zur Bearbeitung einer Fragestellung sind die Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen des Anforderungsprofils einzusetzen.

Anders als in der Thesis, die in Alleinarbeit zu erstellen ist, steht in diesem Modul die Fähigkeit zur Bearbeitung eines komplexen, praxisrelevanten Problems gemeinsam in einer Gruppe abschließend auf dem Prüfstand.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden können mit Hilfe der Grundlagen und Methoden des Projektmanagements zielorientiert und unter Einsatz eines Zeitmanagements eine praxisrelevante Fragestellung kooperativ im studentischen Team bearbeiten.

Sie wenden das u. a. in der Betriebswirtschaftslehre und den Sozialwissenschaften im gesamten bisherigen Studium erworbene Wissen zu Projektmanagement, Gruppenarbeit und wissenschaftlichem Arbeiten sowie das jeweils relevante Fachwissen an.

Sie sind in der Lage,

- das noch nicht vorhandene, zur Lösung erforderliche Wissen sich selbstständig anzueignen. Dabei koordinieren sie ihr Handeln in ihrer Projektgruppe und sichern einen ständigen Informations- und Kommunikationsfluss,
- die notwendigen Informationen, Daten et cetera zu beschaffen, zu bearbeiten, aufzubereiten, zu interpretieren;
- ihre Ergebnisse während des Gruppenprozesses sukzessive zu dokumentieren und sie abschließend in einer gemeinsamen schriftlichen Dokumentation nachvollziehbar zusammenzufassen
- sowie ihre Ergebnisse und Erkenntnisse sachgerecht mündlich zu präsentieren

Lerninhalte:

- Vertiefung - abhängig von der jeweiligen Projektaufgabe - der fachlichen Grundlagen (beispielsweise zu Recht, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Sozialwissenschaften)
- Vertiefung der Inhalte zum Projektmanagement (prozessbezogen)
- Vertiefung der Inhalte zu Gruppenprozessen, Interaktion/ Kommunikation (prozessbezogen)
- abhängig von der Fragestellung: Spezielle Methoden der empirischen Sozialforschung (beispielsweise Interview, Fragebogen)
- abhängig von der Fragestellung: Spezielle fachwissenschaftliche Methoden

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

15 Stunden = 20 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

48 Stunden

Eigenstudium:

27 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Projektgruppen können sich lehrgangsübergreifend zusammensetzen.
Die Studierenden dürfen zwischen verschiedenen Themen wählen. Diese Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
Das Modul soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Abgabe der Thesis beginnen.
Die Verteilung des Projektthemas/die Bekanntgabe der Projektgruppen erfolgt am ersten Tag des Moduls – in der Auftaktveranstaltung.
Die Anforderungen an die Projekte (z. B. das Berichtswesen: einzuhaltende Meilensteine, sukzessive und abschließende Ergebnisdokumentationen etc.) sowie spezielle organisatorische Rahmenbedingungen (z. B. Planung und Handhabung/Ausgestaltung der Präsenzstunden, der Stunden des angeleiteten Eigenstudiums und des Eigenstudiums) werden auf einem Merkblatt zusammengefasst und den Studierenden in der Auftaktveranstaltung ausgehändigt und erläutert.

2021-VII.2 Bachelorarbeit und Verteidigung

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Prüfungsausschuss, Prüfungsbüro

Modulart:
Pflichtmodul

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplinen:
Disziplinen dieses Studienganges

Credits:
11

Dauer:
wird spätestens im VIII. Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin / Bochum

Verwendbarkeit:
für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Es wird von den Studierenden eine komplexe Fragestellung eigenständig mit den im Studium erworbenen wissenschaftlichen Methoden bearbeitet. Sie gewinnen hiermit einen vertiefenden Einblick in ein für die Organisation ‚Sozialversicherung' relevantes Anwendungsfeld beziehungsweise Forschungsfeld.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden können innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens eine rechtswissenschaftlich, sozialwissenschaftlich, wirtschaftswissenschaftlich oder interdisziplinär angelegte Fragestellung zu Belangen der Sozialversicherung - bezogen auf ihre fachlichen Dienstleistungen/Produkte oder auf die Organisation selbst - eigenständig bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich darstellen.

- Sie sind in der Lage, themenbezogene einschlägige Fachliteratur zu identifizieren, den Forschungsstand zu rezipieren und eine kritische Textanalyse vorzunehmen

- Sie stellen relevante Theorie-Ansätze dar und reflektieren eigene Erkenntnisse/Ergebnisse unter kritischer Bezugnahme auf vorliegende Konzepte/Modelle/Rechtsprechung et cetera
- Abhängig von der Fragestellung sind sie sind in der Lage, diese mittels eigener empirischer Datengewinnung und Datenanalyse einschließlich statistischer Methoden zu bearbeiten und/oder die theoriebegründeten Ergebnisse und Aussagen unter Rückgriff auf vorhandenes empirisches Material zu fundieren.

Die schriftliche Arbeit wie auch die abschließende Verteidigung zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, Problemstellungen klar zu formulieren, Gedankengänge sinnhaft zu strukturieren sowie nachvollziehbar und stringent zu argumentieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Bachelorarbeit
  - Konzeption, Aufbau und Gliederung der wissenschaftlichen Arbeit
  - Suche und Einschätzung adäquater wissenschaftlicher Quellen für die Fragestellung
  - Kritische Textanalyse
  - Analyse vorhandenen empirischen Datenmaterials, gegebenenfalls Datenerhebung, Datenauswertung und Datenaufbereitung mit statistischen (quantitativen/qualitativen) Methoden
  - Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit und Darstellung von vorgefundenen Modellen, Theorien et cetera sowie die Verbindung mit eigenen Ergebnissen
  - Schriftliche Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Anforderungen an eine Bachelorarbeit (Umgang mit Quellen, Zitaten, grafische Darstellungen und so weiter)
- Verteidigung der durch die Bachelorarbeit gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse in Form eines freien mündlichen Vortrages ohne Medienunterstützung im Prüfungsdiskurs

Prüfungsmodus:

Bachelorarbeit und Verteidigung der Bachelorarbeit

Workload:

330 Stunden

Präsenzzeit:

3 x circa 1 Zeitstunde Austausch zwischen Studierenden und Betreuerin/Betreuer beziehungsweise Gutachterin/Gutachter

1. zu Ideenfindung
2. zu erster Gliederung und Exposé
3. zu exemplarischen Textauszügen

1 Zeitstunde Verteidigung, Einzelheiten werden in der Prüfungsordnung geregelt

Eigenstudium:

326 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Themenfindung findet ab dem V und vor dem VII. Studienabschnitt statt.

2021-VII.6 Sozialversicherung und Insolvenz

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Bernhard Eckstein

Modulart:
Wahlpflichtmodul

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplin:
Zivilrecht, Versicherungsrecht und Beitragsrecht

Credits:
3

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin/Bochum

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Dieses Modul vermittelt den Studierenden Grundlagen des Insolvenzrechts in Verknüpfung mit Aufgabenbereichen der Sozialversicherungsträger (insbesondere Einzugsstelle, Prüfdienst)

Qualifikationsziele:
Die Studierenden können den Verfahrensablauf einer Regelinsolvenz sowie die Rechtsstellung, Aufgaben, Rechte und Pflichten aller Verfahrensbeteiligten - insbesondere der Sozialversicherungsträger bei Insolvenz des Arbeitgebers und sonstiger Beitragsschuldner - erläutern.

Sie können komplexe versicherungsrechtliche, beitragsrechtliche, und melderechtliche Sachverhalte im Zusammenhang mit Insolvenzen beurteilen.

Sie können die gesetzlichen Regelungen zur Sicherung der Insolvenzmasse erläutern und das Verwaltungshandeln danach ausrichten.

Sie können die Gläubigergruppen unterscheiden.

Sie können die rechtliche Stellung der Gläubiger nach Beendigung des Insolvenzverfahrens erläutern.

Sie können die Regelinsolvenz gegen Sonderformen der Insolvenz abgrenzen.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übung

Prüfungsmodus:

Mündliche Prüfung

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

45 Stunden = 60 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

21 Stunden

Eigenstudium:

24 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Workload entfällt je zur Hälfte auf das Zivilrecht und das Versicherungsrecht und Beitragsrecht.

2021-VII.6 a Sozialversicherungsrechtliche Regelungen bei Insolvenz

Beteiligte Disziplin:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht

Spezielle Qualifikationsziele dieser Lehrveranstaltung:

Die Studierenden können komplexe versicherungsrechtliche, beitragsrechtliche, und melderechtliche Sachverhalte im Zusammenhang mit Insolvenzen beurteilen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitsentgelt, Insolvenzgeld
  - Versicherungspflicht von Beschäftigten in der Sozialversicherung bei Insolvenz des Arbeitgebers
  - Beitragsansprüche vor und ab Insolvenzeröffnung
  - Beitragsansprüche aus Einmalzahlungen ab 01.04.2005
  - Insolvenzgeldversicherung

Bedeutung und Anspruchszeitraum, Insolvenzgeldumlage

Arbeitsentgelt im insolvenzrechtlichen Sinne (laufend und einmalig)

Höhe des Insolvenzgeldes

Zahlung von Pflichtbeiträgen

  - Meldungen durch den Insolvenzverwalter
  - Arbeitnehmerüberlassung
  - Besonderheiten bei flexiblen Arbeitszeitregelungen und Altersteilzeit
- Geschuldete Beiträge bei Insolvenz von pflichtversicherten Selbständigen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul

45 Stunden

Präsenzzeit:

24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

9 Stunden

Eigenstudium:

12 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht nach Zivilrecht

2021-VII.6 b Zivilrechtliche Grundlagen bei Insolvenz

Beteiligte Disziplin:

Zivilrecht

Spezielle Qualifikationsziele dieser Lehrveranstaltung:

Die Studierenden können den Verfahrensablauf einer Regelinsolvenz sowie die Rechtsstellung, Aufgaben, Rechte und Pflichten aller Verfahrensbeteiligten erläutern.

Sie können die gesetzlichen Regelungen zur Sicherung der Insolvenzmasse erläutern und das Verwaltungshandeln danach ausrichten. Sie können die Gläubigergruppen unterscheiden.

Sie können die rechtliche Stellung der Gläubiger nach Beendigung des Insolvenzverfahrens erläutern.

Sie können die Regelinsolvenz gegen Sonderformen der Insolvenz abgrenzen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Abgrenzung: Gesamtvollstreckung und Einzelzwangsvollstreckung
- Verfahrensablauf bei der Regelinsolvenz
- Rechtsstellung und Aufgaben des Insolvenzverwalters
- Rechte und Pflichten des Insolvenzschuldners
- Rechte und Pflichten der Gläubiger
- Die Insolvenzmasse, Verwaltung und Sicherung
- Aufrechnung/Verrechnung
- Einteilung der Gläubiger
- Verwertung und Verteilung der Insolvenzmasse
- Die Rechtsstellung der Gläubiger nach Beendigung des Insolvenzverfahrens
- Sonderinsolvenzverfahren

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul

45 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

12 Stunden

Eigenstudium:

12 Stunden

2021-VII.7 Sicherheit und Zweckerreichung in der Altersvorsorge

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Doktorin Brigitte Jährling-Rahnefeld

Modulart:
Wahlpflichtmodul

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplinen:
Verwaltungsrecht , Zivilrecht

Credits:
3

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin / Bochum

Verwendbarkeit:
für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Dieses Modul vertieft die rechtlichen Grundlagen der Sicherheit und Zweckerreichung in der Altersvorsorge anhand von ausgewählten rechtlichen Anknüpfungspunkten.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden können den Schutz der Anwartschaften und Ansprüchen in der Altersvorsorge vor öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Umgestaltung erläutern.

Die Studierenden können die Funktionsweise des gesetzlichen Sicherungsfonds zum Schutz von Lebensversicherungsunternehmen in der privaten Altersvorsorge erläutern und mit der Liquiditätssicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Insolvenzsicherung in der betrieblichen Altersversorgung vergleichen.

Die Studierenden können den Pfändungsschutz von Altersvorsorgeleistungen erläutern.

Die Studierenden können die Informationspflichten in der Altersversorgung erklären und die maßgeblichen Rechtsnormen auf konkrete Sachverhalte anwenden.

Die Studierenden können den Rechtsschutz zur Sicherung und Zweckerreichung von Altersvorsorgeleistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung erklären und die maßgeblichen Rechtsnormen auf konkrete Sachverhalte anwenden.

Die Studierenden können den Rechtsschutz zur Sicherung und Zweckerreichung von Altersvorsorgeleistungen in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge erklären.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Schutz vor Umgestaltung und Verlust von Anwartschaften und Ansprüchen in der Altersvorsorge
  - Schutz vor gesetzlicher Umgestaltung
  - Widerruf und Umgestaltung von Versorgungszusagen
  - Schließung von Versorgungswerken
  - Betriebsübergang
  - Rückabwicklung zu Unrecht gezahlter Altersvorsorgeleistungen
  - Sicherungsfonds für private Lebensversicherungsunternehmen
  - Liquiditätssicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung
  - Insolvenzsicherung in der betrieblichen Altersversorgung
  - Pfändungsschutz von Altersvorsorgeleistungen
  - Zahlung von Altersvorsorgeleistungen ins Ausland in der privaten Altersvorsorge
- Zweckerreichung durch Information
  - Informationspflichten des Rentenversicherungsträgers zur Rentenbesteuerung
  - Informationspflichten des Rentenversicherungsträgers zur Zusatzversorgung
  - Informationspflichten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) in der nach § 10a und dem Abschnitt XI Einkommenssteuergesetz (EStG) geförderten privaten Altersvorsorge
  - Informationspflichten des Anbieters von Lebensversicherungsverträgen
  - Informationspflichten des Arbeitgebers in der betrieblichen Altersversorgung
  - Informationspflichten externer Versorgungsträger
  - Informationspflichten bei Betriebsübergang
  - Haftung bei fehlerhafter Information
- Sicherheit und Zweckerreichung durch Rechtsschutz
- Rechtsschutz gegen fehlerhafte oder unterlassene Informationen
- Rechtschutz gegen abgelehnte Altersvorsorgeleistungen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Referat oder mündliche Prüfung

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:
45 Stunden = 60 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:
20 Stunden

Eigenstudium:
25 Stunden

2021-VII.8 Die verwaltungs-(verfahrens-)rechtliche Behandlung zivilrechtlicher Vorgänge

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Christiane Korte

Modulart:
Wahlpflichtmodul

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplinen:
Verwaltungsrecht

Credits:
3

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin / Bochum

Verwendbarkeit:
für diesen Studiengang

Qualifikationsziele:
Das Modul vermittelt den Studierenden die Fähigkeit, komplexe Fragestellungen, die sich aus der Anwendbarkeit zivilrechtlicher Vorgänge im öffentlichen Recht ergeben, zu analysieren und unter Anwendung des Sozialverwaltungsverfahrensrechts zu lösen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Verwaltungsrechtliche Fragen wie insbesondere
  - Verwaltungsakt als Handlungsform / Befugnis zum Erlass / Wirksamkeit
  - Anhörungspflicht
  - Erstattungsansprüche, zum Beispiel nach § 50 SGB X
  - Rechtsschutzfragen

bezogen auf das nach dem SGB relevante Zivilrecht vor allem zu folgenden Themenbereichen

- Leistungserfüllung: Abtretung, Aufrechnung/Verrechnung, Abzweigung, Pfändung, Zurückbehaltungsrecht, Stundung/Erlass/Verzicht, Verjährung und andere
- Willenserklärungen/Verwaltungsakt: Vertretung, Antragstellung, Zugang/Bekanntgabe, Auslegung und andere
- Geltung von Rechtsgrundsätzen: Treu und Glauben, Verwirkung, konkludentes Handeln und andere

Lehrformen und Lernformen:

Gruppenarbeit mit anschließender Diskussion der Ergebnisse

Prüfungsmodus:

Mündliche Prüfung

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

45 Stunden = 60 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

25 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

2021-VII.9 Juristische Methodik: Auslegung und juristische Argumentationstechniken erläutert im Zusammenhang mit aktueller sozialrechtlicher Rechtsprechung

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Rüdiger Schaer

Modulart:
Wahlpflichtmodul

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplinen:
Verwaltungsrecht, Versicherungsrecht und Beitragsrecht oder Rentenrecht

Credits:
3

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin / Bochum

Verwendbarkeit:
für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Das Modul vermittelt den Studierenden die für alle Rechtsfächer bedeutsame Fähigkeit, juristische Argumentationstechniken im Zusammenhang mit sozialrechtlichen Problemstellungen nachzuvollziehen, zu abstrahieren und in für den Studierenden neuen juristischen Konfliktsituationen nutzbar zu machen.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden können die Entscheidungsgründe ausgewählter aktueller, höchstrichterlicher Urteile verstehen, erklären, interpretieren und in den Gesamtzusammenhang der Studieninhalte einordnen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Juristische Methodik

  - Vom Tatbestand zur Rechtsfolge - Subsumtion
  - Begrifflichkeiten und Logik
- Bedeutung der Rechtsprechung für die Verwaltungspraxis
  - Richterrecht
  - Ständige Rechtsprechung
- Historische Auslegung
  - Wille des Gesetzgebers
  - Ermittlungsstrategien
- Auslegung nach dem Wortlaut
- Systematische Auslegung
  - Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht (EU-Recht)
  - Verfassungsauslegung
  - Gesetzeskonkurrenzen
  - Umkehrschluss
  - Analogie
  - Erst-recht-Schluss
  - Teleologische Reduktion
- Teleologische Auslegung
  - Ermittlung des Normzwecks
  - Schlüssigkeitsgebot
  - Folgenbetrachtung/Praktikabilität
  - Rechtsmissbrauch
  - Verwirkung
  - Rechtsfigur des „dolo petit, qui petit, quod statim redditurus est“ (Arglisteinrede)

Lehrformen und Lernformen:
Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:
mündliche Prüfung

Workload:
90 Stunden

Präsenzzeit:
45 Stunden = 60 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:
25 Stunden

Eigenstudium:
20 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Teamteaching

2021-VII.10 Praxisbezogene Vertiefung und Bearbeitung komplexer Fallbeispiele zum Korrekturrecht des SGB X

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Christiane Korte

Modulart:
Wahlpflichtmodul

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplinen:
Verwaltungsrecht

Credits:
3

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin / Bochum

Verwendbarkeit:
für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Das Modul vermittelt den Studierenden vertiefte Kenntnisse aus dem Korrekturrecht unter besonderer Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung und Praxis.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden werden befähigt, Fehler in Verwaltungsakten zu erkennen, zu analysieren und daraufhin die sachgerechten behördlichen Maßnahmen zu veranlassen. Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Sachverhalte zu strukturieren und einen Entscheidungsvorschlag zu formulieren und zu vertreten.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- (Fehler)Analyse komplexer Sachverhalte aus der Praxis der Sozialleistungsträger

- Diskussion und Erarbeitung von Lösungen unter Anwendung vorrangig der Korrekturnormen und des Erstattungsrechts des SGB X (§§ 44 fortfolgende SGB X) unter Berücksichtigung von Praxis und Rechtsprechung nach fachwissenschaftlicher Methodik
- Umsetzung der Ergebnisse in verfahrensrechtlicher Hinsicht: Handlungsform, formelle Rechtmäßigkeitsanforderungen
- Formulierung der Entscheidung(en)

Lehrformen und Lernformen:

Überwiegend Gruppenarbeit mit anschließender Diskussion

Prüfungsmodus:

Referat

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

49 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

2021-VII.11 Eckpunkte des Steuerrechts und Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Doktorin Brigitte Jährling-Rahnefeld

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplinen:
Besonderes Verwaltungsrecht (Steuerrecht, Beitragsrecht)

Credits:
3

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Verwendbarkeit:
für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Dieses Modul vermittelt den Studierenden praxisbezogene Fragestellungen des Steuerrechts einschließlich der Bezüge zum Beitragsrecht in der Sozialversicherung.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können das Steuerrecht in die Rechtsordnung einordnen und maßgebliche Rechtsgrundlagen für den Steuertatbestand im Einkommensteuerrecht anwenden.

Die Studierenden können die Stufen des Besteuerungsverfahrens erläutern und ausgewählte Fragestellungen des Festsetzungsverfahrens und des Rechtsbehelfsverfahrens prüfen.

Lehrformen und Lernformen:
Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:
Referat oder mündliche Prüfung

Workload:
90 Stunden

Präsenzzeit:
42 Stunden = 56 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:
24 Stunden

Eigenstudium:
24 Stunden

2021-VII.11 a Eckpunkte des Steuerrechts

Beteiligte Disziplin:

Verwaltungsrecht

Spezielle Qualifikationsziele dieser Lehrveranstaltung:

Die Studierenden können den Begriff der Steuer erklären und von anderen öffentlich-rechtlichen Abgaben abgrenzen.

Die Studierenden können das Einkommensveranlagungsschema des § 2 EStG erläutern.

Die Studierenden können die Stufen des Besteuerungsverfahrens erläutern.

Die Studierenden können den Begriff der Steueranmeldung und deren verfahrensrechtlichen Wirkungen erläutern.

Die Studierenden können die maßgeblichen Rechtsnormen zur Festsetzungsverjährung anwenden.

Die Studierenden können Form, Inhalt und Wirkung eines Einkommensteuerbescheides erläutern.

Die Studierenden können Voraussetzungen und Wirkungen einer Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung erläutern und die hierfür maßgebliche Rechtsnorm anwenden.

Die Studierenden können die Zulässigkeit eines Einspruchs prüfen und den Ablauf des Einspruchsverfahrens erläutern.

Die Studierenden können die Zulässigkeit einer finanzgerichtlichen Klage prüfen.

Die Studierenden können die Verfahrensgrundsätze und den Gang der Verhandlung im finanzgerichtlichen Verfahren erläutern.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Einordnung des Steuerrechts in die Rechtsordnung
  - Allgemeines und Besonderes Steuerrecht
  - Der Steuerbegriff im System der öffentlichen Abgaben
  - Begriff der Einkommensteuer
  - Rechtsgrundlagen der Einkommenssteuer
  - Subjektive Einkommensteuerpflicht gemäß § 1 EStG
  - Unbeschränkte Steuerpflicht
  - Beschränkte Steuerpflicht
  - Entstehen und Beseitigung der Doppelbesteuerung
  - Zuflussprinzip und Abflussprinzip gemäß § 11 EStG
  - Grundprinzipien der Einkommensbesteuerung
  - Objektives Nettoprinzip
  - Subjektives Nettoprinzip
- Das Einkommensermittlungsschema des § 2 EStG
  - Gesamtbetrag der Einkünfte

Die sieben Einkunftsarten
Merkmale der steuerbaren Tätigkeit
Steuerfreie Einkünfte
Altersentlastungsbetrag
Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

- Abzüge und Ermäßigungen

Verlustabzug
Sonderausgaben
Außergewöhnliche Belastungen
Kinderfreibeträge

- Veranlagung, Tarif und festzusetzende Einkommensteuer
  - Einkommensteuerveranlagung
  - Einzelveranlagung und Ehegattenveranlagung
  - Grundtarif
  - Splittingtarif
  - Einkommensteuertarif
- Überblick über die Stationen des Besteuerungsverfahrens
  - Ermittlungsverfahren
  - Festsetzungsverfahren und Feststellungsverfahren
  - Erhebungsverfahren
  - Vollstreckungsverfahren
  - Außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren
- Eckpunkte des Steuerfestsetzungsverfahrens
  - Steuererklärung und Steueranmeldung

Festsetzungsverjährung
Der Steuerverwaltungsakt
Inhalt und Form der Steuerfestsetzung
Arten der Steuerfestsetzung
Bekanntgabe von Steuerverwaltungsakten

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

45 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

12 Stunden

Eigenstudium:
12 Stunden

2021-VII.11 b Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung

Beteiligte Disziplinen:

Besonderes Verwaltungsrecht (Beitragsrecht)

Spezielle Qualifikationsziele dieser Lehrveranstaltung:

Die Studierenden können den Zusammenhang von Steuerrecht und beitragspflichtigen Einnahmen der Sozialversicherung darstellen, und für ausgewählte Sachverhalte beurteilen, ob eine beitragspflichtige Einnahme vorliegt.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Definition beitragspflichtige Einnahme
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Arbeitslohn und Arbeitsentgelt :
  - Steuerfreier Arbeitslohn
  - Pauschalversteuerung
  - Sachbezüge

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

45 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

12 Stunden

Eigenstudium:

12 Stunden

2021-VII.12 Der Nationalsozialismus

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Doktor Doktor Jürgen Beschorner

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:
keine

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplin:
Staatsrecht

Credits:
3

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Die Veranstaltung vertieft die Kenntnisse über die Zeit des Nationalsozialismus über das in Modul I.3 vorgesehene Maß hinaus und erläutert die Wertentscheidungen des Grundgesetzes als Reaktion auf die Schreckensherrschaft des Dritten Reiches. Damit wird das Verständnis für das wertegebundene System politischer Entscheidungen in der heutigen Bundesrepublik bedeutend erweitert.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden können die wichtigsten Stationen des Aufkommens, der Konsolidierung und des Untergangs des Nationalsozialismus' nennen und die Auswirkungen der nationalsozialistischen Herrschaft auf das heute gültige verfassungsrechtliche Organisations- und Wertemodell beurteilen.

Sie können ihr individuelles und berufliches Handeln im rechtlichen und sozialen Kontext unter Würdigung der historischen Bedingungen beschreiben, beurteilen und gestalten.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Das Aufkommen des Nationalsozialismus in der Weimarer Republik
  - Die Person Adolf Hitler
  - Die Machtergreifung
  - Die Beseitigung innerparteilicher Widersacher
  - Der Bruch mit den rechts- und verfassungsstaatlichen Institutionen der Weimarer Reichsverfassung
  - Die Phase der Gleichschaltung und Unterdrückung
  - Die Unterstützer der nationalsozialistischen Bewegung
  - Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus
  - Die Wirtschaft im Nationalsozialismus
  - Krieg und Untergang des Reichs

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Einsatz von dokumentarischen Medien

Prüfungsmodus:

Klausur

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

55 Stunden

Eigenstudium:

5 Stunden

2021-VII.14 Korruption: Prävention und Bekämpfung

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:
Christian Stecher

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:
keine

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplin:
Recht des öffentlichen Dienstes

Credits:
3

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Bedeutung für diesen Studiengang:
Die Veranstaltung vermittelt die Bedeutung und die Notwendigkeit der Bekämpfung und Verhütung von Korruption vor dem Hintergrund der Sicherung des Vertrauens in die Integrität und Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden kennen die Erscheinungsformen der Korruption und können diese als gesellschaftliches Phänomen zuordnen. Sie können die unterschiedlichen Formen der Korruption und das Gefährdungspotential nach den Aufgabenbereichen der öffentlichen Verwaltung differenzieren und ihr eigenes berufliches Handeln in diesem Kontext zuordnen.

Die Studierenden können die Methoden und rechtlichen Grundlagen der Korruptionsprävention erläutern.

Die Studierenden können die strafrechtlichen sowie die dienst- und arbeitsrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten erläutern und voneinander abgrenzen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Erscheinungsformen der Korruption
- Korruptionsgefährdete Bereiche
- Korruptionsprävention
- Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken
- Nebentätigkeitsrecht
- Sponsoring
- Strafrechtliche Folgen
- Dienstrechtliche und arbeitsrechtliche Folgen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit

Prüfungsmodus:

Klausur oder Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

53 Stunden

Eigenstudium:

16 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Teilweise Teamteaching

Die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen am Modul ist auf maximal 20 begrenzt.

2021-VII.15 Integration und Inklusion behinderter Menschen in der Deutschen Rentenversicherung

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:
Siegfried Neubauer

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:
Keine

Häufigkeit:
Jährlich

Beteiligte Disziplin:
Recht des öffentlichen Dienstes

Credits:
3

Dauer:
Wird in diesem Studiengang abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Bedeutung für diesen Studiengang:
Die Veranstaltung vermittelt grundlegende Kenntnisse betreffend die Integration behinderter sowie von Behinderung bedrohter Menschen in den Häusern der Deutschen Rentenversicherung, um künftige Führungskräfte für den Umgang mit diesen Personengruppen zu sensibilisieren und Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion) in der Deutschen Rentenversicherung umzusetzen.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden kennen die maßgeblichen Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention, des SGB IX, des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und der Rahmenintegrationsvereinbarung der Deutschen Rentenversicherung Bund. Sie können das Verfahren zur Anerkennung einer Behinderung nachvollziehen. Sie können insbesondere im dienstlichen Bereich Barrieren erkennen und auf deren Reduzierung hinwirken. Sie sind sensibilisiert für den Umgang mit behinderten Mitarbeitern, um deren

Handicaps im Arbeitsalltag einschätzen zu können und bei Entscheidungen als Führungskraft angemessen zu berücksichtigen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Geschichtliche Entwicklung des Schwerbehindertenrechts
- Rechtliche Grundlagen
- Feststellung und Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaft
- Nachteilsausgleiche
- Barrieren
- Inklusion
- Benachteiligungsverbot nach dem AGG
- Allgemeine Pflichten des Arbeitgebers
- Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe
- Aufkommen und Verwendung der Ausgleichsabgabe
- Integrationsämter und deren Aufgabenbereich
- Prävention und betriebliches Eingliederungsmanagement
- Kündigungsschutz
- Schwerbehindertenvertretung
- Beauftragter des Arbeitgebers
- Besondere Regelungen der Rahmenintegrationsvereinbarung der DRV Bund

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit

Prüfungsmodus:

Klausur oder Referat oder Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

53 Stunden

Eigenstudium:

10 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Soweit terminlich machbar ist der Besuch einer Info-Veranstaltung des Integrationsamtes Berlin sowie der Interessenvertretung der Schwerbehinderten der DRV Bund vorgesehen.

Teilweise Teamteaching

Die Anzahl der Teilnehmer/innen am Modul ist auf maximal 20 begrenzt

2021-VII.16 Ausgewählte Themenfelder der Digitalisierung in der Volkswirtschaft

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Dr. Tim Köhler

Modulart:
Wahlpflichtfach Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre

Häufigkeit:
Jährlich

Beteiligte Disziplin:
Volkswirtschaft

Credits:
3

Dauer:
Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Bedeutung für diesen Studiengang:
Das Modul vermittelt einen Überblick über Themenfelder im Zusammenhang mit der Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft.

Qualifikationsziele:
Digitalisierung und Internet sind Technologien, die die Welt verändern. Digitalisierung hat Einfluss auf die gesamte Volkswirtschaft sowie auf das Verhalten, das Denken und die Psyche der Menschen. Die Studierenden reflektieren Chancen und Gefahren datenbasierter Geschäftsmodelle und lernen auf diese Weise die aktuellen und anstehenden Diskussionen zu den neuen Datenmärkten besser verstehen. Dies fördert die Vorbereitung der Studierenden auf ein verantwortliches Handeln im freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat (§ 2 GntDSVVDV).

Lehrinhalte und Lerninhalte:
Die kommerzielle Verwendung von Daten als Grundlage des neuen „Datenkapitalismus“

Notwendige Ordnungsrahmen für Datenmärkte: Daten-Eigentumsrechte und Regulierung des Datenhandels

Marktmacht von Google, Facebook & Co. - Herausforderungen für die Wettbewerbspolitik

Silicon Germany – Zum Stand der digitalen Transformation der deutschen Volkswirtschaft

Das weltweite Produktivitätsparadoxon: Warum wächst die Arbeitsproduktivität trotz Internetrevolution so langsam?

Apple als „Corporate Citizen“ – Das Problem der Besteuerung von Gewinnen international tätiger Digitalkonzerne

Die Idee des freien Internets und Wikipedia

Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Mobilität

Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Finanzbranche

Chancen und Risiken des Einsatzes von Robotern in der Pflege

Zur Ethik des autonomen Fahrens

Können Computer ein Bewusstsein haben? Zur Weiterentwicklung der Künstlichen Intelligenz

Demokratie und Zensur in der digitalen Welt

Vor- und Nachteile digitaler Kommunikation

Smartphone-Sucht

Lehrformen und Lernformen:

Seminar; Erarbeiten von Präsentationen mit anschließender Diskussion der Ergebnisse

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

15 Stunden = 20 Lehrveranstaltungen

Angeleitetes Eigenstudium:

15 Stunden

Eigenstudium:

60 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen am Modul ist auf maximal 20 begrenzt.

2021-VII.21 Soziale Sicherung

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B

Modulkoordination:
Christian Gadow

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung und Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:
keine

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplin:
Versicherungs- und Beitragsrecht, Leistungsrecht und Sozialrecht

Credits:
3

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Dieses Modul vermittelt den Studierenden praxisbezogene Sicherungsfälle in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden können die Sicherungsfälle in den Zweigen Renten, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung sowie der Arbeitsförderung erkennen und ausgewählte Fragestellungen unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften prüfen.

Sie können den jeweils versicherten bzw. berechtigten Personenkreis im Überblick darstellen und können exemplarisch ausgewählte Leistungen der einzelnen Zweige der Sozialversicherung erläutern.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Rentenversicherung
  - Versicherter Personenkreis
  - Leistungen
  - Beiträge und Finanzierung
  - Leistungsträger
- Krankenversicherung
  - Versicherter Personenkreis
  - Leistungen
  - Beiträge und Finanzierung
  - Leistungsträger
- Arbeitslosenversicherung
  - Versicherter Personenkreis
  - Leistungen
  - Beiträge und Finanzierung
  - Leistungsträger
- Pflegeversicherung
  - Versicherter Personenkreis
  - Leistungen
  - Beiträge und Finanzierung
  - Leistungsträger
- Unfallversicherung
  - Versicherter Personenkreis
  - Leistungen
  - Beiträge und Finanzierung
  - Leistungsträger

Lehrformen und Lernformen:

eLearning mit Chatterminen und Austausch über ein Forum

Prüfungsmodus:

Klausur mit Multiple-Choice-Aufgaben

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

10 Stunden

Angeleitetes Eigenstudium:

70 Stunden

Eigenstudium:

10 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Bearbeitung von eLearning-Modulen zu selbst gewählter Zeit und an selbst gewähltem Ort. Es werden 5 Termine festgelegt, an denen ein Austausch über den Chat/ Forum erfolgt. Diese Zeit wird als Präsenzzeit im Umfang von 10 Stunden gewertet

2021-VII.23 Wirtschafts- und Sozialstatistik II

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Prof. Dr. Pierre-André Gericke

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Voraussetzungen:
keine

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplin:
Wirtschaftswissenschaften

Credits:
3

Dauer:
Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang: Das Modul vermittelt Grundlagen der Statistik. Es vermittelt einerseits die methodischen Kenntnisse, um selbst Daten aufzubereiten und auszuwerten. Andererseits wird die Fähigkeit geschult, statistische Auswertungen zu beurteilen, die man beispielsweise in den Statistikpublikationen der Deutschen Rentenversicherung, in den Veröffentlichungen des Forschungsnetzwerks Alterssicherung oder in anderen Publikationen mit wirtschafts- und sozialwissenschaftlichem Bezug findet. Diese Kompetenzen sind von großem Nutzen, wenn man sich mit wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen aus dem Bereich Alterssicherung beschäftigt, beispielsweise im Rahmen der Bachelorarbeit oder bei einem späteren wissenschaftlichen Master-Studium.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden sind in der Lage, Daten aufzubereiten und auszuwerten sowie statistische Auswertungen Dritter kritisch zu beurteilen. Sie können elementare Verfahren der statistischen Datenanalyse anwenden und erläutern. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen können zu unterschiedlichen Fragestellungen aus den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften geeignete statistische Test- und Analyseverfahren auswählen und anwenden. Die Studierenden haben ihr analytisches Denken geschult, verfügen über Grundkenntnisse der Datenanalyse mit Excel und können Statistiken beurteilen und diskutieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:
Der Kurs behandelt Themen der schließenden Statistik und Datenanalyse, die im Kurs Wirtschaftsstatistik des 5. Studienabschnittes nicht (oder nur am Rande) behandelt werden konnten aber bei der Analyse von Daten in den Wirtschafts-und Sozialwissenschaften bedeutsam sind. Der Kurs behandelt die folgenden drei Themenbreiche:

Grundlagen:
Korrelation, Regression, Normalverteilung, zentraler Grenzwertsatz.

Schließende Statistik und Datenanalyse:
Konfidenzintervall und Hypothesentest für den Anteilswert und das arithmetische Mittel; Zweistichprobentests (Testen von Hypothesen über zwei Anteilswerte, über zwei Mittelwerte), Testen von Hypothesen über den statistischen Zusammenhang zweier Merkmale (Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstest), Testen von Hypothesen über eine Verteilungsform (Chi-Quadrat-Verteilungstest), Testen von Hypothesen über einen Regressionskoeffizienten im Rahmen der Einfachregression (t-Test), Testen von Hypothesen über mehr als zwei Mittelwerte (Varianzanalyse).

Computergestützte Datenanalyse mit Excel:
Grundlagen der Arbeit mit Excel; statistische Analysefunktionen; praktische Übungen am PC.

Die Inhalte können in Abhängigkeit von den Interessen der Teilnehmer angepasst werden. So ist eine Vertiefung des Themas Regressionsanalyse (multiple Regression, qualitative Variablen) auf Kosten einiger der o.g. Inhalte denkbar oder es kann näher auf die Beurteilung statistischer Ergebnisse („Lügen mit Zahlen“) eingegangen werden.

Lehrformen und Lernformen:
Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen am PC

Prüfungsmodus:
Präsentation oder Klausur.

Workload:
90 Stunden

Präsenzzeit:
30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:
50

Eigenstudium:
10

Organisatorische Besonderheiten
Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt. Die Veranstaltung setzt keine Statistikkenntnisse voraus. Die vorherige Teilnahme am Modul V.21 wird empfohlen, ist aber für das Verständnis der Kursinhalte nicht zwingend erforderlich.

2021-VII.24 Gesundheit, Arbeit, Prävention

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:
Doktor Stephan Hinrichs

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:
keine

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplin:
Sozialwissenschaften

Credits:
3

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Bochum

Bedeutung für diesen Studiengang:
Die Gesundheit der Mitarbeiter*innen ist Grundlage für deren Wohlbefinden und berufliches Engagement und damit Voraussetzung für Motivation sowie Leistungsbereitschaft und -fähigkeit. Wichtige Einflussgrößen sind personelle, organisationale und technische Belastungen und Ressourcen, die systemisch auf die Mitarbeiter*innen einwirken. Die Anpassung organisationale und technischer Belastungen und Ressourcen obliegt dabei vorwiegend der Organisation. Die Mitarbeiter*innen beeinflussen vorwiegend die personellen Belastungen und Ressourcen. Aufgrund von Entwicklungen der Arbeitsbedingungen wird es für Mitarbeiter*innen zunehmend wichtig, sich eigenständig um den Erhalt und die Förderung der eigenen Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu kümmern. Geeignete Maßnahmen müssen ggf. ausgewählt und umgesetzt werden. Das Modul geht daher auf private und berufliche Belastungen und Ressourcen ein und stellt Möglichkeiten der Prävention dar. Das Modul dient daher der unmittelbaren Vorbereitung der Studierenden auf den Berufsalltag.

Qualifikationsziele:
Die Studierenden können wissenschaftliche Grundlagen, wesentliche Belastungen und Ressourcen benennen und sind in der Lage individuelle, soziale und organisationale Ressourcen zu reflektieren. Sie können ein Spektrum an Maßnahmen der Verhältnis- und Verhaltensprävention benennen und haben individuell passende Schwerpunkte ermittelt.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

• Gesundheits- und arbeitspsychologische Grundlagen sowie ausgewählte Schwerpunkte, u.a.

- Gesundheit aus biologischer und psychosozialer Sicht
- Wirkung von Arbeit
- Personelle, organisationale und technische Ressourcen und Belastungen
- Modelle und Theorien zur Wechselwirkung von Arbeitsbedingungen und Beschäftigtengesundheit

• Prävention, u.a.

- Verhältnis- und Verhaltensprävention
- Reduzierung von Belastungen und Verbesserung von Ressourcen
- Individuelle Möglichkeiten der Prävention

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit

Prüfungsmodus:

Präsentation, Referat

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

49

Eigenstudium:

20

2021-VII.25 Vertiefendes Repetitorium zu ausgewählten Themen aus den Rechtsgebieten des Prüfdienstes

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Sebastian Krines

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:
Vorkenntnisse aus dem Modul I.7b, dem Modul III.12 und dem Modul V.22.
Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung des Wahlpflichtfachs.

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplin:
Prüfdienst, Versicherungs- und Beitragsrecht

Credits:
3

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin/Bochum

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
In den I. III. und V. Studienabschnitten haben die Studierenden umfangreiche Kenntnisse über die Inhalte und Verfahrensweisen der Betriebsprüfung erworben. Sie sollen mit diesem Wahlpflichtmodul in die Lage versetzt werden, ihr Wissen vertiefend zu reflektieren sowie darüber hinaus gehende Rechtskenntnisse zu erlangen, damit auch komplexe fachliche Rechtszusammenhänge erfasst und dargestellt werden können.

Dabei sind die Studierenden aufgefordert, sich aktiv in die thematische Ausgestaltung des Wahlpflichtfachs mit einzubringen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, unter Anwendung ihrer in den vorhergehenden Studienabschnitten erworbenen Kenntnisse, sozialversicherungszweigübergreifende

Besonderheiten des Versicherungs- und Beitragsrechts im Rahmen der Arbeitgeberprüfung zu erkennen und zu lösen. Ausgesuchte Inhalte der Betriebsprüfung und angrenzende Rechtsgebiete werden hierbei vertiefend wiederholt und aktualisiert. Die Studierenden sind in der Lage, benötigte Informationen aus den exemplarisch zur Verfügung gestellten Unterlagen zu entnehmen und unter Anwendung wissenschaftlicher Grundsätze rechtlich zu würdigen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Vertiefung der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung
- Vertiefung des Versicherungs- und Beitragsrechts, inklusive Melde- und Umlageverfahren
- Vertiefung der Verknüpfung des Sozialversicherungsrechts mit dem Steuerrecht
- Vertiefung weiterer Prüfgebiete (u.a. Entrichtung der Künstlersozialabgabe, Unfallversicherung)
- Erörterung aktueller Gesetzgebung und Rechtsprechung

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Prüfungsmodus:

Mündliche Prüfung oder Referat

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

50

Eigenstudium:

10

Organisatorische Besonderheiten:

Maximal 15 Teilnehmer/innen

2021-VII.26 BWL zum Anfassen - Unternehmensforschung anhand von Beispielen und Planspielen

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Dr. Daniel Bolte

Modulart:
Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:
keine

Häufigkeit:
jährlich

Beteiligte Disziplin:
Wirtschaftswissenschaften

Credits:
3

Dauer:
wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Bochum

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
In diesem Modul soll deutlich werden, wie in der BWL quantitative Planungsprobleme gelöst werden können. Dabei handelt es sich um Inhalte, die unter den Stichwörtern Unternehmensforschung bzw. Operations Research zu finden sind.

Nach einer kurzen theoretischen Einführung soll anhand von Beispielen verdeutlicht werden, wie mit sogenannten Entscheidungsmodellen (z. B. Modelle der Optimalplanung, Heuristiken oder Simulationen) betriebswirtschaftliche Planungsprobleme gelöst werden können. Dabei soll vor allem vermittelt werden, worin die Grenzen der Entscheidungsmodelle in der beruflichen Praxis liegen und wie man trotz dieser Grenzen zumindest gute Lösungen für die gestellten Probleme finden kann.

In drei Planspielen sollen die Studierenden alleine oder in Gruppen betriebswirtschaftliche Entscheidungsprobleme im Wettbewerb gegeneinander zu einer bestmöglichen Lösung

bringen. Dazu benötigen die Studierenden lediglich betriebswirtschaftliches Grundwissen, welches in der theoretischen Einführung wiederholt wird. Darüber hinaus sind insbesondere Kreativität und strategisches Geschick gefragt.

In dem Modul sollen reale Probleme der BWL in abstrakter Form für die Studierenden „greifbar“ gemacht werden. Dadurch soll gezeigt werden, dass die BWL für das spätere Berufsleben durchaus relevant ist, insbesondere wenn Problemlösungsstrategien für quantitative Probleme gefunden werden müssen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen in begrenztem Umfang die für die Planspiele benötigten betriebswirtschaftlichen Grundlagen wiederholen. In vielfältigen Beispielen sollen die Studierenden die Grenzen klassischer betriebswirtschaftlicher Entscheidungsmodelle in der Praxis verstehen. Die Planspiele dienen dazu, dass die Studierenden lernen, auf der Grundlage ihres Basiswissens Strategien und Wege zu finden, um im Wettbewerb mit anderen Studierenden bzw. Gruppen ein nicht optimal lösbares Problem einer möglichst guten Lösung zuzuführen.

In Nachbetrachtungen zu den Planspielen sollen die Studierenden lernen, ihre Vorgehensweise zu kommunizieren und für den Rest des Kurses nachvollziehbar zu machen. Dadurch sollen Entscheidungswege transparent gemacht werden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Grundlagen der Unternehmensforschung bzw. des Operations Research
- Wiederholung der Grundlagen und Durchführung von Planspielen zu den Themen:
    - optimale Bestellmenge
    - Produktionsprogrammplanung
    - Travelling Salesman Problem

Lehrformen und Lernformen:

seminaristischer Unterricht und Übungen in Form von Planspielen

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden in Onlinepräsenz

Angeleitetes Eigenstudium:

49 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Studierende begrenzt.

2021-VII.27 Schutz vor Benachteiligung und Diskriminierung in Recht und Praxis

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:
Professor Doktor Valentin Aichele

Modulart:
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung und Prüfdienst

Voraussetzungen:
Keine

Häufigkeit:
Jährlich

Beteiligte Disziplin:
Öffentliches Recht, insbesondere Sozialrecht, Dienstrecht sowie Privatrecht

Credits:
3

Dauer:
Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Berlin

Bedeutung für diesen Studiengang:
Sie lernen die Sozialversicherung aus der Perspektive des Rechts kennen, das zur Gleichbehandlung anhält und vor Benachteiligung und Diskriminierung schützt.

Qualifikationsziele:
- Sie entwickeln eine Sensibilität für Erfahrungen von Benachteiligung und Diskriminierung
- Sie lernen das geltende Recht zum Schutz vor Benachteiligung und Diskriminierung kennen
- Sie üben an konkreten Sachverhalten, dieses Recht anzuwenden und Fälle zu lösen
- Sie erarbeiten sich die Fähigkeit, die Ergebnisse einer rechtlichen Prüfung rechtlich überzeugend zu begründen

- Sie werden mit den institutionellen Ansätzen (auch der DRV Bund) bekannt gemacht, die für die Vermeidung und Klärung von Benachteiligungs- und Diskriminierungsfällen bereitstehen
- Sie stärken Ihre Kompetenzen, mit Fällen möglicher Benachteiligung und Diskriminierung in ihrem Umfeld, insbesondere im Arbeitsleben, professionell umzugehen
- Sie wissen, ausgehend vom Gebot der Gleichbehandlung, wie es geht, eine Kultur von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung persönlich wie institutionell zu befördern

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Sie erhalten anhand aktueller Berichte, Studien und Statistiken den Wissensstand über Art und Umfang von Benachteiligung und Diskriminierungserfahrung in Deutschland
- Sie vertiefen Ihr Verständnis des Gleichstellungsgebots mit seinem grundlegenden Bezügen zum Grundsatz der Menschenwürde und zur Freiheitsgewährleistung
- Sie erhalten einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen des Benachteiligungsverbots und Diskriminierungsschutzes im Völker- und Europarecht, im Grundgesetz und im sonstigen Gesetzesrecht
- Sie befassen sich im Schwerpunkt mit den Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) (vgl. auch § 2 Abs. 1 Nr. 5 AGG) sowie den sozialrechtlichen Regelungen zum Schutz vor Benachteiligung (siehe dazu § 33c SGB I und § 19a SGB IV), einschließlich seiner bestehenden Ausnahmen wegen Alters (vgl. § 10 Satz 2 Nr. 4 AGG) und den einschlägigen Regelungen nach dem Betriebsrentengesetz (BetrAVG))
- Sie ergründen die Verbotsmerkmale (Rasse, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität und der Stand um die Anerkennung weiterer Merkmale; insbesondere die Situation von „Schwangerschaft“ und „Mutterschaft“)
- Sie lernen die allgemeinen Formen der unzulässigen Benachteiligung (unmittelbare Benachteiligung und mittelbare Benachteiligung) und die Anforderung an die Rechtfertigung von Ungleichbehandlungen genauso kennen wie die Konzepte der Mehrfachdiskriminierung und der sich verstärkenden Wirkungen beim Zusammentreffen mehrerer Merkmale
- Sie verstehen die Sondertatbestände von Benachteiligung und Diskriminierung (etwa die Belästigung, insbesondere die sexuelle Belästigung; die Versagung angemessener Vorkehrungen oder auch das „Mobbing“)
- Ihnen sind die gesetzlichen Differenzierungen über die Anwendungsbereiche mit dem Schwerpunkt Verwaltungs- und Arbeitswelt (vgl. dazu § 24 AGG „unter Berücksichtigung ihrer besonderen Stellung“) hinreichend geläufig
- Sie kennen die existierenden Institutionen zur Beratung, Beschwerde und Mediation im Bereich der gesetzlichen Benachteiligungs- und Diskriminierungsverbote; Sie sind mit der praktischen Hilfestellung und die Rolle der „Antidiskriminierungsverbände“ (nach § 23 AGG) vertraut
- Sie kennen die rechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen das Benachteiligungs- und Diskriminierungsverbot, etwa die Ansprüche auf Beseitigung der Beeinträchtigung, auf Unterlassung sowie auf Entschädigung und Schadensersatz; Sie kennen den Weg einer gerichtlichen Durchsetzung
- Sie erkennen den Nutzen rechtlicher Vorgaben und nicht rechtlicher Standards (etwa der „Charta der Vielfalt“) für die Entwicklung eines hausinternen Klimas des Respekts

einerseits und andererseits die Notwendigkeit für den Umgang mit Beschwerden und Aufarbeitung von möglichen Benachteiligungs- und Diskriminierungsfällen
- Sie sind vertraut mit dem Ansatz der DRV-Bund zu einem „Diversity Management“
  - Sie sind über die aktuellen Reformvorschläge zur Weiterentwicklung des Benachteiligungs- und Diskriminierungsrechts in Deutschland informiert

Lehrformen und Lernformen:

Seminar

Prüfungsmodus:

Präsentation oder Referat

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

40 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt.

2021-VIII.5 Prüfdienst

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:
Pflichtmodul

Häufigkeit:
jährlich

Credits:
10

Dauer:
Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bundesweit

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Dieses Modul ermöglicht den Studierenden die Anwendung aller bereits vermittelten Grundlagen für die selbständige Prüfung von Arbeitgebern. Es dient der Verknüpfung der in den bisherigen Modulen vermittelten theoretischen und praktischen Inhalte. Das Modul schließt den praktischen Teil des Studiums ab.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden werden befähigt, Betriebsprüfungen eigenverantwortlich und selbständig durchzuführen.

Sie nutzen die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Kommunikationstechniken. Sie arbeiten selbst organisiert und eigenständig.

Sie erkennen konfliktträchtige Situationen und kommunizieren adressatengerecht, sachlich und wertschätzend.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Selbstständiges Prüfen aller den Studierenden zugewiesenen Arbeitgeber

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum

Prüfungsmodus:

Fachgespräch oder Beratungsgespräch oder Präsentation

Workload:

300 Stunden

Präsenzzeit:

300 Stunden

2021-VIII.54 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Prüfdienst im Prüfbezirk

Studiengang:
Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:
Sebastian Rittershaus (Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland)

Modulart:
Pflichtmodul

Häufigkeit:
jährlich

Credits:
10

Dauer:
Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:
Prüfbezirke der DRV Mitteldeutschland

Verwendbarkeit:
Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:
Dieses Modul ermöglicht den Studierenden die Anwendung aller bereits vermittelten Grundlagen für die selbständige Prüfung von Arbeitgebern. Es dient der Verknüpfung der in den bisherigen Modulen vermittelten theoretischen und praktischen Inhalte. Das Modul schließt den praktischen Teil des Studiums ab.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden werden befähigt, Betriebsprüfungen eigenverantwortlich und selbständig durchzuführen.

Sie nutzen die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Kommunikationstechniken. Sie arbeiten selbst organisiert und eigenständig.

Sie erkennen konfliktträchtige Situationen und kommunizieren adressatengerecht, sachlich und wertschätzend.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Selbstständiges Prüfen aller den Studierenden zugewiesenen Arbeitgeber

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum

Prüfungsmodus:

Fachgespräch oder Beratungsgespräch oder Präsentation

Workload:

300 Stunden

Präsenzzeit:

300 Stunden

Modulübersicht Prüfdienst

Modul-Nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen-studium	Credits
I.	**Studienabschnitt Theorie 7 Monate**					**35**
2021-I.1	Unternehmen Sozialversicherung I	P	131	37	44,5	6
2021-I.2	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Sozialverwaltungsrecht und Recht des öffentlichen Dienstes	P	154	64,5	60	8
2021-I.3	Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft, staatsrechtliche und politische Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Verfassungsrechts der Sozialversicherung.	P	140	38	52	6,5
2021-I.7	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung und angrenzender Sicherungssysteme - Versicherungskonto und Prüfdienst I –	P	270	113	119	14,5
II.	**Studienabschnitt Praxis 4 Monate**					**20**
2021-II.6	Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund, Prüfdienst im Prüfbezirk	P	600			20
2021-II.7	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Prüfdienst im Prüfbezirk	P	600			20
2021-II.8	Aufgaben in der Hauptverwaltung der DRV Nord, Prüfdienst im Prüfbezirk	P	600			20
2021-II.9	Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Prüfdienst im Prüfbezirk	P	600			20
2021-II.10	Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg, Hauptverwaltung und Prüfdienst im Prüfbezirk	P	600			20

Modul-nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen-studium	Credits
III.	**Studienabschnitt Theorie 4 Monate** **Aus den angebotenen Wahlpflichtmodulen ist ein Modul zu wählen.**						**20**
2021-III.5	Wissenschaftliche Methodik und wissenschaftliches Arbeiten	P	21	28	24	75	4
2021-III.6	Die Geschichte vom Mittelalter bis zum Zweiten Kaiserreich	WP	30	40	55	5	3
2021-III.7	Die Grundrechte des Grundgesetzes	WP	27	36	58	5	3
2021-III.8	Korruption: Prävention und Bekämpfung	WP	21	28	53	16	3
2021-III.9	Vorsorge für den Fall Krankheit und Tod aus zivilrechtlicher Sicht	WP	21	28	39	30	3
2021-III.10	Integration und Inklusion behinderter Menschen in der Deutschen Rentenversicherung	WP	27	36	53	10	3
2021-III.11	Pflegeversicherung als „Teilkaskoversicherung“ unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen	WP	21	28	29	30	3
2021-III.12	Prüfdienst II	P	198	264	142	50	13
2021-III.14	Erstellen eines Onlinekurses Soziale Sicherung	WP	24	32	46	20	3
2021-III.18	Aktienfondsbasierte Altersvorsorge – sinnvolle Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung?	WP	21	28	39	30	3
2021-III.19	Arbeit im Wandel	WP	21	28	49	20	3
2021-III.21	Recht und Praxis der öffentlichen Entschädigung in Deutschland, einschließlich des Rechts der sozialen Entschädigung	WP	30	40	40	20	3

Modul-nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen-studium	Credits
2021-III.23	Auswirkungen der nachgelagerten Besteuerung von Alterseinkünften aus dem Bereich der Altersvorsorge auf das Nettoeinkommen der Alterseinkünftebezieher*innen	WP	30	40	3	26	3
IV.	**Studienabschnitt Praxis 4 Monate**						**20**
2021-IV.26	Prüfdienst	P	600				20
2021-IV.30	Prüfdienst im Prüfbezirk	P	600				20
2021-IV.31	Prüfdienst im Prüfbezirk der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg	P	600				20
V.	**Studienabschnitt Theorie 6 Monate** **Aus den Wahlpflichtmodulen ist ein Modul auszuwählen**						**30**
2021-V.2	Unternehmen Sozialversicherung II	P	97	129	66	17	6
2021-V.7	Altersvorsorge	P	67,5	90	30	52,5	5
2021-V.8	Aufhebung von Verwaltungsakten, Rechtsschutz, Haftung des Leistungsträgers, Gesellschafts- und Registerrecht, Rechtsnachfolge sowie Haftung	P	87	116	82	41	7
2021-V.9	Statusfeststellungsverfahren Arbeitgeberprüfung	WP	39	52	43	38	4
2021-V.12	Organisationsentwicklung / Change Management	WP	36	48	54	30	4
2021-V.13	Eckpunkte des Steuerrechts und Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung	WP	57	76	32	31	4
2021-	Das System der Beamtenversorgung - Parallelen und Berührungspunkte mit der gesetzlichen	WP	30	40	50	40	4

Modul-nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen-studium	Credits
V.15	Sozialversicherung (insbesondere RV)						
2021-V.16	Geschichte der DDR	WP	30	40	85	5	4
2021-V.18	Geschichte der Rentenpolitik im sozioökonomischen Kontext in Deutschland seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute	WP	26	35	34	60	4
2021-V.19	Gesetzlicher Forderungsübergang in der sozialen Sicherung	WP	24	32	62	34	4
2021-V.21	Wirtschafts- und Sozialstatistik	WP	48	64	62	10	4
2021-V.22	Prüfdienst	P	140	187	70	30	8
2021-V.23	Wichtige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Staatsorganisationsrecht und zu den Grundrechten des Grundgesetzes	WP	30	40	85	5	4
2021-V.26	Vertiefung sozialwissenschaftlicher Theorien und deren Bezüge und Anwendung für den Arbeitsbereich von Prüfer*innen	WP	39	52	43	38	4
2021-V.27	Buchführung und Jahresabschluss	WP	60	80	40	20	4
2021-V.28	Unternehmen Sozialversicherung II	P	97	129	66	17	6
2021-V.29	Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt	WP	39	52	41	40	4
2021-V.31	Das Recht auf Soziale Sicherheit – globale und europäische Perspektiven	WP	30	40	60	30	4
VI.	**Studienabschnitt Praxis 5 Monate**						**25**
2021-VI.8	Prüfdienst	P	600				20

Modul-nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen-studium	Credits
2021-VI.42	Externes Praktikum bei einer Behörde oder einem Verband	WP	150				5
2021-VI.43	Selbstverwaltungsbüro (Bereich 0130) und Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation (GB 0200)	WP	150				5
2021-VI.44	Prüfdienst – Fachbereich Grundsatz	WP	150	150			5
2021-VI.45	Prüfdienst – Prüfbüro und Einzugsstellenprüfung im Außendienst	WP	150	150			5
2021-VI.46	Prüfdienst – Betriebsprüfung in den Anlassprüfbezirken	WP	150	150			5
2021-VI.47	Praktikum in der Clearingstelle (Dezernat 4879)	WP	150	150			5
2021-VI.48	Praktikum im Dezernat 5010 (Befreiung von der Versicherungspflicht)	WP	150	150			5
2021-VI.49	Praktikum im Referat 3020 der Grundsatzabteilung	WP	150	150			5
2021-VI.50	Praktikum beim Prüfdienst Rentenbezugsmitteilungsverfahren (Prüfdienst RBM)	WP	150	150			5
2021-VI.51	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland - Prüfdienst im Prüfbezirk	P	600				20
2021-VI.52	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland – Externes Praktikum bei einer Einzugsstelle	WP	150	150			5
2021-VI.53	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland – Praktikum im Referat Zentraler Prüfdienst	WP	150	150			5
2021-	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland – Betriebsprüfung im Sonderteam	WP	150				5

Modul-nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen-studium	Credits
VI.54							
2021-VI.55	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland – Praktikum im Referat Rechtsbehelfe, Regress und Recht	WP	150				5
2021-VI.56	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland – Praktikum im Referat Beitragsverfahren	WP	150				5
2021-VI.60	Prüfdienst im Prüfbezirk der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg	P	600				20
2021-VI.61	Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Externes Praktikum bei einer Behörde oder einem Verband	WP	150				5
2021-VI.62	Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Praktikum im Team Steuerung	WP	150				5
2021-VI.63	Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Praktikum im Team Sonderprüfung	WP	150				5
2021-VI.64	Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Praktikum im Team Einzugsstellenprüfung	WP	150				5
2021-VI.65	Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Praktikum im Bereich Grundsatz und Qualitätssicherung/Fachgebiet Versicherung und Beitrag	WP	150				5
2021-VI.66	Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Praktikum im Referat Rechtsbehelfe und Rechtsmittel/Team 71	WP	150				5
VII.	**Studienabschnitt Theorie 4 Monate** **Aus den Wahlpflichtmodulen sind zwei Module auszuwählen**						**20**
2021-VII.1	Projekt	P	15	20	48	27	3
2021-VII.2	Bachelorarbeit und Verteidigung	P					11
2021-VII.3	Beschäftigungen im Niedriglohnsektor (Minijobs und Gleitzone)	WP	30	40	31	29	3

Modul-nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen-studium	Credits
2021-VII.6	Sozialversicherung und Insolvenz	WP	45	60	21	24	3
2021-VII.7	Sicherheit und Zweckerreichung in der Altersvorsorge	WP	45	60	20	25	3
2021-VII.8	Die verwaltungs-(verfahrens-)rechtliche Behandlung zivilrechtlicher Vorgänge	WP	45	60	25	20	3
2021-VII.9	Juristische Methodik: Auslegung und juristische Argumentationstechniken erläutert im Zusammenhang mit aktueller sozialrechtlicher Rechtsprechung	WP	45	60	25	20	3
2021-VII.10	Praxisbezogene Vertiefung und Bearbeitung komplexer Fallbeispiele zum Korrekturrecht des SGB X	WP	21	28	49	20	3
2021-VII.11	Eckpunkte des Steuerrechts und Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung	WP	42	56	24	24	3
2021-VII.12	Der Nationalsozialismus	WP	30	40	55	5	3
2021-VII.14	Korruption: Prävention und Bekämpfung	WP	21	28	53	16	3
2021-VII.15	Integration und Inklusion behinderter Menschen in der Deutschen Rentenversicherung	WP	27	36	53	10	3
2021-VII.16	Ausgewählte Themenfelder der Digitalisierung in der Volkswirtschaft	WP	15	20	15	60	3
2021-VII.21	Soziale Sicherung	WP	10		70	10	3
2021-VII.23	Wirtschafts- und Sozialstatistik II	WP	30	40	50	10	3

Modul-nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen-studium	Credits
2021-VII.24	Gesundheit, Arbeit, Prävention	WP	21	28	49	2ß	3
2021-VII.25	Vertiefendes Repetitorium zu ausgewählten Themen aus den Rechtsgebieten des Prüfdienstes	WP	30	40	50	10	3
2021-VII.26	BWL zum Anfassen – Unternehmensforschung anhand von Beispielen und Planspielen	WP	21	28	49	20	3
2021-VII.27	Schutz vor Benachteiligung und Diskriminierung in Recht und Praxis	WP	30	40	40	20	3
VIII.	**Studienabschnitt Praxis 2 Monate**						**10**
2021-VIII.5	Prüfdienst	P	300				10
2021-VIII.54	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland – Prüfdienst im Prüfbezirk	P	300				10